
Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2017

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-54-4

2019

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2017

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts	3
1.2 Berichterstattung.....	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes	13
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	13
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	13
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal	15
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger.....	17
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2017	17
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	18
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern	21
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	24
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017	25
7.1 Baden-Württemberg	25
7.2 Bayern.....	29
7.3 Berlin	35
7.4 Brandenburg.....	41
7.5 Bremen	46
7.6 Hamburg	52
7.7 Hessen	58
7.8 Mecklenburg-Vorpommern	64
7.9 Niedersachsen	69
7.10 Nordrhein-Westfalen	77
7.11 Rheinland-Pfalz.....	84
7.12 Saarland.....	90
7.13 Sachsen.....	96
7.14 Sachsen-Anhalt.....	102
7.15 Schleswig-Holstein.....	111
7.16 Thüringen.....	117
8 Anhang 2: Tabellenübersicht	125

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängern¹ ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckte die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfänger erhöht. Insgesamt konnten in der Laufzeit des Hochschulpakts II gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 2005 sogar über 720.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Die Vereinbarung zum Hochschulpakt III regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitstellen. Allein im ersten Jahr 2016 der dritten Programmphase wurden ca. 147.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 geschaffen.

1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger² im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2017.

² Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

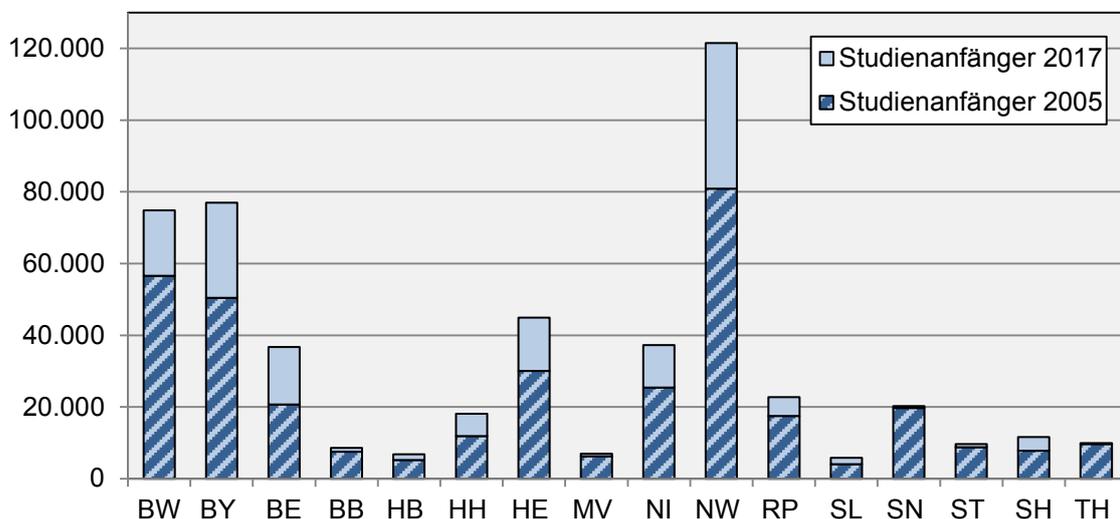
2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2017 haben an deutschen Hochschulen 513.166 Studienanfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.781³ Anfängern ist ihre Zahl um 41,5 % bzw. 150.385 gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.406 bzw. 0,67 % erhöht (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 1: Studienanfänger 2017 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2017	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Länder insg.	362.781	513.166	+ 150.385	+ 41,5
davon:				
Flächenländer West	272.969	395.932	+ 122.963	+ 45,0
Flächenländer Ost	51.988	55.498	+ 3.510	+ 6,8
Stadtstaaten	37.824	61.736	+ 23.912	+ 63,2

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2017 auf die Länder



Von allen Studienanfängern nahmen im Jahr 2017 77,2 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, 10,8 % in den ostdeutschen Ländern und 12 % in den Stadtstaaten, damit hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Jahr 2005 immatriku-

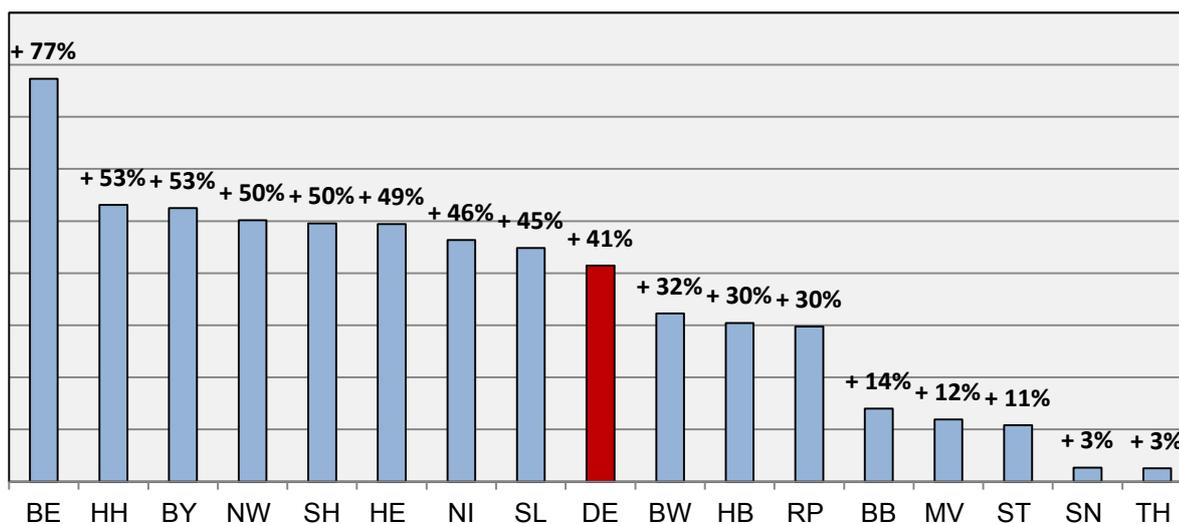
³ Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

lierten sich 75,3 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, 14,3 % in den ostdeutschen Flächenländern und 10,4 % in den Stadtstaaten.

Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnete Berlin mit + 77,3 %. In Hamburg (+ 53,1 %), Bayern (+ 52,5 %) und Nordrhein-Westfalen (+ 50,2 %) lag die Steigerung über 50 %. Am geringsten stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Thüringen (+ 2,5 %), Sachsen (+ 2,6 %), Sachsen-Anhalt (+ 10,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (+ 11,9 %) sowie Brandenburg (+ 14 %).

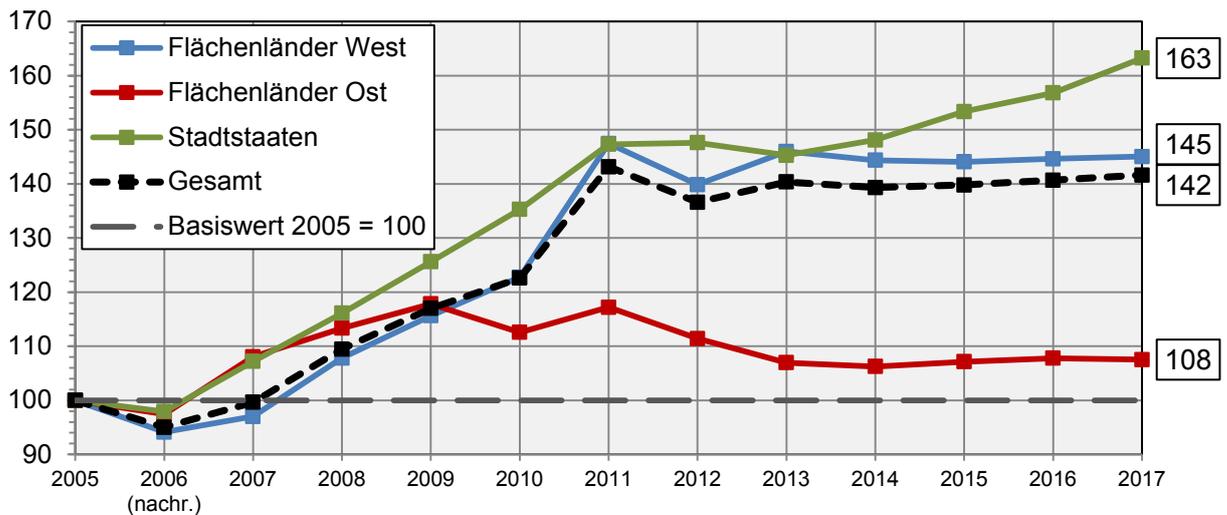
Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2017 gegenüber 2005



Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg, der im Berichtsjahr 2017 mit + 63,2 % seinen bislang höchsten Stand erreicht hat. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und liegt seitdem auf einem hohen Niveau von deutlich über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, liegt die Zahl der Studienanfänger um 6,8 % höher als 2005. Sie erreicht nicht mehr das Niveau der Jahre 2008 bis 2011, in denen sie deutlich über 10 % über dem Ausgangswert lag.

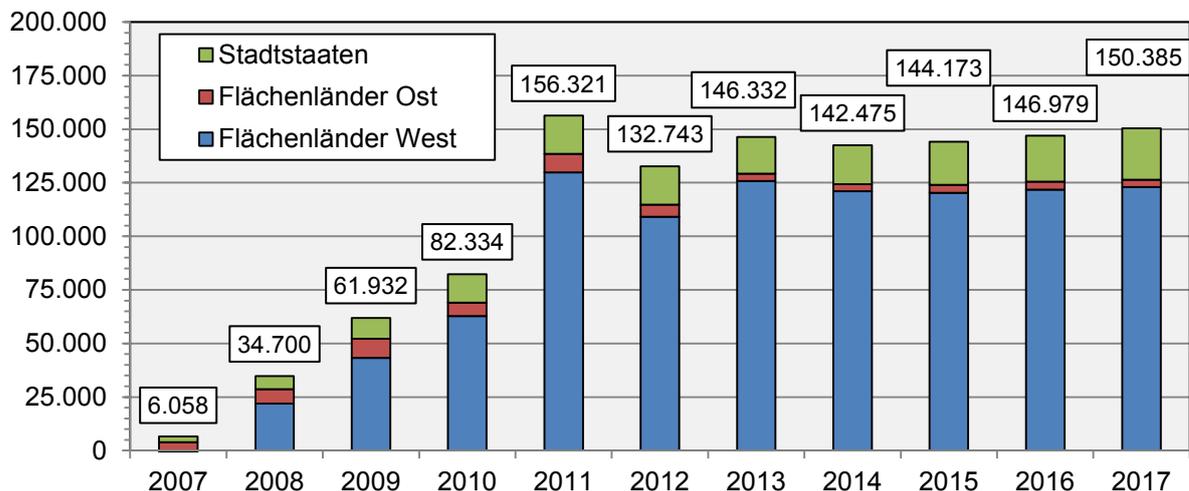
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2017 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiennachfrage 1.204.432 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten - d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 - der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt. Die Studienanfängerzahl insgesamt stabilisiert sich seit 2013.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

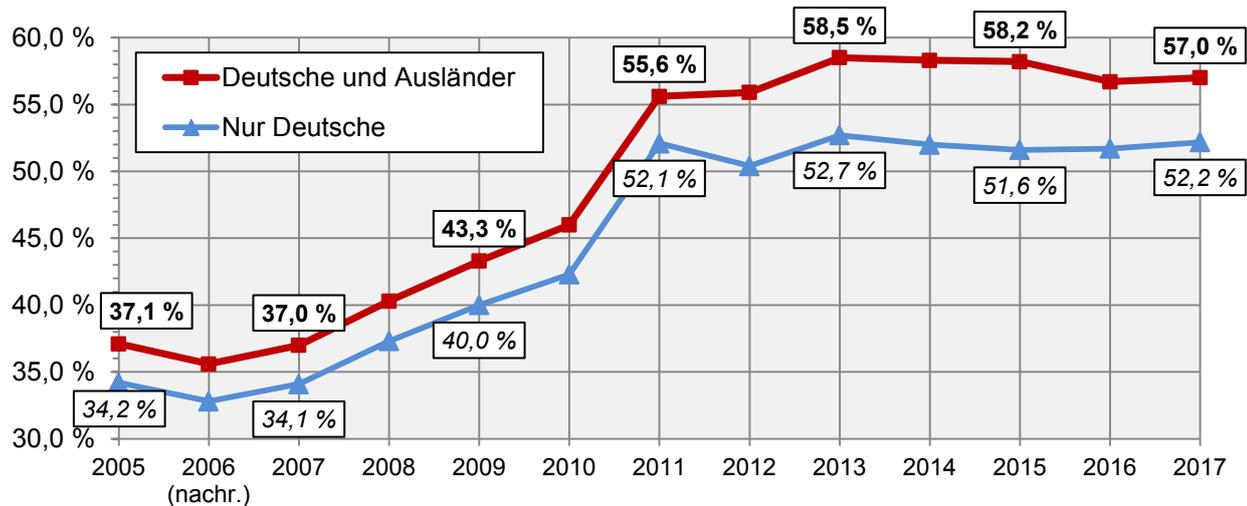


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2017 lag bei 57,0 %⁴ (Deutsche und Ausländer) und damit annähernd auf dem Stand des Vorjahres (56,7 %). Die Studienanfängerquote pendelt sich damit zwischen 55 % und knapp 60 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2017, vgl. Fußnote 4

Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg der Zahl von Studienanfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um rd. 85 % von 65.769 auf 121.807⁵ stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfänger im Jahr 2017 an der altersspezifischen Bevölkerung 52,2 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hoch-

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2017, Tab. 11.1, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturienten-jahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1. „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2017/2018, Tab. ZUS-02.

⁶ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

schulstudium zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2017 erheblich mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als den Universitäten. Gingen im Jahr 2005 noch 65,7 % der Studienanfänger an die Universität, so sind es heute noch 57,5 %; 42,5 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 2: Studienanfänger 2017 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2017	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Insgesamt	362.781	513.166	+ 150.385	+ 41,5 %
davon an:				
Universitäten	238.233	295.144	+ 56.911	+ 23,9 %
Fachhochschulen	124.548	218.022	+ 93.474	+ 75,1 %

Entwicklung an Universitäten

Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2017 gegenüber 2005 um 56.911 erhöht (+ 23,9 %), gegenüber dem Vorjahr sank sie leicht um 1.440 (- 0,5 %); seit 2014 bewegt sie sich auf einem gleichmäßig hohen Niveau. In den westdeutschen Flächenländern waren 2017 44.223 bzw. 24,7 % mehr universitäre Studienanfänger zu verzeichnen als 2005 und 1.980 weniger als im Vorjahr (- 0,9 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl an Universitäten gegenüber 2005 um 938 steigern (+ 2,7 %). Dies sind 283 Studienanfänger mehr als in 2016 (+ 0,8 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 11.750 zusätzliche Erstsemester auf (+ 47,4 %) bzw. 257 mehr als im Vorjahr (+ 0,7 %).

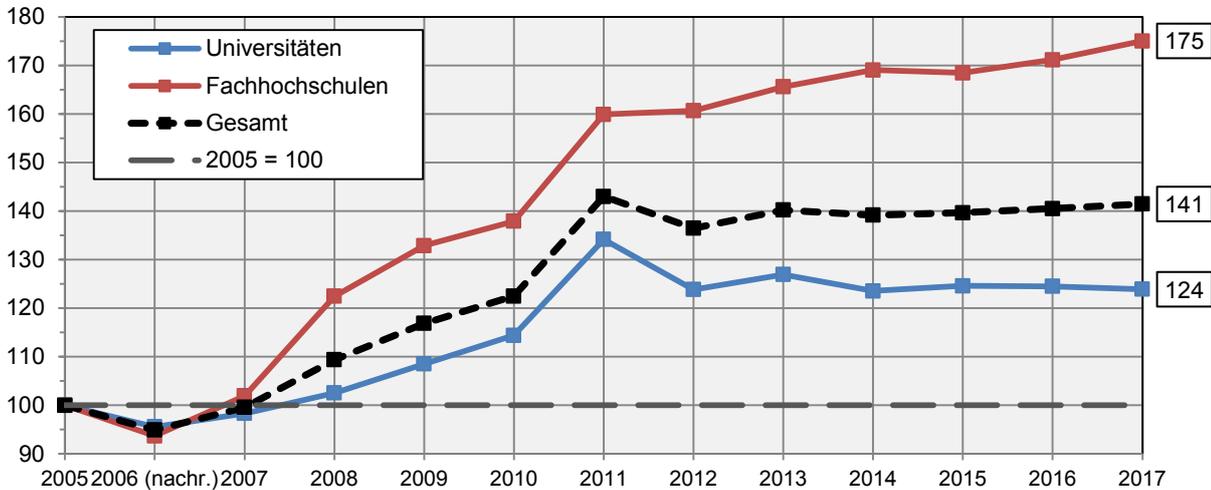
Entwicklung an Fachhochschulen

Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 93.474 Studienanfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 75,1 %. Im Vergleich zu 2016 sind es 4.846 Studienanfänger mehr (+ 2,3 %). In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 78.740 zusätzliche Studienanfänger (+ 83,5 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 3.100 Studienanfänger mehr (+ 1,8 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfänger zu 2005 um 2.572 steigern (+ 14,9 %), im Vergleich zu 2016 ist ihre Zahl um 423 gesunken (- 2,1 %). In den Stadtstaaten stieg die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 12.162 (+ 93,2 %), gegenüber dem Vorjahr um 2.169 (+ 9,4 %). Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes,

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Fachhochschulen zu legen, steigt die Studienanfängerzahl an Fachhochschulen weiterhin kontinuierlich an.

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2017 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 halten Bund und Länder im Hochschulpakt einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis eines Hochschulstudiums, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT7-Fächern, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), seit 2005 um 46,5 % gestiegen und damit stärker als die Zahl der Studienanfänger insgesamt (41,2 %). Von allen Studienanfängern im Jahr 2017 nehmen 38,2 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 3 bis 5 im Anhang). 2005 waren es 36,8 %.

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Veränderung zwischen 2005 und 2017 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.⁸ Dies betrifft allerdings nicht den Anteil

⁷ Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

⁸ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kul-

von Studienanfängern in den MINT-Fächern, die mehrere Fächergruppen umfassen. Für das Berichtsjahr wurde eine Umrechnung der Ausgangszahl 2005 in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgenommen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der dritten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 1, Abs. 2).

Übersicht 4: Kapazität und Studienanfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Land	2005			2017		
	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fach- semester	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fachsemester
BE	680	547	724	680	541	735
MV	469	457	515	486	425	495
SN	665	754	811	653	738	675
ST	410	392	436	410	403	502
TH	323	286	319	317	282	321
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.546	2.389	2.728

Quelle: Mitteilung der Länder; Ohne Master- und Promotionsstudierende; Ohne "Abschluss im Ausland" und ohne "Ohne Abschluss"

Laut Mitteilung der Länder unterschreitet die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl im Jahr 2017 die des Jahres 2005 um einen Studienplatz. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester ist um 47 und die der Studienanfänger im ersten Fachsemester um 77 gesunken. Die Entwicklung in den fünf Ländern ist dabei unterschiedlich. Während drei Länder die Zahlen der Studienplätze stabil halten bzw. die Zahlen der Studienanfänger im ersten Fachsemester sogar steigern konnten, sind die Zahlen in zwei Ländern im Jahr 2017 leicht zurückgegangen. Ein Absinken der Zahl der nach Kapazitätsrecht festgesetzten Studienplätze in einem Jahr gegenüber dem Vorjahr kann verschiedene Gründe haben – vom Ausfall von Lehrpersonal über Verminderungen des Lehrdeputats oder zeitlich begrenzte räumliche Engpässe bis zu Veränderungen bei der Anzahl geeigneter Patientinnen und Patienten für die Ausbildung im Studiengang Medizin; eine punktgenaue Steuerung der Kapazitäten durch ein Land ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Ein Grund für das Unterschreiten der Zahl der Stu-

turwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2016/2017, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

dienanfänger im ersten Fachsemester ist auch, dass sich aufgrund von erst nach dem Statistikstichtag durchgeführten Nachrück- oder Losverfahren die Zahl der tatsächlichen Studienanfänger nach dem Stichtag tatsächlich noch erhöht, diese Erhöhung aber statistisch nicht erfasst wird.

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal⁹ – stieg von 112.820 in 2005 über 140.992 in 2016 auf 144.015 im Berichtsjahr an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 27,7 % und gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 %. Ferner waren an den Hochschulen 19.053 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 Lehrbeauftragten im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 7.990 bzw. 72,2 % (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten um 31 gestiegen. Ein positiver Trend ist auch bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 47.568; das entspricht einer Steigerung um 9.703 bzw. 25,6 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 733 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,6 %).

Übersicht 5: Personalkategorien 2017 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Personal			
	2005	2017	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal	112.820	144.015	+ 31.196	+ 27,7
Lehrbeauftragte	11.063	19.053	+ 7.990	+ 72,2
Professoren	37.865	47.568	+ 9.703	+ 25,6

Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpakt verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen. So wie sich die Entwicklung der Studienanfängerzahl seit 2013 stabilisiert hat, hat sich scheinbar auch die Entwicklung der Lehrbeauftragten seit 2014 stabilisiert.

3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

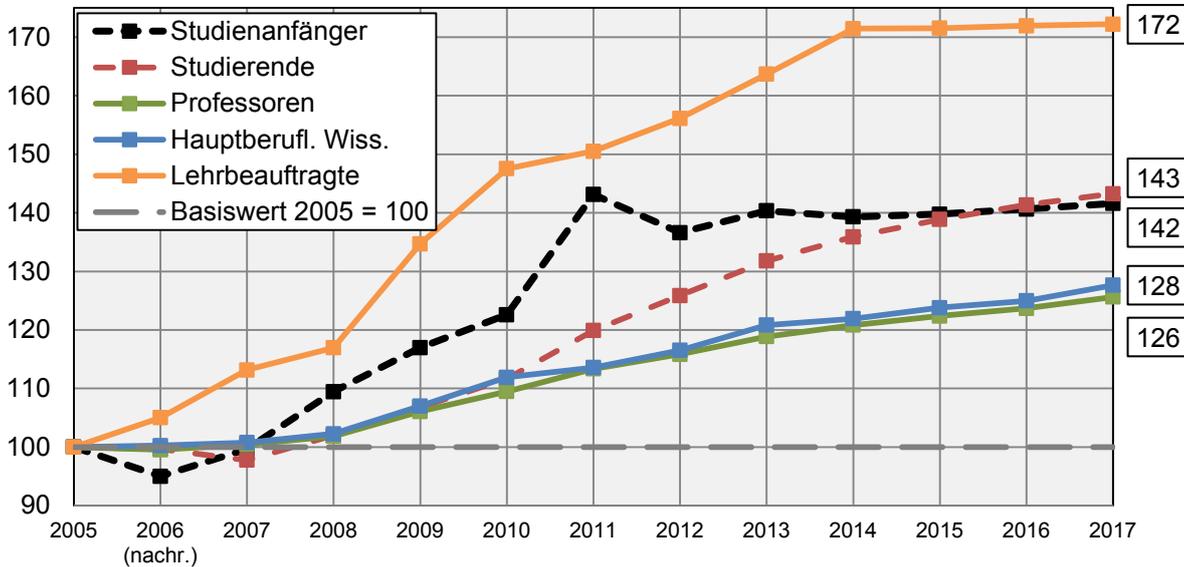
Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2017 mit 43,3 % noch stärker als das Personal (+ 27,7 %). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulper-

⁹ Aus Mitteln des Hochschulpakts finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

3 Entwicklung des Personalbestandes

sonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und verschiedener Personalkategorien 2005-2017, 2005 = 100



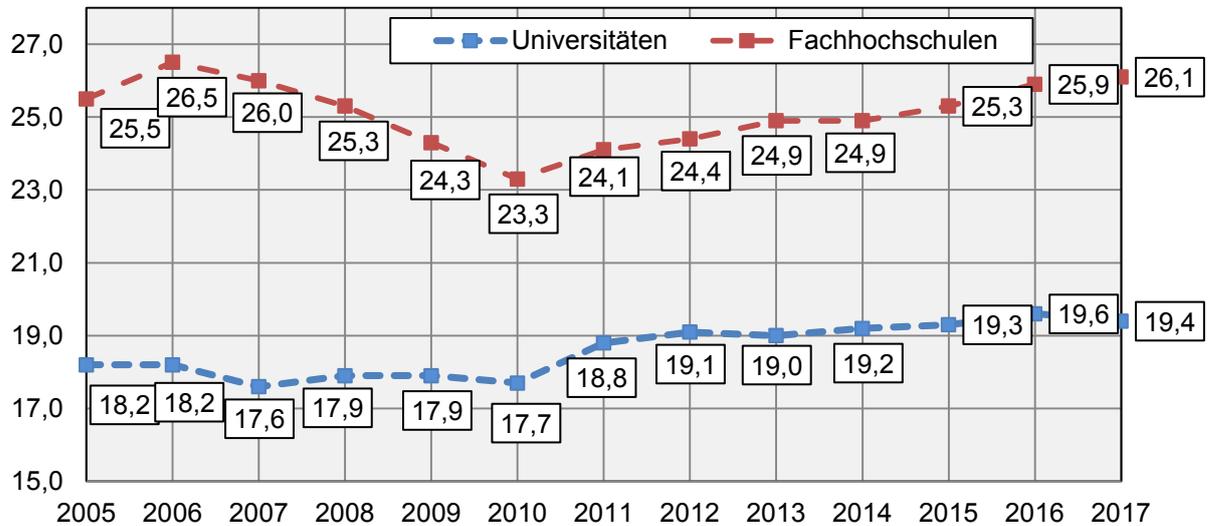
(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften¹⁰) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie im Jahr 2017 auf 19,4 an (2016: 19,6). Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 etwas verschlechtert und zum Vorjahr leicht verbessert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen übersteigt mit 26,1 leicht das Niveau des Ausgangsjahrs 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 10 im Anhang), liegt aber immer noch unter dem Höchstwert von 2006 von 26,5. Auch im Vergleich zum Vorjahr (25,9) hat sie sich etwas verschlechtert.

¹⁰ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 9: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 2005-2017 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften)



Aufgrund der veränderten Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (siehe Fußnote 8) kann die Betreuungsrelation in den einzelnen Fächergruppen nur sehr eingeschränkt zu einem Vergleich mit den Vorjahren herangezogen werden.

3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzstrategie spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsbemühungen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 6: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2017 gegenüber 2005

	2005			2017		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
Wiss. u. künstl. Personal	112.820	29.550	26,2	144.015	51.695	35,9
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	19.053	6.582	34,5
Professuren	37.865	5.412	14,3	47.568	11.442	24,1

(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

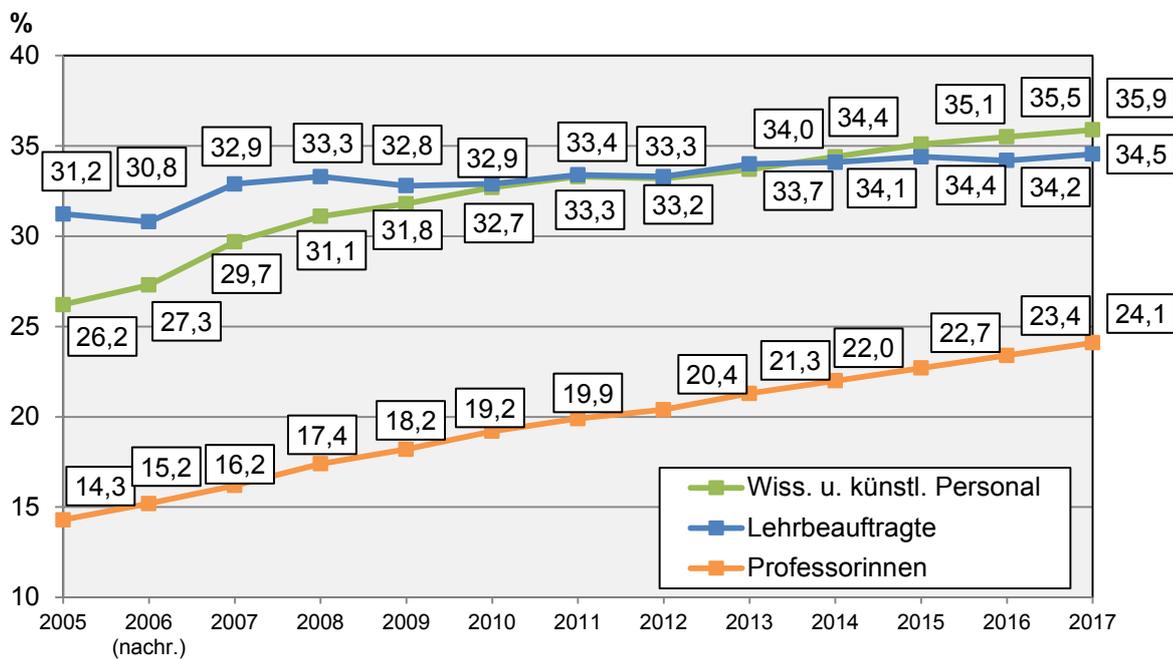
Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 24,1 % im Jahr 2017 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 6.030 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf nun 11.442 Professorinnen bei insgesamt 47.568 Professuren. Damit hat sich die Zahl der

3 Entwicklung des Personalbestandes

Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von gut zehn Jahren mehr als verdoppelt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 23,4 % betrug, sind 487 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,5 %, vgl. Tabelle 7 im Anhang).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 35,9 % im Jahr 2017 gestiegen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 51.695 Frauen und somit 22.145 mehr als 2005, eine Steigerung um 74,9 %. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um 3.127 und somit um 90,5 % auf 6.582 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 31,2 % auf 34,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten geringfügig gestiegen (+ 69 VZÄ, vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang).

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2016



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹¹ Die Länder haben auch 2017 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten im Anhang entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 22. Fortschreibung des Datenmaterials (2016/2017) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/22._FS_Frauenbericht_2018_Heft_60.pdf

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER IM JAHR 2017

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, der sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergibt, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Der Bund beteiligt sich pro zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Ländergemeinschaft erbringt zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzliche finanzielle Leistungen über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 entsprechen. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten, dem Saarland und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein.

Im Jahr 2017 haben Bund und Länder gemeinsam rund 4,36 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammten rund 2,45 Mrd. Euro vom Bund und rund 1,92 Mrd. Euro von den Ländern. Die gegenüber dem Jahr 2016 höhere Differenz zwischen Bundesmitteln und Landesmitteln im Jahr 2017 ist insbesondere durch den im Jahr 2017 besonders hohen Bundesmittelbetrag bedingt; die Länder sind verpflichtet, die Gegenfinanzierung in zugesagter Höhe bis zum Jahr 2023 zu erbringen.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereit gestellten Landesmittel ein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in der Anlage dieses Berichts zu finden.

Von den Bundesmitteln flossen 74,4 % an die westdeutschen Flächenländer, 13,5 % an die Stadtstaaten und 12,1 % an die ostdeutschen Flächenländer. Bei den Landesmitteln wurde mit 78,4 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 13,4 % der Landesmittel und von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 8,2 % (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaketprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Planungs- und Steuerungsprozesses sowie eines kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Mittelflusses kann die Bildung von Ausgabenresten in den Länderhaushalten und von Rücklagen in den Hochschulbudgets in einem gewissen Rahmen sinnvoll sein, z. B. im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, überjährigen Programmen sowie zur Finanzierung eines Studienjahres, das sich von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres erstreckt. Die Ausgabenreste in den Ländern fallen im Jahr 2017 besonders hoch aus, da die Höhe der Bundesmittel in diesem Jahr ebenfalls besonders hoch ist. Einige Länder haben ferner aufgrund des Zwischenausgleichs 2017 Vorsorge für geringere Bundesmittel in den Folgejahren getroffen.

Übersicht 7: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2017

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	
BW	301.066	206.780
BY	316.264	248.033
BE	198.162	166.002
BB	53.520	32.958
HB	33.195	24.618
HH	98.810	66.094
HE	193.063	150.188
MV	33.114	15.938
NI	145.315	128.031
NW	678.688	678.688
RP	110.948	51.687
SL	28.796	17.142
SN	91.790	40.821
ST	59.319	36.687
SH	44.999	21.791
TH	58.524	31.334
Insgesamt	2.445.573	1.916.793
davon		
Flächenländer West	1.819.139	1.502.340
Flächenländer Ost	296.267	157.738
Stadtstaaten	330.167	256.714

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgehen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹² des Statistischen Bundesamts.

¹² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2018, Dezember 2018, erhältlich unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206187004.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt aufgerufen am 28. Mai 2019.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2017 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zufolge lagen sie in diesem Jahr bei rund 24,7 Mrd. Euro und damit um 8,1 Mrd. Euro (+ 49,1 %) über der Summe des Ausgangsjahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Länder ihre Grundmittel um 355 Mio. Euro (+ 1,5 %) gesteigert. Die Steigerungsrate der Grundmittel insgesamt ist also höher als die Steigerungsrate der Studienanfängerzahl im Vergleich zu 2005; es sind aber Unterschiede zwischen den Ländergruppen zu erkennen.

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 19,2 Mrd. Euro 6,9 Mrd. Euro mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 56,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 192 Mio. Euro bzw. 1 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben ihre Grundmittel seit 2005 um 863 Mio. Euro und damit um 37,5 % gesteigert und liegen 2017 bei 3,17 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2016 sind die Grundmittel um 214 Mio. Euro bzw. 7,3 % gestiegen. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 2,31 Mrd. Euro Grundmittel bereit und damit 335 Mio. Euro mehr als 2005, das entspricht einer Steigerung um 17 %. Gegenüber dem Vorjahr sind die Grundmittel leicht um 51 Mio. Euro (- 2,1 %) gesunken.

Der Bund hat seine Grundmittel 2017 auf fast 5,8 Mrd. Euro erhöht, das entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einer Steigerung um 4 Mrd. Euro bzw. 214,3 %. Im Vergleich zu 2016 sind die bundesseitigen Grundmittel um 5,5 % gestiegen und liegen um rund 303 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Übersicht 8: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen 2005, 2010-2017 (Grundmittel in Mio. €)

Land	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	Veränderung 2017 ggü. 2005
	- T€ -									%
Länder ges.	16.573	19.303	19.983	20.703	21.794	22.976	23.645	24.352	24.707	+ 49,1
davon:										
Westdt. Flächenländer	12.293	14.681	15.329	15.876	16.731	17.902	18.332	19.037	19.229	+ 56,4
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.646	2.729	2.730	2.927	2.865	2.986	2.952	3.166	+ 37,5
Stadtstaaten	1.977	1.976	1.925	2.096	2.136	2.210	2.327	2.363	2.312	+ 17,0
Bund (nachr.)	1.843	3.224	3.826	3.977	4.907	4.967	5.030	5.491	5.794	+ 214,3

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 30,5 Mrd. Euro und damit rund 658 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (+ 2,2 %). Seit 2005 sind sie um 65,6 % gestiegen. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 8.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2017 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden. Hier werden Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören in den einzelnen Länder beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Ein Ausbauprogramm zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots im Land besteht seit dem Wintersemester 2007/08. Mit rd. 17.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2017/2018 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen.
- Bayern: Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger mit personellem Ausbau in Höhe von bislang 4.240 zusätzlichen Planstellen.
- Berlin: Qualitätsoffensive für die Lehre bzw. Qualitäts- und Innovationsoffensive, die u. a. zusätzliche Tutorien und Mentoren zur Unterstützung der Lehre und zur Betreuung der zusätzlichen Studierenden beinhalten.
- Brandenburg: Optimierung der Betreuungssituation durch Verbesserung der Personalausstattung, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen.
- Bremen: Hochschulpaktmittel wurden im Jahr 2017 vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt (79 % der Bundes- und 68 % der Landesmittel), um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal bereitstellen zu können.
- Hamburg: Zur Erfüllung der vereinbarten Hochschulpaktziele wurden im Jahr 2017 rund 62 % der verausgabten Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt.
- Hessen: Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage wurden auch im Jahr 2017 aus HSP-Mitteln kapazitätserweiternde Baumaßnahmen finanziert. Der Schwerpunkt

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

liegt dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, für die 50 Mio. Euro bereitgestellt wurden.

- Mecklenburg-Vorpommern: Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium.
- Niedersachsen: In Studiengangszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Land abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2017 die Ausweitung der Kapazitäten um 6.647 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung vereinbart und finanziert worden.
- Nordrhein-Westfalen: neues Prämienmodell, das u. a. den gezielten Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger) fördert.
- Rheinland-Pfalz: Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich „Studium und Beruf“. Im Berichtsjahr 2017 wurden den Hochschulen über Sonderprämien für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger in dualen und berufsintegrierten Studiengängen bzw. mit beruflicher Qualifikation insgesamt 1,29 Mio. Euro zugewiesen.
- Saarland: Zusätzliche Personalstellen wurden in einem Umfang von rund 2 Mio. Euro im Rahmen des Hochschulpakts geschaffen und sind in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig eine Perspektive zu bieten. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpakts mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.
- Sachsen: Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat Sachsen unter anderem 213 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert.
- Sachsen-Anhalt: Hochschulen des Landes wurden durch ein Sonderprogramm zur Lehrerbildung HSP-Mittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und für den Aufbau des „Kompetenzzentrums Frühe Bildung“ 500.000 Euro zugewiesen.
- Schleswig-Holstein: Erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern.
- Thüringen: Um für Hochschulen Anreize zu setzen, in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzliche Studienanfänger über den Kapazitätserhalt hinaus im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen, sieht das Land HSP-Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro je Jahr vor.

Gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, haben Länder neue Personalkategorien wie z. B. Hochschuldozenturen mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und eingestellt. Um den Hochschulzugang auch für beruflich qualifizierte Personen ohne schulische

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen, wurden in einigen Ländern die rechtlichen Vorgaben gelockert, neue Studienformate in Bereichen wie z. B. Fern- und Onlinestudium, berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien oder ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern entwickelt, Vorkurse im Rahmen von Colleges und Studienvorbereitungskurse angeboten und die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekommen. Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten im Anhang zu entnehmen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben im Jahr 2017 gemeinsam rund 4,4 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Rund 2,4 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, rund 1,9 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im elften Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2017 stieg gegenüber 2005 um mehr als 41 %. In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg 45 % und in den Stadtstaaten 63 %. Trotz der demographischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventen führt, ist es dort gelungen, die Zahl der Studienanfänger um fast 7 % gegenüber 2005 zu steigern. Insgesamt hat sich die Entwicklung der Studienanfängerzahl seit 2013 stabilisiert.
- Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2017 an der altersspezifischen Bevölkerung rund 52 % und ist damit seit 2005, als er rund 34 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländer betrug die Studienanfängerquote im Berichtsjahr 57 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse; insgesamt liegt die Studienanfängerquote seit 2013 auf einem konstant hohen Niveau.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 um fast 24 % an, an Fachhochschulen um 75 %. Während sie an den Universitäten seit 2014 konstant bleibt, steigt sie an Fachhochschulen weiter moderat an. Es entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um 47 % gestiegen, mehr als 38 % aller Studienanfänger nahmen 2017 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um fast 28 % gestiegen, die der Professoren hat sich um fast 26 % erhöht. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist um rund 72 % gestiegen.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, so hat sich die Betreuungsrelation 2017 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf 19,4 verschlechtert (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An Fachhochschulen liegt sie im Jahr 2017 mit 26,1 nur leicht über dem Niveau des Ausgangsjahrs 2005 (25,5). Der deutliche Zuwachs bei den Studierenden konnte damit ohne eine signifikante Verschlechterung der Betreuungsrelation bewältigt werden.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf fast 36 % im Jahr 2017 erhöht. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf über 24 % gestiegen.

Der Hochschulpakt hat auch im Berichtsjahr 2017 seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittlel:	301.066 T€
Landesmittlel:	206.780 T€

Die Mittel werden im Staatshaushalt im Kapitel 1208 (Staatlicher Hochbau), in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landes (Kap. 1410, 1412, 1415, 1419, 1421, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1463, 1464, 1468 TitGr. 74, 1471, 1472, 1473, 1474, 1476 und 1477) sowie im Kapitel 1403 TitGr. 77 und 78 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Ausbauprogramme Hochschule 2012 und Master 2016) geführt.

In das Jahr 2017 wurden insgesamt 80,1 Mio. Euro Reste aus 2016 übertragen. Zum Jahresende 2017 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 144,8 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Davon bilden ca. 64,4 Mio. Euro die Ausgabereste, die beim Land entstanden sind. Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel betragen dagegen rund 80,3 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2017 insgesamt 74.858 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester und damit 18.251 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten einschließlich der Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen (37.619) sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Verwaltungsfachhochschulen (37.239).

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 in einer ersten Stufe gestarteten Programm „Master 2016“, dessen zweite Stufe im Jahr 2015 initiiert werden konnte, werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.

Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. Gegenüber dem Basisjahr 2005 sind die Studienanfängerzahlen in den Fächergruppen

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwesen überdurchschnittlich angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.470 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden davon bis 2017 18 W3, 6 W2, 2 A13 und 1 A9 Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um 2.267 oder 43,3 % auf 7.508 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 21,4 % im Jahr 2017. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 5.022 VZÄ oder 31,5 %. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2017 von 23,9 % auf 32,9 % gesteigert.

Die Betreuungsrelationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg haben sich nach 2005 (das Verhältnis lag bei 13,4) zunächst etwas verbessert. Durch den starken Aufwuchs der Studierendenzahlen haben sich die Relationen jedoch wieder verschlechtert. Mit den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie dem mit den Hochschulen in Baden-Württemberg abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 hat das Land jedoch wichtige Schritte unternommen, die Betreuungsrelationen zu stabilisieren (2017 lag die Betreuungsrelation bei 13,2).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Mit rd. 17.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2017/2018 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in Human- und Zahnmedizin wird weiterhin temporär um etwa 10 % ausgeweitet. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in 2017 Mittel in Höhe von 205,1 Mio. Euro bereitgestellt.

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. Aus dem Programm wurden in den Fachbereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen im Jahr 2017 insgesamt 635 Studienanfängerplätze eingerichtet und mit 7,6 Mio. Euro gefördert.

Baden-Württemberg lässt staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft an den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 partizipieren. Im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 sind Förderprogramme konzipiert worden, die ausschließlich den nichtstaatlichen Hochschulen offenstehen. Ab dem Jahr 2017 wurde die Förderung in ein wettbewerbliches Format umgewandelt. Auch im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe werden zusätzliche Studienanfängerplätze an nichtstaatlichen Hochschulen gefördert.

Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020. Der Lehrerfolg der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird hierbei seit 2016 durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System finanziell berücksichtigt. Zur Messung dieses Lehrerfolgs wird die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht. Im Jahr 2017 wurden den Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger 109,6 Mio. Euro zugewiesen.

Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2016 begonnen. In dieser werden 2.215 Anfängerplätze gefördert. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsintegrierende Weiterbildungs-Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können. Seit 2014 ist die Zahl der Studienanfänger kontinuierlich um 266 gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Für das Programm „Master 2016“ wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 52,3 Mio. Euro den Hochschulen zugewiesen.

Im Jahr 2017 hat das Land das Raumprogramm in Höhe von 25,4 Mio. Euro fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 insgesamt in Höhe von 5,4 Mio. Euro veranschlagt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurden seit 2015 insgesamt 8,4 Mio. Euro der Hochschulausbauprogramme in die Grundhaushalte der Medizinischen Fakultäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Tübingen (Kapitel 1415) und Ulm (Kapitel 1421) sowie dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, den Universitäten Hohenheim (Kapitel 1419) und Ulm (Kapitel 1421), den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464), den Musikhochschulen Mannheim (Kapitel 1471), Karlsruhe (Kapitel 1472), Stuttgart (Kapitel 1473) und Trossingen (Kapitel 1474) sowie den Kunstakademien Karlsruhe (Kapitel 1475) und Stuttgart (Kapitel 1476) sowie der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Kapitel 1477) überführt.

Die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen 2017 (vorl. Ist) sind entsprechend den Angaben der amtlichen Bildungsfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Mio. Euro auf 3.388 Mio. Euro gestiegen (- 163 Mio. Euro ggü. Vorjahr).

Im Jahr 2017 wurden für Maßnahmen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW“ insgesamt 24,4 Mio. Euro bereitgestellt. Rund 20 Mio. Euro hiervon bilden die Bundesmittel ab. Die Mittel sind haushaltsmäßig in Kapitel 1403 Titelgruppe 77 abgebildet.

Mit diesem Fonds werden in drei Projektlinien 60 Initiativen mit rund 48 Mio. Euro ab 1.1.2016 in einer ersten Tranche gefördert. Die „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ fördern flexibles Studieren, etwa durch Orientierungssemester, Semesterstreckungen, zusätzliche fachliche Angebote oder Tutorien. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren WILLE“ fördert aktivierendes Lernen und Lehren. Es geht um den frühen Blick in Forschung, Praxis und Beruf, aber auch um die Verantwortung in der Gesellschaft. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ soll dazu beitragen, Studierende zu ermutigen, ihre kreativen Ideen in Gründungswillen umzusetzen. Das Gesamtvolumen dieses Programms beträgt 100 Mio. Euro, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Auch das oben dargestellte Bonus-Malus-System bei der Zuweisung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 trägt mit dazu bei, durch qualitätssichernde Maßnahmen den Studienerfolg zu sichern.

Zur Steigerung der Lehrqualität im Medizinstudium hat das Land weiterhin im Rahmen des Programms „Sonderlinie Hochschulmedizin“ 10 Mio. Euro aus den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 den Medizinischen Fakultäten bereitgestellt.

Um die Studiensituation nachhaltig zu verbessern, werden die den Hochschulen aus Landesmitteln belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung überführt, um es den Hochschulen zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Der Gesamtbetrag dieser allgemein qualitätssichernden Mittel betrug im Jahr 2017 173 Mio. Euro. Sie sind im Staatshaushaltsplan in den Hochschulkapiteln dargestellt und überwiegend zusätzlich zu den oben angegebenen Landesmitteln zu sehen.

Zudem wird ein Anteil von 11,7 % der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von

Lehre und Studium eingesetzt. Ein Katalog zulässiger Verwendungen garantiert den Einsatz dieser Mittel ausschließlich für Qualitätszwecke. Im Jahr 2017 wurden hierfür 20,4 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020 eingesetzt, die in den jeweiligen Hochschulkapiteln bereitgestellt und entsprechend verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund sind diese Mittel weder in den Einnahmen noch in den Resten dargestellt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wird diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land.

Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website www.studieren-in-bw.de.

Die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung soll weiter erhöht werden. Um beruflich Qualifizierten das Studium zu erleichtern gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Ferner können beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden. In einer Anrechnungsdatenbank werden solche Anrechnungsentscheidungen erfasst und systematisiert. Auch weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich gezielt an beruflich Qualifizierte.

7.2 BAYERN

Bundesmittel:	316.264 T€
Landesmittel:	248.033 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2017 bei 77.032 und damit um 26.526 (52,5 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 72.500 Studienanfängern im Jahr 2017 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2017 an den Universitäten bei 11.890 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 14.636. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächern. Die Zahl der Studi-

enanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 13.316 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 10.289 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2017 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt. Die Zahl der Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.849 im Jahr 2017 angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2017 insgesamt 6.811 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.624 bzw. 31,3 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 22.229 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2017 beschäftigt (+6.713 bzw. +43,3 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.122 bzw. 65,4 % auf 2.837 im Jahr 2017 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2017 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 33,7 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 35,6 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 19,8 % ebenfalls gestiegen.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2017 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 12,0 geringfügig gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 26,7 leicht gestiegen¹³ (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen ist – wie in den Vorjahren – auch im Jahr 2017 plangemäß verlaufen. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Dafür wurden den Hochschulen insgesamt bislang 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Entsprechend

¹³ Der Anstieg ist vorrangig auf eine geänderte Erfassung in der amtlichen Studierendenstatistik zurückzuführen.

dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professorenstellen und der akademische Mittelbau ausgebaut. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang in den Jahren 2011 bis 2013 zu erhöhen. Die geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten werden über die gesamte Studiendauer bis 2018 weiterfinanziert (vgl. Haushaltsvermerk zu Kap. 15 06 TG 86).

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts Rechnung.

Dem in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt niedergelegten Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde bereits im Innovationsbündnis 2018 und in den Zielvereinbarungen (Laufzeit 2014 bis 2018) Rechnung getragen. Als wesentliche Zielvorgabe für alle Hochschulen ist die systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen, verankert. Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen (vorrangig für Personal, aber auch beispielsweise für die Bereiche Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement, Exkursionen, Studienprojekte oder Praktika). Ergänzend werden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahre 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. In den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufs-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

begleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert, im Jahr 2017 wurden bereits rund 50 berufsbegleitende Bachelorstudiengänge angeboten.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
 - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, TG 89 (Zentrum für Digitalisierung),
 - 15 42 TG 84, 15 46 TG 84 und 15 49 TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),
 - Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
 - Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (insbesondere TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.
- Kap. 15 06 TG 96: Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen (anteilig)
- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

Im Jahr 2017 wurden für das personelle Ausbauprogramm 331,0 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 22,0 Mio. €, zusammen 353,0 Mio. € unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Aus Bundesmitteln werden in Bayern keine Ausgabereste gebildet. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 standen im Ausbauprogramm aus den oben genannten Ansätzen bei Kap. 15 06 TG 86 (einschließlich Kap. 13 30 TG 56, vgl. zurückliegende Berichte) Gesamtmittel in Höhe von 2.544,3 Mio. € zur Verfügung. Diesen stehen zum 31.12.2017 Ausgabereste in Höhe von 119,0 Mio. € gegenüber. Rund 104,0 Mio. € dieser Ausgabereste waren in Projekten gebunden, davon 27,4 Mio. € an Hochschulen. Eine vollständige Verwendung der Mittel bis 2023 ist (innerhalb der Grenzen der Gegenfinanzierungsverpflichtung) vorgesehen.

Ausbauprogramm	2017
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	353.001
<i>davon: personeller Ausbau</i>	<i>331.001</i>
<i>davon: Anmietungen</i>	<i>22.000</i>
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	14.212
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	133.255
Maßnahmen Qualitätsverbesserung	56.430
Baumaßnahmen	7.400
Gesamtsumme	564.297
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>316.264</i>
<i>davon Landesmittel</i>	<i>248.033</i>

Daneben sind noch weitere rund 14,2 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2017 sind hier insgesamt 133,3 Mio. € im Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sind 56,4 Mio. € im Jahr 2017 anzurechnen. Tatsächlich übersteigen die Mittel bei Kap 15 06 TG 96 mit 194,7 Mio. € diesen Betrag um ein Vielfaches, jedoch wird im Rahmen des Hochschulpakts nur ein Betrag von 10 Prozent der Bundesmittel und Landesmittel angesetzt. Diese Mittel werden insbesondere für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient. Weitere wesentliche Verwendungszwecke sind beispielsweise die Studienberatung, das Qualitätsmanagement oder die Ausstattung mit Literatur, Medien sowie im IT-Bereich.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm "Zukunft Bayern 2020" aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Der Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2017 standen noch Mittel in Höhe von 7,4 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2017 rund 564,3 Mio. € für zusätzliche Studienanfänger bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 316,3 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 248,0 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2017 die Mittel, die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt wurden, die Landesmittel. Die Höhe der Bundesmittel ist insbesondere auf die nachlaufende Finanzierung des Bundes für die über die Planungen hinaus aufgenommenen Studienanfänger der Vorjahre zurückzuführen. Über die Gesamt-

laufzeit des Hochschulpakts wird Bayern finanzielle Leistungen erbringen, die den zugewiesenen Bundesmitteln vergleichbar sind.

Wie in den Vorjahren ist der Übergang von der Schule an die Hochschule der weiterhin hohen Zahl an Studienberechtigten ohne größere Probleme verlaufen. Damit ist auch die Zahl der Studierenden insgesamt weiter angestiegen und erreichte im Wintersemester 2017/2018 mit 388.893 einen neuen historischen Höchststand in Bayern. Durch die rechtzeitige weitere Aufstockung der Studienkapazitäten in den Jahren 2012 und 2014 waren die Hochschulen auch für den weiteren Anstieg der Studierendenzahlen gewappnet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2005 um 48 % auf 3,31 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, sind beispielsweise:

- Bauliche Modernisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. €, verteilt auf zehn Jahre
- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender sowie bessere Information ausländischer Studieninteressenten und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau dualer Studienangebote: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms „MINTerAKTIV“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken

- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DIZ) und Qualität in der Lehre

7.3 BERLIN

Bundesmittlel:	198.162 T€
Landesmittlel:	166.002 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2017 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 166.001,84 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsbasierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse, durch Sonderprogramme sowie durch Investitionen in Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 0330¹⁴, Titel 23159 und 68559 geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 0330 (konsumtive Zuschüsse an die Hochschulen in den Titeln 68520, 68521, 68540, 68543, 68562, investive Zuschüsse an die Hochschulen in den Titeln 89419, 89420, 89421, 89457, 89458, 89461-89463, 89481), 1250 (Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Titel 70116, 70414, 70618) und 0950 (Anteil der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Frauenförderung an den Hochschulen im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2017 haben im Land Berlin 36.714 junge Menschen ihr Studium begonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine nochmalige Steigerung. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben damit 16.010 Studierende mehr ein Studium aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 77 %.¹⁵

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde überwiegend an den Fachhochschulen erreicht, wo sich die Anfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt haben: Hier konnten nunmehr 7.293 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch auch ein deutlicher Ausbau an den Universitäten. Gegenüber dem Jahr 2005 nahmen hier 8.717 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus von knapp 60 % entspricht.

¹⁴ Die Titelanätze bei der Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2016/2017) erfolgten im Kapitel 1070. Durch die Neuordnung des Bereiches Wissenschaft im Zuge der Regierungsbildung wird der Wissenschaftsetat seit Ende 2016 als Kapitel 0330 des Landeshaushaltes geführt.

¹⁵ Aufgrund der standortgenauen statistischen Erfassung ab 2017 ist ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Die Studienplätze wurden vor allem in den sogenannten MINT-Fächern ausgebaut. Lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften im Basisjahr 2005 noch bei 32 %, so erreicht er inzwischen kontinuierlich 35 %. Dabei gehen die Steigerungen in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften vor allem auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften etwa gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. In der jüngeren Vergangenheit haben gleichwohl die Ausbildungsbedürfnisse des Landes auch zu einem Kapazitätsausbau in Bereichen der Lehrkräftebildung und der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst geführt. Letzteres schlägt sich in einem deutlichen Zuwachs der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Fachhochschulen nieder.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2017 mit 1.233 etwa viermal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 3,4 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). In diesem inzwischen gleichbleibend hohen Niveau zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen. Es macht sich allerdings derzeit insbesondere an den Fachhochschulen ein Rückgang des Studieninteresses beruflich Qualifizierter in den Ingenieurwissenschaften bemerkbar. Angesichts der unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der gut ausgebauten Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende bzw. Studieninteressierte dürften die Ursachen hierfür eher außerhalb der Hochschulen liegen, etwa in der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 777 auf 8.631 Vollzeitäquivalente im Jahr 2017 erhöht (+9,9 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs 283 Vollzeitäquivalente. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 360 an und erreicht nunmehr 1.545 Vollzeitäquivalente (+30,4 %). Dies liegt zwar nochmals um 45 Vollzeitäquivalente über dem Vorjahreswert, der Schwerpunkt liegt aber deutlich auf dem Ausbau im Bereich des hauptberuflichen Personals (siehe unten). Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (65,1 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten). An den Universitäten hat hingegen eher eine Veränderung der Personalstruktur stattgefunden (mehr Professuren, höhere Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung – siehe nachfolgenden Abschnitt), während die statistisch ermittelten Vollzeitäquivalente des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an den Universitäten nur um 3,3 % gegenüber dem Jahr 2005 angewachsen ist.

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Ganz generell führt die amtliche Definition von „Vollzeitäquivalent“ – nämlich pauschal 0,5 für Teilzeitbeschäftigte unabhängig vom tatsächlichen Arbeitszeitumfang

– zu Verzerrungen. Waren in den Anfangsjahren des Hochschulpaktes noch häufiger Beschäftigungsverhältnisse mit 50 % Umfang oder sogar geringer anzutreffen, so liegen inzwischen die Stellenanteile nur noch in Ausnahmefällen unter 50 %, häufig darüber. Bei den Universitäten ist zudem das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpaktes beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 45 % erhöht und erreicht nunmehr 3.531. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert. Auch an den Universitäten ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Basisjahr um nunmehr 33 % gestiegen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Studiengänge an den Berliner Landeshochschulen nahezu flächendeckend Zulassungsbeschränkungen bestehen und daher eine Aufnahme zusätzlicher Studierender nur möglich ist, wenn die dafür erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz in den letzten Jahren halten. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren auf das 2,4-fache erhöht. Der Frauenanteil stieg damit von 19 % auf 32 %. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 40 % erhöht.

Die Betreuungsrelation erreicht im Durchschnitt über alle Fächergruppen an den Universitäten einen Wert von 15,5 und bleibt somit etwa auf Vorjahresniveau. An den Fachhochschulen liegt der Wert bei 27,7. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da mit dem Jahr 2017 in der Studierendenstatistik das Standortprinzip strikt umgesetzt wurde, das heißt, bei Hochschulen mit mehreren Standorten werden die Studierenden im Bundesland des jeweiligen Standorts erfasst, bisher überwiegend am Hauptstandort. Beim Personal gilt dies jedoch nicht gleichermaßen. In Berlin wirkt sich dies insbesondere bei den Fachhochschulen aus. Hier werden im Jahr 2017 insgesamt 4.362 Studierende an Berliner Hochschulstandorten ausgewiesen, während das Personal weiterhin am jeweiligen Hauptstandort in anderen Bundesländern erfasst wird.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,17 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,42 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 21 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge, die gegenwärtig eine Laufzeit von fünf Jahren umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In der Laufzeit der Hochschulverträge 2014 bis 2017 bestand für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten, das auch für die anschließende Laufzeit 2018 bis 2022 fortbesteht.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert.¹⁶ Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Der Restmittelübertrag belief sich im Jahr 2017 auf 47,0 Mio. Euro. Diese Mittel fließen in die Hochschulfinanzierung für das Jahr 2018 ein. Bis zum Ende Jahres 2023 werden die Mittel des Hochschulpaktes vollständig verausgabt sein.

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpaktes auf. So werden Studierende mit beruflicher Qualifikation besonders honoriert und die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen bestimmt einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

¹⁶ Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2017 um rund 153,0 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Über gesonderte Vereinbarungen wurden 3,7 Mio. Euro aus Fremdkapiteln zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Öffentliche Verwaltung und Polizeidienst zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen aus Hochschulpaktmitteln des Bundes 154,8 Mio. Euro im Rahmen der Hochschulverträge sowie weitere 1,6 Mio. Euro speziell zum Ausbau der Lehrkräftebildung. Die konfessionellen Hochschulen erhielten 0,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Aufnahme zusätzlicher Anfängerinnen und Anfänger in den Studiengängen Kindheitspädagogik und Soziale Gerontologie.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (QIO) erhalten. Mit diesem Programm wird unter anderem die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienen insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen sind. Gegenüber dem Vorgängerprogramm, der „Berliner Qualitäts-offensive für die Lehre“ wurden die bisherigen Zielstellungen erweitert, zum Beispiel im Bereich der Gründungsförderung. Zentral bleiben aber die Programmlinien zur Förderung des Studienerfolgs, zum Einsatz von Lehrpersonal und zur Förderung der Gleichstellung. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum 2016 bis 2020 beträgt 55 Mio. Euro, wovon 42,7 Mio. Euro für Maßnahmen im Kontext des Hochschulpaktes vorgesehen sind. Verbunden mit der QIO ist das Berliner Chancengleichheitsprogramm, über das zusätzlich jährlich 1 Mio. Euro für die Gleichstellungsförderung an den Hochschulen vergeben werden.

Für die Finanzierung der studien- und gleichstellungsbezogenen Förderlinien der QIO sowie des Berliner Chancengleichheitsprogramms wurden im Jahr 2017 insgesamt 13,5 Mio. Euro verausgabt, davon 8,3 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 5,2 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Im Rahmen des Berliner Masterplans für Integration und Sicherheit wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro bereitgestellt, die die in der QIO bereits vorgesehenen Unterstützungsmittel verstärken.

Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug im Jahr 2017 rund 12,6 Mio. Euro. Davon entfallen nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anteilig rund 5,6 Mio. Euro auf den Hochschulpakt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau von Labor- und Praktikumsflächen sowie Neu- und Erweiterungsbauten für verschiedene Fachbereiche an den Hochschulen.

- **Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs**

Die Zielstellungen des Hochschulpakts, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von berufliche Qualifizierten zu fördern, wird sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Qualitäts- und Innovationsoffensive“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich Quali-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

fizierten Indikatoren im Finanzierungsmodell. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 119,1 Mio. Euro auf Basis der Absolventenzahlen an die Hochschulen vergeben.

Die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive besteht aus vier Förderlinien, wovon insbesondere die Linie I den Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs dient. Hierfür waren im Jahr 2017 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Dabei sollen die Mittel in drei Bereichen eingesetzt werden. Im Bereich Ia) stehen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten im Mittelpunkt. Die Hochschulen nutzen die Mittel unter anderem für

- Tutorien- und Mentoring-Programme,
- Absolventenbefragungen,
- datengestützte Analysen von Studienverläufen zur Identifikation von Verbesserungsbedarfen in der Studienstruktur oder der Studienorganisation,
- spezifische Maßnahmen in einzelnen Studienfächern zur Verbesserung oder Erweiterung des Studienangebots.

Mit dem Bereich Ib) werden Maßnahmen zur Unterstützung von Eingangs-, Orientierungs- und Studienangeboten gefördert, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem spezifische Beratungs- oder Mentoring-Programme, die sich an beruflich Qualifizierte/„First generation students“ (Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund) oder Studieninteressierte mit Migrationshintergrund richten. Für die MINT-Fächer sind Brückenkurse in den Grundlagenfächern von Bedeutung, um den Studieneinstieg zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden. Im Bereich Ic) wird die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals am Berliner Zentrum für Hochschullehre gefördert.

Darüber hinaus dient auch die Förderlinie II „Weiterentwicklung der Personalstruktur“ der Verbesserung der Studienbedingungen. Gefördert werden hier Dauerstellen im Mittelbau und wissenschaftliches Personal mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre an den Universitäten sowie Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an den Fachhochschulen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu den vorgenannten Investitionen wurden weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und der sozialen Infrastruktur durchgeführt.

Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.

Das Studierendenwerk Berlin leistet kontinuierlich wichtige Beiträge zur Unterstützung der Studierenden. Es überprüft und verbessert regelmäßig seine Dienstleistungen rund ums Studium und passt sie an die veränderten Bedürfnisse der Studierenden an. Unter anderem wird im Rahmen der Sozialberatung ein Schreibzentrum betrieben. Dieses führt regelmäßige Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben durch. Zudem beteiligt sich das Studierendenwerk Berlin regelmäßig an bundesweiten Aktionen, wie zum Beispiel der „Langen Nacht der aufge-

schobenen Hausarbeiten“. Um dem hohen Anteil internationaler Studierender gerecht zu werden, werden Beratungen und Informationsbroschüren vielfach auch auf Englisch angeboten. Auf die mit den höheren Studierendenzahlen einhergehende stärkere Nachfrage nach Wohnheimplätzen reagiert das Land Berlin mit zusätzlichen Investitionsmitteln. Das Studierendenwerk Berlin ist an der Umsetzung der Baumaßnahmen mit mehreren Projekten beteiligt.

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittle: 53.520 T€

Landesmittle: 32.958 T€

Die Landesmittel werden im Kapitel 06 100/Titelgruppe 60 (Maßnahmen im Bereich der Hochschulen), 06 100/TG 61-70 (Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der einzelnen Hochschulen des Landes), 06 100/TG 71-76 (spezifische hochschulübergreifende Maßnahmen und Zuweisungen an ausgewählte wiss. Einrichtungen der Hochschulen) geführt.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt.

Neben den Hochschulpaktmitteln standen den Hochschulen ggü. dem Basisjahr 2005 und parallel zur Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahl deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung:

	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Mittel für Hochschulen insg. (in T €)	207.808	228.135	237.943	264.298	272.251	279.000	297.151	310.294	325.790
absolut ggü. 2005 (in T€)		20.327	30.135	56.490	64.443	71.192	89.343	102.486	117.982
relativ ggü. 2005		9,8 %	14,5 %	27,2 %	31,0 %	34,3 %	43,0 %	49,3 %	56,8 %

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die in 2013 bis 2017 oberhalb der Referenzlinie aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 325 Mio. Euro in 2017 angestiegen sind (+ 37,1%)¹⁷.

Aufgrund der absehbar niedrigeren Studienanfängerzahlen in den Jahren 2017ff und der starken Schwankungen der Zuweisungen aus dem Hochschulpakt haben die Hochschulen des Landes Rücklagen gebildet. Diese umfassten im Jahr 2017 29,7 Mio. €.

¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2018, Tabelle 4.3.1-1

Die Hochschulen werden von Seiten des MWFK angehalten, jährliche Rücklagenverwendungskonzepte zu erarbeiten. Nach den vorliegenden Konzepten werden sämtliche Rücklagen aus dem Jahr 2017 im Jahr 2020 aufgebraucht sein.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Jahr 2017 (8.576) liegt über dem Niveau des Vorjahres (8.112) und über der des Basisjahres 2005 (7.524; + 14 %), aber unter der KMK-Vorausberechnung für das Jahr 2017 (9.504). Zur Auslastung der Hochschulen in Brandenburg trägt allerdings der Umstand bei, dass viele Studierende erst nach einem Hochschulwechsel z. T. aus anderen Bundesländern ein grundständiges Studium in Brandenburg aufnehmen. Diese gelten nicht als Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester und gehen damit auch nicht in die für die Abrechnung des Hochschulpakts relevanten Statistiken ein.

Kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr sind lediglich bei Studienanfängern aus den übrigen ostdeutschen Ländern zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfänger aus Brandenburg und Berlin, aus den westdeutschen Ländern sowie dem Ausland zugenommen hat. Hochschultypenbedingte Trends sind nicht zu beobachten. Zuwächse haben die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Technische Hochschule Wildau zu verzeichnen, Rückgänge die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Fachhochschule Potsdam sowie die Technische Hochschule Brandenburg/Havel.

Sämtliche Fächergruppen konnten von den leichten Zuwächsen bei den Studienanfängerzahlen in Brandenburg im Jahr 2017 profitieren, lediglich die Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft wurde im Vergleich zum Vorjahr etwas seltener gewählt.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an den Hochschulen um 29,4 % sowie der Lehrbeauftragten um 41,8 % erreicht werden. Auch gegenüber dem Jahr 2016 wurde die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals nochmals erhöht (+ 72 VZÄ; + 3,2 %) wohingegen die Zahl der Lehrbeauftragten gesenkt wurde (- 21 VZÄ; - 6,9 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 125 auf 29 %). Auch gegenüber dem Vorjahr konnten absolute und relative Verbesserungen erreicht werden. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 365 auf 38,4 % bzw. + 52 auf 38,9 %) sowie gegenüber dem Vorjahr erfolgt.

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im

Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen bis einschließlich 2018 geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV).

Die Betreuungsrelation¹⁸ an den Hochschulen Brandenburgs und hat sich im Jahr 2017 weiter verbessert und liegt bei den Fachhochschulen bei 22,0 (2005: 24,3) und an den Universitäten bei 17,0 (2005: 19,5). Die Fachhochschulen liegen dabei weiter deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt (26,5) während die Universitäten über dem Durchschnitt liegen (14,0)¹⁹. Ausnahmen bilden an Universitäten die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (BB: 27,4; D: 27,6), Mathematik und Naturwissenschaften (BB: 11,8; D: 14,9), Ingenieurwissenschaften (BB: 14,8; D: 22,8) Kunst, Kunstwissenschaft (BB: 7,4; D: 10,3) sowie an Fachhochschulen die Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften/Veterinärmedizin (BB: 24,3; D: 21,0) und die Kunst, Kunstwissenschaften (BB: 25,2; D: 20,8). Bei der Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten hat sich Brandenburg auf 6,6 deutlich verbessert, liegt aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt (2,9). Allerdings ist hier weiter festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV) wurde unter Bezug auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbarten die Hochschulen und das MWFK, die Hochschulpaktmittel im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Der konkrete Mitteleinsatz wurde von den Hochschulen entsprechend ihrer Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und -profils durchgeführt. Die Hochschulpaktmittel kamen generell der Sicherung der Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards sowie der Verbesserung des Studienerfolgs zu Gute. Entsprechend stehen die Studienanfänger, die Studierendenschaft insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, gleichermaßen im Blickpunkt. Die Hochschulen investierten die Mittel dabei u. a. in Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien sowie Beratungsangebote. Die Vergabe der Hochschulpaket-Mittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientierten sich an dem leistungsabhängigen Mittel-

¹⁸ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

¹⁹ Darstellung des Statistischen Bundesamtes einschl. Zentrale Einrichtungen.

vergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreichung durch die Hochschulen unterstützt. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten.

Durch den Aufbau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Studienangebote konnten kapazitätserweiternd zusätzliche Studiermöglichkeiten geschaffen werden (Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Jüdische Studien, Kapazitätserweiterung Frühkindliche Bildung).

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert und Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonstige Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt. Dies dient darüber hinaus natürlich auch dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* und des Studienerfolgs wird durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend des gestiegenen Bedarfs realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert.
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe* wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten wird.
- Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen einerseits durch regionale und überregionale Werbemaßnahmen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung angestrebt. Andererseits wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgedeckt. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, diese mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen.
- *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategische Netzwerken zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zur weiteren Verbesse-

rung des Studienangebotes und des Studienerfolgs ausgebaut. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorarprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.

- Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die einschlägigen Studierendenvorausrechnungen wird dieses Maßnahmenfeld eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Brandenburg führt daher seine im Jahr 2007 aus den Bundesmitteln aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne (0,1 Mio. Euro p.a.) weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen. Schwerpunkte waren dabei der Internetauftritt „studieren-in-brandenburg.de“ und ein Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen gemeinsam mit Studienberaterinnen und -beratern aller Hochschulen des Landes.

Mit mindestens 10 % der Mittel aus dem Hochschulpakt (8,7 Mio. Euro) wurden Maßnahmen der Hochschulen finanziert, die dem Ziel dienen, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese umfassen u. a. die Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren, die Finanzierung von Lehraufträgen sowie Gast-, Senior- und sonstigen Vertretungsprofessuren, Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote und die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend der gestiegenen Bedarfe. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Des Weiteren dienen Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes und zur Steigerung der Studierneigung sowie zur Verbesserung des Studienerfolgs zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienen dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u. a. auch Eingang in die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ sowie in das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

„Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)“ institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgte im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

7.5 BREMEN

Bundesmittel: 33.195 T€
Landesmittel: 24.618 T€

Bremen stellt seinen aus Landesmitteln zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpaktes sicher. Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht zudem keine Deckungsgleichheit zwischen der jährlichen Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2017 haben insgesamt 6.857 Studienanfänger/innen (StA) im 1. Hochschulsemester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht unter der vorausgerechneten Zahl der dem Hochschulpakt zugrunde liegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (für 2017: 7.039). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2017 einen Aufwuchs um 1.601 StA bzw. um rd. 30,5 Prozent dar. Dabei sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen mit 38,7 Prozent deutlich stärker angestiegen als an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, bei denen der Aufwuchs 24,2 Prozent beträgt. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg im Fachhochschulbereich sind nach dem Jahr 2005 gegründete private Fachhochschulen.

Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfänger/innen im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2017 rd. 46 Prozent. 55 Prozent der im Studienjahr 2017 zusätzlich aufgenommenen StA entfielen auf die Fachhochschulen und 45 Prozent auf die Universitäten.

Der Anteil der sog. MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger/innen betrug im Jahr 2017 43 Prozent. Bezogen auf alle Studienanfänger/innen betrug der Anteil der MINT-Fächer an Fachhochschulen rund 40 Prozent und an Universitäten rund 37 Prozent.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.235 Vollzeitäquivalenten um 87 Stellen bzw. um 7,0 Prozent auf 1.322 erhöht. Bei den

Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 244 VZÄ im Berichtsjahr erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 23,9 Prozent.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpaktes nicht in gleicher Weise erhöht wie die Zahl der Studienanfänger/innen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzaufweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z.T. deutliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden konnte. Die Hochschulen haben auf diese Entwicklung insoweit reagiert, als dass sie verstärkt Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektoren) eingesetzt haben und bei den Hochschullehrer/innen den Spielraum bei der Festlegung der Lehrverpflichtung ausgenutzt haben (8-10 Lehrveranstaltungsstunden). Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte im Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzaufweisungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. Ein anderer wichtiger Aspekt für die Entwicklung des Personalbestandes ist, dass sich insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt Berufungsverfahren sehr schwierig gestalten und Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie besetzt werden können. Für die zeitversetzten Berufungen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die sich noch nicht in Personalzuwachsen niederschlagen können.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP 2020-Mittel betragen Ende 2017 rd. 21 Mio. Euro Bundesmittel. Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren lag im Jahr 2017 bei 27,7 Prozent (2005: 17,6 Prozent, Vorjahr 27,6 Prozent). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 34,5 Prozent im Berichtsjahr erhöht (Vorjahr: 33,9 Prozent). Die Frauenanteile beim Lehrpersonal konnten somit weiter gesteigert werden.

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer betrachtet im Jahr 2017 bei 18,8 und hat sich gegenüber dem Jahr 2005 (22,5) verbessert, im Vergleich zum Vorjahr (18,1) aber marginal verschlechtert.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 35,9 im Jahr 2017 leicht verschlechtert, dies gilt auch für den Vergleich mit dem Vorjahreswert (33,8). Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpaktes deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer der sich insbesondere an Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestaltenden Be-

rufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Finanzierung der zusätzlich aufgenommenen Anfänger/innen hat Bremen im Jahr 2017 Bundesmittel in Höhe von 33,19 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rd. 24,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus zweckbestimmten Landesmitteln, die zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt wurden (16,5 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Dies sind 30,5 Prozent der entsprechenden Hochschulbauausgaben des Jahres 2017 in Höhe von 16,7 Mio. Euro, zu denen auch ein Neubau für Naturwissenschaften gehört. 30,5 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2017 im Vergleich zum Jahr 2005. Außerdem hat das Land der privaten Jacobs-University Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Absicherung der aufgenommenen Studienanfänger/innen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

<i>Titel</i>	<i>Bezeichnung</i>
<i>0273.231 10-2</i>	<i>Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020</i>
<i>0273.685 10-3</i>	<i>An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre</i>
<i>0703.683 10-3</i>	<i>Zuweisung an die Jacobs Universität Bremen</i>

Die Hochschulbauausgaben werden in den *Kapiteln 0270 und 0274* ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfänger/innen jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfänger/innen an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

Die Hochschulpaktmittel 2017 wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgekehrt. Wie in den Vorjahren wurden die Hochschulpaktmittel – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt, d.h., die Hochschulen entscheiden autonom über den Mitteleinsatz.

Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel im Jahr 2017 geht hervor, dass die Mittel vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden sind, um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik, Werkstätten, Studienberatung, Prüfungsverwaltungen, Studienzentren und Praxisbüros, International Offices, Sprachlernzentrum etc.) dezentral sowie in der zentralen Hochschulverwaltung bereitstellen zu können.

Im sächlichen und investiven Bereich wurden Hochschulpaktmittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen erfüllen zu können, z. B. durch verbesserte Ausstattungen von Laboren und technischen Werkstätten, den Ausbau der IT-Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik, die Erweiterung der Bibliotheks- und Medienbestände, durch einen weiteren Ausbau der Campus-Management-Systeme sowie durch bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und Kleingruppenarbeit und zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten.

Aus den Berichten der Hochschulen über die Verwendung der Hochschulpaktmittel²⁰ ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Verwendungszweck	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben	79 %	68 %
Lehraufträge, Mentoren, Tutoren, Stud. HK	5 %	10 %
Sachmittel	7 %	5 %
Investitionen	8 %	16 %

Die Hochschulen waren aufgefordert, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung rd. 10 Prozent der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen und um mehr Studierende qualitäts gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Bei Bundesmitteln in Höhe von 33,19 Mio. Euro plus Landesmitteln in Höhe von 24,6 Mio. Euro ergeben sich hierfür rechnerisch rd. 5,8 Mio. Euro.

²⁰ Die in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesenen spezifischen Hochschulbauausgaben sind hier bei den Investitionen nicht enthalten.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Die 10 Prozent für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sind unter den gleichen Haushaltsstellen abgebildet, wie die Mittel zur Umsetzung des Hochschulpaktes insgesamt, denn sie sind Teil dieser Mittel.

Aus den Berichten der Hochschulen geht hervor, dass sie folgende zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchgeführt und mit Hochschulpaktmitteln finanziert haben:

Orientierungsphase

- Veranstaltungsreihen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 zur Studienorientierung, z. T. auch in Verbindung mit Forschungsinstituten
- Kooperation mit ausgewählten Schulzentren: Oberstufenprofile insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern
- Studienberatung in Schulen
- Studienvorbereitungskurse, die den Studieninteressierten vor Beginn des Studiums eine Einführung in die Arbeitsweisen ihres Faches ermöglicht
- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Informationsbroschüren über die angebotenen Studienfächer sowie Aktualisierung und Verbesserung der Homepages der Hochschulen

Studieneingangsphase

- Studienpaten und Studienpioniere (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase
- Neugestaltung der Studieneingangsphasen in Studiengängen mit hohen Zahlen von Studienwechslern bzw. Abbrüchen/Schwund
- Online-Brückenkurse und Studienvorbereitungskurse im MINT-Bereich, im Fremdsprachenbereich und bei den IT-Grundlagen fürs Studium
- Verstärkung des Einsatzes von Tutorien und Mentoraten

Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

- Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme, Qualitätskreisläufe und Qualitätszirkel auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene
- Implementierung von modernen Campusmanagementsystemen
- Einsatz von datengestützten Monitoring-Verfahren zur Abbildung der Studienverläufe von Studienanfängergruppen als Instrument zur Erfassung der quantitativen Dimensionen von Studienerfolg und Studienabbruch
- Flächendeckende Etablierung von Studienzentren und Praxisbüros zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs
- Durchführung von Studierendenbefragungen zu qualitätsrelevanten Aspekten des Studiums sowie zur Studierbarkeit der Studienprogramme
- Beratung für Fachwechsler und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen
- Unterstützende Angebote im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studium mit Kindern, Beratung in schwierigen Situationen des Studiums

- Informationen und Beratungen zum Auslandsaufenthalt
- Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)
- Durchführung von Bewerbungstrainings
- Vermittlung von Praktika

Zielsetzung des Einsatzes von 10 Prozent der Mittel war es, den Studienerfolg zu verbessern und mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Anzahl der Abschlüsse ist von insgesamt 5.778 im Jahr 2013 auf 6.081 im Jahr 2017 gestiegen, das Ziel wurde insofern erreicht.

Bremen hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife erheblich erweitert. Das Bremische Hochschulgesetz enthält für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung und kann sein Studienfach frei wählen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung können einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen - Studieren ohne Abitur“ geschaffen, die alle relevanten Informationen für Studieninteressierte enthält, darunter auch eine Auflistung der von den Bremer Hochschulen angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Bei den jährlichen „Tagen der Offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung beruflich Qualifizierter auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, um den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Die Studierwerkstätten und Schreibbüros der Hochschulen bieten Kurse an, in denen der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftliches Schreiben“ unterstützt wird. Die Universität Bremen ist - als eine von acht Universitäten - am „Runden Tisch Anerkennung“ der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt, der Leitlinien institutioneller Anerkennungsverfahren entwickelt, insbesondere auch von Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bremen hat seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 z. T. sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn seither ist eine kontinuierliche Steigerung vorgenommen worden. Die Grundmittel des

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Jahres 2017 lagen zwar nur um 13,3 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005, konnten aber im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 um 27 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes im Jahr 2017 Mittel in der Größenordnung von rd. 9,6 Mio. Euro freigeworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Die staatlichen Bremer Hochschulen haben ein gemeinsames Büro eingerichtet, das Geflüchtete berät, die in Bremen oder in Bremerhaven studieren oder eine akademische Weiterbildung absolvieren wollen, und das Vorbereitungsstudium einschließlich Durchführung der Hochschulzugangsprüfung organisiert. Angeboten wird ein Vorbereitungsstudium, das Studieninteressierten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus als Geflüchtete ein sprachliches und fachliches Grundwissen vermittelt, um ein Studium aufnehmen zu können. Die Einrichtung des Büros „HERE“ (Higher Education Refugees Entrance) wurde im Jahr 2017 vom Land Bremen mit 988.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2017 wurde das MINT-Forum Bremen als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung vom Land Bremen mit Mitteln in Höhe von 10.000 Euro gefördert.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2017 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro erhalten.

7.6 HAMBURG

Bundesmittlel:	98.810 T€
Landesmittlel:	66.094 T€

Aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

1. Entwicklung der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2017 haben insgesamt 18.165 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 6.301 Studienanfängerinnen und Studienanfängern dar und somit eine Steigerung um rund 53,1 %. In diesem Wert schlägt sich auch die Ausbildungsleistung nieder, die Hamburg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus anderen Bundesländern erbringt.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 63,3 % auf die Fachhochschulen und 36,7 % auf die Universitäten. Insgesamt nahmen im Studienjahr 2017 52% aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium an einer Universität auf und 48% an einer Fachhochschule. Der Anteil der sog. MINT-Fächer (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 30,4 % (der Anteil der MINT-Fächer an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern lag im Studienjahr 2017 bei 29%). Gegenüber dem Basisjahr 2005 haben im Jahr 2017 insgesamt 1.918 zusätzliche Studierende ein Studium im MINT-Bereich begonnen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Hamburg verzeichnet weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (5.154) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 1.295 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 33,6 %. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist ebenfalls gegenüber dem Basisjahr von 459 auf 808 um 349 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 76,0 %. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (12,1) konnte trotz deutlich gestiegener Studierendenzahlen gegenüber dem Basisjahr (13,3) sowie gegenüber dem Vorjahr (12,7) verbessert werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 34,8 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die steigende Studierendenzahl an privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 38,1 % 12,5 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (25,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ist der Frauenanteil am hauptberuflichen Personal um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 28,8 % um 11,6 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (28,7 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,1 Prozentpunkte höher.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Bundesmittel in Höhe von rund 98,8 Mio. Euro wurden den Hamburger Hochschulen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Erlöse und Kosten aus den Bundesmitteln wurden im Ergebnisplan der Produktgruppe 246.02 gebucht. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde der vereinbarte Landesanteil in Höhe von rund 66,1 Mio. Euro im Rahmen der gestiegenen Globalzuweisungen (ohne Investitionen) erbracht. Diese Betriebsmittelzuschüsse sind im Landeshaushalt im Einzelplan 3.2 in den Produktgruppen 247.01 bis 247.06 im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen dargestellt und betrugen rund 468,8 Mio. Euro im Jahr 2016 und rund 475,4 Mio. Euro im Jahr 2017. Gegenüber dem Referenzjahr 2005 wurden die Betriebsmittelzuschüsse bis 2017 um rund 88,3 Mio. Euro gesteigert. Im Referenzjahr

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

2005 betragen die Zuschüsse an die Wirtschaftspläne der Hochschulen (ohne Investitionen) rund 387,1 Mio. Euro (Vgl. Titel-Nrn. 685.01 und 632.91 in den Kapiteln 3420, 3500, 3501, 3510, 3580, 3590). Die Globalzuweisungen des Landes bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts.

Für die Umsetzung wurden konkrete Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen getroffen. Darüber hinaus werden die Ziele des Hochschulpakts auch durch den doppelten Produkthaushalt des Landes unterstützt. Die Hochschulsteuerung in Hamburg erfolgt im Produkthaushalt 2017/2018 u. a. anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Ziele der Durchlässigkeit und Gleichstellung betreffen. Diese Ziele fließen in die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ein. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt.

Zur Erfüllung der vereinbarten Hochschulpaktziele wurden im Jahr 2017 rund 62 % der verausgabten Hochschulpaktmittel zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt und rund 38 % für sonstige Maßnahmen wie Anmietungen zur räumlichen Erweiterung oder die Beschaffung von wissenschaftlichen Anlagen und Geräten bzw. sonstiger Ausstattung. Die bestehenden Verbindlichkeiten der Hochschulen aus Mitteln des Hochschulpakts betragen rund 159 Mio. Euro und werden bis 2023 abgebaut.

Lehrqualität und Durchlässigkeit

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen in der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 10 % der Bundesmittel und der entsprechenden Landesmittel eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dieser Vorgabe sind die Hamburger Hochschulen nachgekommen.

Um die gestiegene Studienkapazität zu bewältigen, ein qualitativ hochwertiges Studium für die zusätzlich aufgenommenen Studierenden sicherzustellen und eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, wurde eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, welche aus Hochschulpaktmitteln finanziert wurden. Der überwiegende Teil der Hochschulpaktmittel wurde zur Finanzierung zusätzlichen Personals aufgewendet. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um wissenschaftliches Personal, aber auch um Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung. Zudem wurden zusätzliche Tutorinnen und Tutoren, Lehraufträge und studentische Hilfskräfte aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Sachmittel wurden dafür aufgewendet, um die für die Lehre erforderlichen räumlichen Kapazitäten zu schaffen (beispielsweise durch Anmietungen von zusätzlichen Seminar-, Übungs- und Veranstaltungsräumen). Weiterhin wurden die Mittel eingesetzt, um eine moderne Ausstattung der Räume und der Bibliotheken (auch im Bereich eMedien) zu erreichen, um Fachliteratur bereitzustellen und die Arbeitsplätze in den Bibliotheken zu erweitern. Zudem wurden wissenschaftliche Anlagen und Geräte (u. a. für Laborausstattungen) beschafft.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Landes wurden Hochschulpaktmittel eingesetzt, um eLearning-Angebote weiter auszubauen und die Fortführung des webbasierten Informations- und Beratungsangebotes sicherzustellen.

Im Jahr 2017 wurde das hochschulübergreifende Vorhaben Hamburg Open Online University (HOOU) mit insgesamt rund 4,43 Mio. Euro gefördert. 2 Mio. Euro wurden hierfür aus dem Hochschulpakt bereitgestellt. Als ganzheitlich angelegtes Digitalisierungsprojekt im Bereich der Hochschullehre adressiert die HOOU den kulturellen Wandel in der Hochschullehre in Bezug auf eine stärkere Lernendenzentrierung, die Förderung von Kollaboration und des Teilens von Lernmaterialien auf Basis offener Lizenzen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe an wissenschaftlichen Lernangeboten. Seit September 2017 ist die für die HOOU eigens entwickelte hochschulübergreifende digitale Plattform in Form eines Prototypen online (www.hoou.de) und stellt entsprechende Lernangebote und -materialien erfolgreich zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2017 bei der Optimierung der Studieneingangsphase. Mit zusätzlichen Mentoringangeboten, Online Selbsttests für Studieninteressierte oder „Schnupperstudien“ kommen die Hochschulen diesem Ziel nach. In einigen Bereichen wurde die Möglichkeit einer individualisierten Studieneingangsphase geschaffen. Dabei wird das erste Studienjahr mit all seinen Inhalten auf bis zu vier Semester gestreckt. Damit kann den unterschiedlichen Vorkenntnissen bzw. der individuellen - auch familiären - Situation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Rechnung getragen werden, mit dem Ziel den Studienerfolg zu erhöhen. In der frei gewordenen Zeit können im Bedarfsfall Lücken im Vorwissen im Rahmen von studienergänzenden Angeboten geschlossen werden. Online Selbsttests sollen dabei unterstützen, dass die Studierenden den für sich optimalen Weg finden. Für den MINT-Bereich wurde hier das umfangreiche Self-Assessment Projekt (MINT-FIT) weiter aus Mitteln des Hochschulpakts unterstützt. MINT-FIT ist eine hochschulübergreifende Initiative zur Unterstützung von Studieninteressierten sowie von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen mit dem Schwerpunkt Mathematik.

Ebenfalls zur Qualitätssicherung in der Lehre dienen Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen oder die Vergabe von Lehrpreisen in den Hochschulen. Zudem unterstützt die Technische Universität Hamburg beispielsweise Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) mit dem Ziel der wissenschaftsbasierten Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethodik in den Ingenieurwissenschaften.

Im Rahmen der LOM entfiel in 2017 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt rund 34,7 Mio. Euro auf den Zielbereich „Qualität der Lehre/Studienerfolg“.

Die Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Jahr 2017 ebenfalls ein Zielbereich in der LOM und ist mit einem Budgetanteil in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro berücksichtigt. In Hamburg gilt bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Eine Besonderheit stellt der Bachelorstudiengang Sozialökonomie der Universität Hamburg dar, bei dem im Jahr 2017 145 Studienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt finanziert werden. Hier sind 40 Prozent der Anfängerplätze für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung reserviert. Von den Hochschulen wurden spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops sowie zusätzliche Tutorien in der Studieneingangsphase konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren. Diese Angebote kamen in besonderer Weise auch der Zielgruppe „Beruflich Qualifizierte“ zugute.

Gleichstellung

Das Ziel, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, ist ebenfalls ein fester Bestandteil der LOM. Der Budgetanteil der LOM, der auf diesen Zielbereich entfiel, betrug in 2017 rund 9,2 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen sowohl den Studierenden als auch dem Personal helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen. Zu den genderbezogenen Maßnahmen zählen u.a. die Berücksichtigung genderbezogener Aspekte bei der Einstellung zusätzlichen Personals, z. B. das Ausschreiben von Stellen als teilzeitgeeignet, um die Gleichstellung zu fördern, die individualisierten Studieneingangsphasen, die verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte im Rahmen von Tutorienprogrammen (beispielsweise im Bereich der Ingenieurwissenschaften) oder die Unterstützung von Projekten, die sich an Studentinnen richten, die ihren Berufseinstieg in die Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung planen.

Zudem wurden beispielsweise in den MINT-Bereichen diverse Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Schülerinnen umgesetzt, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Allein das Department Informations- und Elektrotechnik an der HAW Hamburg hat in 2017 ca. 120 Veranstaltungen in Form von Schulvorträgen, Messeauftritten oder Führungen durchgeführt.

Grundsätzliches

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Wissenschaftsbehörde und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und -anfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Begleitend zur Aufwuchsfinanzierung erhalten die Hochschulen Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die staatlichen Globalzuweisungen an die Hochschulen werden kontinuierlich gesteigert. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Produkthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für Investitionen, Mieten, Projekte, Stipendien, Lehrpreise oder Personalkostenerstattungen. Zudem sieht der Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode vor, dass 40 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Für die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek entfielen 8 Mio. Euro davon auf das Jahr 2017.

Die verbesserte Ausstattung der Hochschulen spiegelt sich auch in einem Anstieg der von Seiten des Landes bereitgestellten Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht wider. Die aktuellen Ausgaben für die Hochschulen liegen hiernach mit insgesamt rund 656 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591 Mio. Euro.

Auch die Verbesserung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen kommt den zusätzlichen Studierenden zugute. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Hochschulen, wie beispielsweise das Center for Hybrid Nanostructures (CHyN), das Haus der Erde, die Technikzentrale Chemie oder das MIN Forum/Informatik an der Universität Hamburg. Zudem wurde die Modernisierung des Trautwein-Gebäudes der Hochschule für Musik und Theater erfolgreich beendet. Insgesamt konnten hier 18 zusätzliche Übungsräume in Betrieb genommen werden und die Ausstattung des Forums auf ein modernes und anforderungsgerechtes Niveau gebracht werden.

Um einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu erreichen, baut die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen die Informatikplattform „ahoi.digital“ im Rahmen der Gesamtstrategie Digitale Stadt auf. Das Finanzierungsvolumen beträgt insgesamt rund 30 Mio. Euro. Gefördert werden rund 30 neue Professuren und der Ausbau der Informatik-Studienplätze.

Im Berichtsjahr fand die Eröffnung einer und die Grundsteinlegung für eine weitere Wohnanlage für das studentische Wohnen statt. Für die neuen Studierendenwohnheime wird das Studierendenwerk rund 37 Mio. Euro investieren. Neben der Schaffung neuer Plätze kommt der Sanierung, insbesondere der energetischen Modernisierung der Bestandsbauten besondere Bedeutung zu. Hamburg bewilligte bzw. realisierte in den Jahren 2016 bis 2018 Sanierungsmaßnahmen von rund 4,6 Mio. Euro. Zur Deckung der mit den Wohnanlagen verbundenen finanziellen Lasten gewährte Hamburg zusätzlich rund 679 Tsd. Euro an das Studierendenwerk und an gemeinnützige Träger. Im Bereich der Hochschulgastronomie (u. a.) engagierte sich Hamburg im Jahr 2017 mit einem Zuschuss an den Wirtschaftsplan des Studierendenwerks in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Darüber hinaus förderte Hamburg Studierende im Jahr 2017 mit rund 1,45 Mio. Euro über Stipendienprogramme.

Mit insgesamt rund 3,1 Mio. Euro wurden Projekte an Hochschulen für studieninteressierte Flüchtlinge gefördert. Knapp die Hälfte der Mittel erhielt die Universität Hamburg für ihr Programm #UHHhilft. In diesem werden studieninteressierte Flüchtlinge beraten, können Sprachkurse belegen und sich in so genannten Fachklassen jeweils bis zu zwei Semester lang fachlich orientieren. Ähnliche Ansätze verfolgen auch die meisten geförderten Programme der anderen Hochschulen, wie z. B. jene im Rahmen von „TUHH CampUs – From Camp to Campus“ der Technischen Universität Hamburg, das Programm „International STARTplus – Erfolgreicher Einstieg ins Studium für Internationale Studierende und Geflüchtete“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg oder auch das Programm „Artistic and Cultural Orientation“ der Hochschule für Bildende Künste Hamburg. Zudem wurde zum Wintersemester 2016/17 ein Sonderkontingent für Flüchtlinge am Studienkolleg Hamburg eingerichtet. Die Gesamtzahl der Zulassungen wurde um 50 Plätze erhöht.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen wird durch die Beteiligung an unterschiedlichen Programmen, wie beispielsweise dem Professorinnenprogramm oder dem Projekt „Pro Exzellenzia“, mit einem Zuschuss der Wissenschaftsbehörde in Höhe von insgesamt rund 600 Tsd. Euro unterstützt.

Mit dem Hamburger Lehrpreis prämiert die Wissenschaftsbehörde jährlich herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen und schafft so einen weiteren Anreiz zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Insgesamt stellt das Land hierfür 160 Tsd. Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden die vom Wissenschaftsrat entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre mit Unterstützung des Landes an den Hochschulen umgesetzt.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel:	193.063 T€
Landesmittlel:	150.188 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2017 haben an den hessischen Hochschulen 44.919 Studienanfänger ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 42.203). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 30.059 Anfängern ist ihre Zahl um 14.860 (bzw. 49%) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 um 4.032 Studienanfänger überschritten (Soll-Wert 2017: 40.887) und ein Allzeithoch bei den Studienanfängern erreicht.

Von den Studienanfängern im Jahr 2017 haben 56% ein Studium an einer Universität aufgenommen und 44% an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Von den zusätzlichen Studienanfängern im Jahr 2017 entfallen 37% auf die Universitäten und 63% auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Der Anteil MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfängern (Fächergruppen 04 und 08) liegt bei den Universitäten bei 63%, bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 31%.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Personalbestand

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2017 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Beim Drittmittelpersonal wurde die Ausgangszahl für 2005 manuell korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 543 VZÄ. Seit 2005 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.283 VZÄ (rd. 14,1 %) auf 10.402 VZÄ zugenommen.

Betreuungsrelation

Die Betreuungsrelation blieb im Jahr 2017 an den hessischen Universitäten konstant auf dem gleichen Wert des Vorjahres (23,6). Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (16,9) hat sich die Betreuungsrelation an den Universitäten insgesamt verschlechtert. In den Ingenieurwissenschaften verbesserte sich an den Universitäten die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr (von 27,1 im Jahr 2016 auf 26,3 im Jahr 2017). Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (12,0) hat sich die Betreuungsrelation in den Ingenieurwissenschaften verschlechtert.

An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veränderte sich die Betreuungsrelation von 35,6 (Jahr 2016) auf 37. Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (25,6) hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insgesamt verschlechtert. Im Bereich der Mathematik und Naturwissenschaften verbesserte sich an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr (von 21,3 im Jahr 2016 auf 20,5 im Jahr 2017). Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (3,5) hat sich die Betreuungsrelation in Bereich der Mathematik und Naturwissenschaften verschlechtert.

Frauenanteil

Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. Schülerinnen-Schnuppertage, Workshops, Schülerlabore in den Naturwissenschaften).

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3 %); im Jahr 2017 liegt Hessen mit 25,2 % über dem Bundesdurchschnitt (24,1 %). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: genau hat sie um 499 auf 939 zugenommen, während die Zahl der Professoren marginal um 4 % anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Grundmittelentwicklung

Die Grundmittel sanken im Jahr 2017 leicht von 2.079 Mio. Euro (Jahr 2016) auf 2.065 Mio. Euro²¹. Hessen zählt (nach NW, BW, BY und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 56 % gestiegen (2005: 1.325 Mio. Euro).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 „Hochschulpakt 2020“ in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

Gemäß den produktspezifischen Regelungen und Bewirtschaftungsvermerken zum Förderprodukt 14 werden 30,0 Mio. Euro zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 4,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen beim Förderprodukt 9 (Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien) veranschlagt. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung können ebenfalls aus dem Förderprodukt 14 erstattet werden; die dafür benötigten Mittel können werden zum Förderprodukt 7 (Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven) umgesetzt.

Das Land hat mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

²¹ Bildungsfinanzbericht 2018, Seite 125, Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Verteilung der Mittel des Hochschulpakts 2020 in Hessen:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger (außerhalb der LOMZ) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Grundlage der Mittelverteilung sind Zielzahlen, die aus der KMK-Vorausberechnung abgeleitet wurden. Der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge wurde durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt; dabei wird der MINT-Anteil der jeweiligen Hochschule zugrunde gelegt.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage waren auch im Jahr 2017 kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) erforderlich. Hierzu gibt es in Form eines HSP-Invest III eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten. Alle Maßnahmen sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Hochschule Geisenheim wurden 2017 50 Mio. Euro bereitgestellt. Die Universitäten dürfen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln bis zu 20 % für Investitionen verausgaben.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde besonderer Wert auf die Verabredung konkreter Maßnahmen gelegt. Es wurden entsprechende Mittel (30 Mio. Euro p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventen transferiert.

Die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote wurde im Jahr 2017 mit 1,13 Mio. Euro gefördert (siehe Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs).

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 wurden den Hochschulen (nahezu) vollständig zugewiesen. Im Jahr 2017 wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln des Hochschulpakts 2020 612,91 € nicht verausgabt.

Die Rücklagen bei den hessischen Hochschulen aus Mitteln des HSP 2020 betragen zum 31.12.2017 insgesamt 423.535.630,99 Euro. Davon entfallen 224.778.485,04 Euro auf konsumtive Rücklagen und 198.757.145,95 Euro auf investive Rücklagen.

Die Rücklagen wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 der Hochschulen sowie der Berichte über die „HSP-Invest“-Maßnahmen (sog. Statusberichte Invest) ermittelt. Die Ausweisung erfolgt getrennt nach investiven und konsumtiven Rücklagen. Die konsumtiven Rücklagen sind nicht gebunden. Bei den investiven Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für ganz konkrete, im Rahmen des hessischen „HSP-Invest“-Programms vereinbarte Maßnahmen. Die Mittel sind gebunden und nicht mehr frei verfügbar oder verplanbar. Die Rücklagen aus Invest-Mittel fließen zeitlich verzögert ab; was insbes. bei Großbaumaßnahmen häufig vorkommt. Die Hochschulen müssen alle Investitionsmaßnahmen des HSP-Invest mit dem HMWK abstimmen. Diese sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Im Studienjahr 2017 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen (insbes. in stark nachgefragten Studiengängen) konnten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden. In Studiengängen, in denen auf eine Zulassungsbeschränkung nicht verzichtet werden konnte, wurden die Zulassungszahlen erhöht, soweit dies ohne Einbußen in der Qualität der Lehre vertretbar schien.
- Das Studienangebot wurde durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert.
- Durch Baumaßnahmen, Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Sanierung und Ertüchtigung wird dem Mangel an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen erfolgreich begegnet. Dazu gehören auch bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern (Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés).
- Investiert wurde u.a. auch in neues Mobiliar und in die Modernisierung der Medientechnik in den Seminarräumen und Hörsälen.
- Darüber hinaus wurden Labore um-/ausgebaut; ferner gab es Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung.
- Die E-Learning-Angebote der Hochschulen wurden ausgeweitet.
- Webseiten und IT-Serviceangebote (z.B. OSA) wurden technisch aktualisiert und für mobile Endgeräte nutzbar gemacht.
- Die Mittel wurden auch für die Beschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien für Bibliotheken (insbes. in digitaler Form) sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze in Bibliotheken verwendet.
- In Selbstlernzentren wird u.a. tutoriell begleitetes Lernen angeboten.
- Hochschuldidaktische Qualifikationsangebote werden für Tutoren sowie Lehrende angeboten.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie stehen Studierenden mit Kindern Familienräume/Familienzentren/Kinderhäuser zur Verfügung.
- Mit dem Ausbau des administrativ-technischen Personals wurden hauptsächlich die Bereiche Studierendenservices, Prüfungsämter, International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentrum/IT-Abteilung und Career Services gestärkt.

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

1) Orientierungsphase

Mit den Hochschulen wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. So hat bspw. das Online-Self-Assessment (OSA) in den hessischen Hochschulen Einzug gehalten. Im Rahmen spezieller

Workshops für Abiturienten werden Möglichkeiten zur Orientierung, Definition der eigenen Stärken und Schwächen, Interessensfindung und Abgleich der Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums geboten.

2) Studieneingangsphase

Zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase wurde die Studienberatung vor Studienbeginn und die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten verstärkt.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. Angebot von Brücken- bzw. Vorkursen zum Erwerb der notwendigen fachlichen Qualifikationen, etc.). Praxisorientierte Studienstartprojekte in vielen MINT-Studiengängen dienen der Erleichterung des Übergangs Schule/Hochschule. Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

3) Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

Ausgesprochenes Ziel der Hochschulen ist es, die Studienabbrecherquote zu minimieren. Studienunterstützende Maßnahmen wie z.B. Tutorien werden in großem Umfang angeboten. Eine Weiterentwicklung im Sinne der Einführung von studentischen Lernweg-Begleitern ist erfolgt und wird unter dem Begriff des Peer-Assisted Learning (PAL) weiter ausgebaut. Weitere Maßnahmen umfassen die Etablierung psychotherapeutischer Beratungen und Beratungen bei der Auswahl der betrieblichen Praktikumsplätze.

Darüber hinaus sind Mittel in Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote geflossen: Ergebnis des Hessischen Fächerratings war die Verständigung auf die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote durch ein Studienangebot zur individualisierten Geschwindigkeit, das sich auf die ersten Hochschulsesemester beziehen. Es werden Projekte in einem Bereich gefördert, in dem besonders hohe Studienwechsler-/abbrecherquoten zu verzeichnen sind. Das Gesamtvolumen dieser Förderung belief sich im Jahr 2017 auf 1,13 Mio. Euro.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Mit der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ vom Dezember 2015 wird im Rahmen eines Modellversuchs die Hochschulzugangsberechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Der Modellversuch wird wissenschaftlich evaluiert und begleitet. Die Evaluation soll bis Sommersemester 2021 abgeschlossen sein. Im Wintersemester 2016/17 und Wintersemester 2017/18 haben sich insgesamt 235 Teilnehmer im Rahmen des Modellversuchs immatrikuliert.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Hochschulbauprogramm HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2026.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2017 rund 241 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP-Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel (sog. QSL-Mittel)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität.

Studienstrukturprogramm

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms als Teil des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets stehen jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, die in einem in der Regel wettbewerblichen Verfahren an die Hochschulen vergeben werden. Das seit 2007 etablierte Studienstrukturprogramm dient der strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium und setzt den Hochschulen Anreize, neben z.B. der Weiterentwicklung von Beratungs- und Begleitungsangeboten oder Lehr- und Lernformen auch auf eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzuwirken.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittle: 33.114 T€
Landesmittle: 15.938 T€

Die Einnahme der Bundesmittle des Jahres 2017 wird im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 ausgewiesen. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 422.09, 428.09, 429.09, 547.09, 685.02, 812.09 und 893.09.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes durch Landesmittle sicher. Die Differenz zwischen Bundes- und Landesmittle erklärt sich zum einen daraus, dass

die Bundesmittel zum erheblichen Teil Mittel enthielten, denen keine Kofinanzierungsverpflichtung gegenüberstand. Zum anderen hat sich durch den Vorauszahlungsmodus des Hochschulpakts 2020 ein sehr hoher Betrag für das Jahr 2017 ergeben. Da für die Folgejahre ein deutlich geringerer Betrag berechnet wird, stellt Mecklenburg-Vorpommern in der Gesamtbeurteilung wie vereinbart die Gesamtfinanzierung sicher.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpaket verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist gegenüber dem Vorjahr mit 6.993 Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester sowie insgesamt 12.079 Studierenden im ersten Fachsemester weiterhin hoch. In der für den Hochschulpaket relevanten Studierendengruppe begannen im Vergleich zum Vorjahr 113 mehr Studierende (1,6 %) ein Hochschulstudium. Gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2005 waren es 744 (10,6 %). Anders als im Vorjahr schrieb sich die Mehrheit der Erstimmatrikulierten Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester nicht an den Universitäten (inkl. gleichgestellter Hochschulen), sondern an den Fachhochschulen ein (42,5 % zu 57,5 %). Diese Entwicklung wird u. a. durch die erstmalige Anwendung des novellierten Hochschulstatistikgesetzes auf die Studierendenstatistik begünstigt. Die standortscharfe Erfassung bedingt, dass im Land befindliche (Außen-)Standorte privater Hochschulen für Mecklenburg-Vorpommern gezählt werden, die zuvor nicht erfasst worden sind. Die Zielvorgabe aus 2005, den Anteil der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an Fachhochschulen zu erhöhen, kann somit als erfüllt angesehen werden. Die prognostizierte Zahl der Studienanfänger gemäß der KMK-Prognose aus 2014 für das Jahr 2017 (7.101) wurde trotz des Aufwuchses sowie der statistischen Erfassung von Außenstandorten privater Hochschulen im Land nicht erreicht. Ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 ist weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger herausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Hatten 2005 noch die Hälfte aller Studierenden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erworben, so ist ihre Bedeutung seitdem deutlich rückläufig.

Mit einem Anteil von 65,6 % stellten die „Zugezogenen“ auch im Jahr 2017 die größte Gruppe dar. Unter ihnen machen die Bildungsausländer mit 18,2 % (2016: 18,5 %) den größten Teil aus.

Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen war unterschiedlich. Während erwartungsgemäß der größte Teil der Einschreibungen erneut in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen ist, die gegenüber dem Vorjahr zulegen konnte (3,1 %), ist in den Fächergruppen Geisteswissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften überraschenderweise ein z.T. deutliches Minus (- 14,3 % bzw. - 8,3 %) zu vermelden. Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften hingegen konnte erneut zulegen (3,3 % gegenüber 2016). Insgesamt entschieden sich 1.598 junge Menschen für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Mit der Bereitstellung von 486 Studienplätzen wurde die Kapazität nicht nur aufrechterhalten, sondern – auch im Vergleich zum Vorjahr - nochmal ausgebaut. In den genannten Fächern begannen 495 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon 425 im ersten Hochschulsesemester.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2017 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl liegt nun bei 3101 VZÄ. Im Vergleich zum Basiswert bedeutet dies einen Anstieg um 12,7 % oder 350 VZÄ. Hierbei sind 345 zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 41,4%) zu verzeichnen.

Die Betreuungssituation an den Universitäten verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr marginal (8,7 im Jahr 2017 gegenüber 8,9 in 2016). Gegenüber dem Basiswert (10,2) ist dennoch eine signifikante Verbesserung zu verzeichnen. An den Fachhochschulen verschlechterte sich die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (29,2 in 2017; 25,9 in 2016). Ursächlich hierfür ist, dass in 2016 ausschließlich die Personalstatistik nicht aber die Studierendenstatistik nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz erfasst worden ist. Seit 2017 werden beide Statistiken entsprechend geführt, was in einer Verschlechterung der Betreuungsrelation bei den Fachhochschulen mündet. Ungeachtet dessen betreuten die Hochschullehrer an den Fachhochschulen in 2017 weiterhin mehr Studierende als in 2005 (23,3). Dies ist, neben der obigen Ausführung, in erster Linie auf den signifikanten Anstieg der Studierendenzahlen im Vergleich zu 2005 zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um 9 auf 831 (2016: 822) gestiegen und liegt damit, erneut, oberhalb des Referenzwertes des Basisjahres (817). Die Anzahl der Professorinnen hat sich seit 2005 von 106 auf 176 erhöht. Der Frauenanteil ist auf 21,1 % gestiegen (2016: 20,8 %). Zu beachten ist, dass in den Zahlen auch die Angaben der privaten Fachhochschulen enthalten sind.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 wurden zu diesem Zweck rund 15.938,2 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01, sind in der Zeit zwischen 2005 und 2017 um 53.701,0 T€ auf insgesamt 245.645,3 T€ angestiegen. Damit standen den

Hochschulen 2017 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 27,98 % mehr Mittel zur Verfügung als im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land im Jahr 2017 von höheren Zuweisungen des Bundes profitiert, was auf die aktualisierte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen zurückzuführen ist. Auch wenn durch die im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes eingetretene erweiterte Erfassung von Studierenden im Land die Vorausberechnung der KMK fast erreicht wurde, bleibt das Land in der Gesamtbetrachtung unter den veranschlagten Zahlen. Damit wird das seit dem Jahr 2013 angewandte System der Risikoabsicherung bestätigt. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung, wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bilden die Hochschulen Ausgabereste, so dass für die späteren Jahre mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wird. Ferner entstehen Ausgabereste beim Land durch Verzögerungen im Planungs- oder Umsetzungsprozess vorgesehener Maßnahmen. Im Berichtsjahr konnten dadurch rund 3 Mio. Euro noch nicht zugewiesen werden. Im Jahr 2017 betrug der gesamte aufgelaufene Ausgabereist rund 61,7 Mio. Euro. Gemäß den Planungen der Hochschulen wird dieser Betrag, durch erhöhte Verausgabung bei gleichzeitiger Degression der Zuweisungen des Bundes, bis zum Jahr 2023 vollständig abgebaut werden.

Die den Hochschulen zugewiesenen Landes- sowie Bundesmittel, verwendeten diese hauptsächlich zur Bereitstellung zusätzlichen Personals (wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Tutoren) mit dem Ziel des Aufbaus bzw. Erhalts der Aufnahmekapazitäten und der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen. Darüber hinaus nutzten die Hochschulen Mittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. So wurde bspw. die Sanierung des Hörsaals in der Soldmannstraße in Greifswald 2017 abgeschlossen. Im MINT-Bereich an der Universität Rostock sowie der Hochschule Stralsund wurden Vor- bzw. Brückenkurse für Studienanfänger angeboten, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. An der Hochschule Wismar wurden zudem für international Studierende Deutschkurse abgehalten, um sie für die Aufnahme des Studiums zu befähigen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Tutorien im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung wurde darüber hinaus auch ein Beitrag geleistet, die Studierenden zu einem qualitätsgesicherten Abschluss zu führen.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung nicht-traditioneller Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre z.B. durch IT-Support kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Instrument der Studienberatung und -orientierung an Schulen erneut eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Über die Bundesmittel hinaus, die direkt an die Hochschulen weitergereicht wurden, hat das Land gesonderte Beträge für hochschulspezifische oder hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts vergeben, z. B.

- Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe an der Hochschule Neubrandenburg (251 T€ in 2017)
- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt Sport entsprechend der gültigen Zielvereinbarungen an der Universität Rostock (ca. 82 T€ in 2017)
- Einführung des Lehramts Mathematik an der Universität Greifswald (1 Mio. € in 2017)

Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden an den Hochschulen die im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören u. a. Brückenkurse für Studienanfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien über die unterschiedlichsten Disziplinen hinweg, Deutschkurse für ausländische Studierende sowie studienbegleitende Mentoringprogramme. Im Rahmen der jährlichen HSP-Zuweisungen wendeten die Hochschulen rund 5,18 Mio. Euro für entsprechend zielgerichtete Maßnahmen auf. Darüber hinaus haben weitere von den Hochschulen durchgeführte Maßnahmen, beispielsweise das Einstellen zusätzlichen Personals zur Verbesserung der Betreuungsrelation, einen indirekten Bezug zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Insgesamt haben die Hochschulen die zugewiesenen Mittel überwiegend für Personalausgaben (72%) verwendet. Die Anteile der Sachmittel- und Investitionsausgaben betragen 17% bzw. 11%.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu der unter Punkt 2a) dargestellten Steigerung der Hochschulbudgets hat Mecklenburg-Vorpommern für den investiven Ausbau seiner Hochschulen 2016 insgesamt rund 60,7 Mio. € (inkl. Ersteinrichtung und Geräte) zur baulichen Realisierung bereitgestellt. Sowohl die Bau-, als auch die Ersteinrichtungsmittel wurden für umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt, von denen auch die zusätzlichen Studienanfänger profitieren. In 2017 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen begonnen oder fortgesetzt:

- Universität Greifswald: Herrichtung der ehemaligen Chirurgie Loefflerstraße für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (4.267,0 T€)
- Grundsanie rung der alten Universitätsbibliothek in der Rubenowstr. (92,9 T€)
- Hochschule Neubrandenburg: Sanierung der Lehrgebäude 1 bis 3, 1.173,7 T€
- Universität Rostock: Erweiterungsbau Chemie, (1.951,9 T€).

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Abgestellt wird dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Schwundquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften).

Ab 2017 stellt das Land zusätzliche Mittel für die Universitäten in Greifswald und Rostock in Höhe von rund 253 T€ bereit, die für den Aufbau von fachbezogener Kompetenzzentren für die Lehramtsausbildung (Niederdeutsch, Inklusion in der Bildung) genutzt werden.

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2016 um rund 5 Mio. € auf 449 Mio. € erhöht und bewegten sich somit weiter auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittle:	145.315 T€
Landesmittle:	128.031 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie werden den Hochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes weiter zur Verfügung stehen und werden für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Anrechnungstatbestände geführt.

Die für die Zuweisung von Bundesmitteln ausschlaggebende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen. Durch Sondereffekte wie das Aussetzen der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge wurde die genaue Prognose der benötigten Plätze zusätzlich erschwert. Da in Niedersachsen die Clusterpreise für die einzelnen Studienplätze variieren, konnte es zusätzlich zu Verschiebungen bei den jährlichen Finanzbedarfen kommen. Aufgrund der Spitzabrechnungen für die Verteilung der Bundesmittel hat das Land Niedersachsen Nachzahlungen erhalten, die in einem Jahr eingehen, aber nicht im gleichen Jahr in voller Höhe an die Hochschulen weitergeleitet werden konnten. Der Grund hierfür ist, dass die zusätzlichen Studienanfängerplätze über eine Dauer

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

von 4 Jahren zu finanzieren sind. Die entstandenen Rücklagen waren somit Voraussetzung für die sinnvolle Verausgabung der Bundes- wie der Landesmittel. Die Hochschulpaktmittel wurden und werden ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt.

Das Land Niedersachsen hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST den Hochschulen rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet. HP-INVEST ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet. Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt, ist als einmalige Maßnahme geplant und speist sich aus Mitteln des Hochschulpaktes. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern unmittelbar zugutekommen und dazu beitragen, ihnen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Ausgabereste in Mio. EUR	HSP originär	HP Invest	zusammen
2013 (nach 2014)	107	-	107
2014	25	115	140
2015	74	83	157
2016	88	77	165
2017	107	81*	188

**) einmalige Aufstockung des Programms*

Die Ausgabereste, die derzeit zu verzeichnen sind, sind entsprechend der oben dargestellten mehrjährigen Planungen gebunden und werden bis zum Jahr 2023 vollständig zurückgeführt sein. Da den Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Jahres 2017 für zusätzliche Studienanfängerplätze im Studienjahr 2017/18 (Okt. 2017 bis Sep.2018) zur Verfügung gestellt werden, wurden den Hochschulen Hochschulpaktmittel in Höhe von 66,4 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2017 um 46,4 % Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen sich die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 8.155 um 64,7 % auf 13.431 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 7.113 um 58,3 % auf 11.263 angestiegen.

	2005	2017	Anstieg gegenüber 2005	
			Absolut	prozentual
Hochschulen insg.	25.470	37.277	11.807	46,4
Universitäten	16.432	22.824	6.392	38,9
gleichgest. HSen	883	1.022	139	15,7
staatl. Fachhochschulen	7.113	11.263	4.150	58,3
private FHen (einschl. VerwFH) 1)	1.042	2.168	1.126	108,1

1) Basisvereinbarung 2005 berücksichtigt - 460

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 44,3 % auf 11.511 im Jahr 2017 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 96,5 % von 2.105 auf 4.136). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 951 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 25,8 %) im Jahr 2017 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen (Stand 2017, insgesamt einschließlich zentrale Einrichtungen) haben sich in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (22,6:1) als auch an Universitäten (14,3:1) gegenüber dem Jahr 2005 (Fachhochschulen 23,7:1, Universitäten 15,1:1) verbessert.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. € um 44,3 % auf etwa 2,219 Mrd. € (vorläufiges Ist 2017) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

Universitäten	Clusterpreis Phase II
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsding., SB Mathematik	3.300 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	4.100 €
SB Wirtschaftsding.	6.100 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000 €
FG IngWiss	8.600 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300 €

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wirtschaftsding.	5.000 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2017 die Ausweitung der Kapazitäten um 6.647 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ - vereinbart und finanziert worden. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Dazu kamen 3.829 zusätzliche Studienanfängerplätze, die durch die Verstetigung von Landesmitteln des Hochschulpaktes bereits frühzeitig auf Dauer gestellt wurden. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt über Anrechnungstatbestände im Einzelnen dargestellt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, die der Zweckbindung des Hochschulpaktes entsprechen, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Tabelle 13 des GWK-Berichts zur Umsetzung des Hochschulpaktes. Hierzu zählen im Einzelnen:

European Medical School: Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt. Als zusätzliche Mittel für 40 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine Anrechnung als Kofinanzierung des Landes in Höhe 13,025 Mio. EUR.

GHR 300: Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Master nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18wöchige Praxisphase, in der die Studierenden in einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr 77 standen hierfür 2017 9,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel haben sich auch in der Gewinnung von zusätzlichem Personal im Lehramtsbereich niedergeschlagen. Dies wirkt sich auch kapazitär aus.

Zusatzqualifikation Lehramtsstudierender: Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben von in Schulen tätigen Lehrkräften. Durch das MWK werden an den lehrerbildenden Universitäten daher mit zusätzlichen Mitteln zur weiteren Verbesserung der Lehre erfolgreich Projekte zur Qualifizierung von Studierenden finanziert, die zur Durchführung von Sprachförderprojekten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen befähigen. Sowohl die Qualifizierung der Studierenden als auch die konkrete Durchführung von Sprachlernunterricht mit Geflüchteten wird an den Standorten schrittweise curricular eingebunden. Zur Vorbereitung der Studierenden der Lehrerbildung auf diese Anforderungen wurden an den Hochschulen Konzepte entwickelt und erprobt. Die Hochschulen erhalten mit dieser Förderung zugleich die Möglichkeit, besonders erfolgreiche Konzepte auf andere Lehrämter, Unterrichtsfächer oder inhaltliche Dimensionen zu übertragen, um weitere Qualitätsverbesserungen im Gesamtportfolio realisieren zu können. Damit sind sie Bestandteil der Mittel, die eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen ("10-Prozent-Mittel").

Landesstipendienprogramm: Einen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden der ersten Generation leistet das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt eine Million Euro für das Landesstipendienprogramm Niedersachsen zur Verfügung und stärkt damit das Stipendienangebot für Studierende der ersten Generation. Dabei können auch Studierende mit fluchtbedingt erschwerten Start- und Rahmenbedingungen ein Landesstipendium erhalten. Die Hochschulen erhalten die zu-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

sätzlichen Mittel des Landes und vergeben für das Wintersemester Stipendien von in der Regel jeweils 500 Euro.

Inklusion: Für die Umsetzung der inklusiven Schule ist eine sukzessive Verdopplung der Studienplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Für 225 zusätzliche Studienanfängerplätze standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2017 5,7 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung (2018: 7,3 Mio. EUR, ab 2018: 8,9 Mio. EUR).

Islamische Theologie: Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück im Jahr 2017 für 60 zusätzliche Studienanfängerplätze 1,3 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt (ab 2018: 1,4 Mio. EUR).

Studiengang Öffentliche Verwaltung: Für den Studiengang Öffentliche Verwaltung wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück für 30 zusätzliche Studienanfängerplätze im Jahr 2017 0,3 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Studienqualitätsmittel: Zur Kompensation der Studienbeiträge stellt das Land den niedersächsischen Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen pro Jahr Studienqualitätsmittel in Höhe von 881,62 Euro für jede eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende und jeden eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weitere Semester zur Verfügung.

Im Rahmen der abgestimmten Planungen des MWK und auf der Basis der Bund-Länder-Vereinbarung waren zur Erreichung der Ziele im Hochschulpakt im Jahr 2017 10.491 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen in Niedersachsen aufzunehmen. Für das Jahr 2017 ergibt sich damit ein Betrag in Höhe von 9,249 Mio. Euro, der für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen geflossen ist.

Bei den für diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgeschütteten Studienqualitätsmitteln handelt es sich um zusätzliche Mittel des Landes, die der Zielsetzung der Erhöhung des Studienerfolgs dienen. Deshalb handelt es sich bei den Studienqualitätsmitteln um einen Anrechnungstatbestand im Rahmen derjenigen 10 % der Mittel des Hochschulpaktes, die zur Verbesserung des Studienerfolgs durch das Land eingesetzt werden.

- b) Originäre Hochschulpaktplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), bei dem den Fachhochschulen für die dauerhafte Verstetigung von 3.404 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 64 Mio. Euro in deren Grundhaushalte verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen

Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anrechnungstatbestände, welche Bestandteile der Kofinanzierung sind, in Mio. Euro zusammengefasst.

Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	64,000
European Medical School (Universität Oldenburg)	13,025
GHR 300	9,136
Landesstipendienprogramm	1,000
Inklusion (Kap. 0608, TGr. 77)	5,675
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	1,328
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	0,317
Zusatzqualifikation Lehramtsstudierender	0,800
Studienqualitätsmittel	9,249
Summe Anrechnungen	104,530

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10 %-Mittel“):

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Jahr 2017 sind in Niedersachsen demnach 27,335 Mio. EUR zu verwenden, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird in Niedersachsen eine leistungsbezogene Mittelzuweisung durchgeführt, bei der starke Anreize zur Erhöhung des Studienerfolgs gesetzt werden. Seit dem Jahr 2008 werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke entsprechend den definierten Leistungsparametern verteilt. Im Jahr 2017 wurden an Fachhochschulen 31,5 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 20,9 Mio. EUR für Studienerfolg (Leistungsparameter Absolventinnen und Absolventen).

An Universitäten wurden im Jahr 2017 96,4 Mio. EUR leistungsabhängig verteilt, darunter 37,3 Mio. EUR für Studienerfolg.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, stellt das Land Niedersachsen ab dem Jahr 2016 über einen neuen Parameter bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich 10 Mio. EUR zusätzlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung ("**Formel Plus**"). Als Pa-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Weiter wurden zur Erreichung dieses Ziels 350.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung des Monitorings des Studienverlaufs eingesetzt. Etwa 200.000 EUR wurden zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden an künstlerischen Hochschulen eingesetzt. Mit 900.000 EUR wurden im Jahr 2016 auch Projekte zur Verbesserung der Information von Studieninteressierten, zur Öffnung der Hochschulen und zur Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Mit 1.000.000 EUR werden die Hochschulen bei der Entwicklung einer Strategie für den Bereich Studium und Lehre unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2017 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert.

Der Anteil der „10 %-Mittel“, der auf das Jahr 2017 entfällt und der im Jahr 2017 noch nicht verausgabt wurde, wird planerisch zu gleichen Teilen auf die Jahre 2018 bis 2020 verteilt.

Um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, hat das Land Niedersachsen mit der Offenen Hochschule Niedersachsen frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen eingerichtete und in den letzten Jahren weiterentwickelte Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen dürfte als ein Muster für eine der konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrates gedient haben. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015), dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) und der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages (Verlängerung bis 2021) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2021. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.

- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittel: 678.688 T€
Landesmittel: 678.688 T€

Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)
Ansatz: 678.688 T€
Ist: 678.688 T€

Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020)
Ansatz: 1.107.376 T€
Ist: 1.103.897 T€

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 685 52 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeitverlängerungen bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung)
Ansatz: 47.400 T€; davon dienen 30.000 T€ als Kofinanzierung des Hochschulpakts
Ist: 47.400 T€; davon dienen 30.000 T€ als Kofinanzierung des Hochschulpakts

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)
Ansatz: 170.000 T€
Ist: 170.000 T€

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)
Ansatz: 50.000 T€
Ist: 50.000 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Aus-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

gabeposition gegenüber, sofern keine Sondertatbestände bestehen, wie es in den Jahren 2011-2013 aufgrund der Abrechnung des Hochschulpaktes I und der Aussetzung der Wehrpflicht der Fall gewesen ist. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in späteren Jahren ausgeglichen. Im Jahr 2017 entspricht die Landes-Kofinanzierung im Ansatz der Bundeszuweisung. Der Ausgaberesult aus dem Haushaltsvollzug 2017 von 3.479 T€ in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 wird unvermindert in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet dies, dass die Hochschulen – gesteuert über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. dem Übergang zum Hochschulpaket III ab dem Jahr 2016 – werden neue oder gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Hochschulpaktmittel sind vollständig an die Hochschulen ausgezahlt worden. Beim Land Nordrhein-Westfalen werden keine Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln gebildet.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen geben in den Sachstandsberichten zur Verwendung der Hochschulpaktmittel zum Stand 31.12.2017 an, die folgenden Gesamtbeträge (gerundet) bisher nicht verausgabt zu haben:

	Universitäten	Fachhochschulen
Hochschulpaket-Prämienprogramm	931 Mio. EUR	613 Mio. EUR
Masterprogramm	159 Mio. EUR	40 Mio. EUR
Mittel für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre	213 Mio. EUR	61 Mio. EUR

In den Bilanzen der Hochschulen werden die Ausgaberesulte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Hochschulen haben sich vertraglich verpflichtet, die Hochschulpaktmittel bis zum Programmende am 31.12.2023 vollständig zweckentsprechend zu verausgaben. Sie geben an, die vorhandenen Restmittel überwiegend für zusätzliches Personal zu benötigen. Z.T. werden die Reste dabei gleichmäßig über die verbleibende Restlaufzeit verteilt. Weitere Mittel sollen zur Verbesserung bzw. Ausweitung der Infrastruktur und für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

In NRW haben sich im Studienjahr 2017 wiederum mehr Studierende erstmals an den Hochschulen eingeschrieben als prognostiziert: insgesamt wurden 121.570 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+50,2 %) und leicht über dem Wert, der von der KMK im Jahr 2014 vorausberechnet wurde (+0,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studienanfänger geringfügig gesunken (-2,7 %).

Die meisten Erstsemester haben sich 2017 an einer Universität eingeschrieben. Der Anteil der Erstimmatrikulationen an Fachhochschulen liegt unverändert hoch bei rd. 45,0 %.

Die privaten Hochschulen haben in 2017 weniger Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Insgesamt 16.749 Personen haben sich im 1. Hochschulsesemester dort eingeschrieben. Dies entspricht 13,8 % aller Erstimmatrikulierten. Ursächlich für den Rückgang ist eine geänderte statistische Erfassung der Hochschulstandorte mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2017 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittel-Personal) 31.773 und bei den Lehrbeauftragten 2.999. Im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 37,2 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und einer knappen Verdoppelung (+98,3 %) bei den Lehrbeauftragten.

Der Frauenanteil liegt 2017 bei 37,0 % (11.760 VZÄ) beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und bei 36,9 % (1.107) bei den Lehrbeauftragten. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich sogar mehr als verdoppelt. So beträgt der Anstieg bei den Professuren 140,4 %, beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 102,3 % und bei den Lehrbeauftragten 113,7 %.

- *Betreuungssituation 2017*

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kennzahl „Betreuungsrelation“ zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Diese Position ist im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 erläutert worden.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Basis für die Umsetzung des Hochschulpakts an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote bilden ab 2016 Sonder-Hochschulverträge. Für die dritte Programmphase des Hochschulpakts wurde ein neues Prämienmodell entwickelt. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Ergänzung der Studienanfängerprämie um eine Erfolgsprämie, um Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren
- Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten durch einheitliche Prämienhöhen
- Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten Fachhochschulen in die Prämienmodelle des Hochschulpakts
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 EUR pro zusätzlichem Studienanfänger)
- Beteiligung der staatlich refinanzierten privaten Hochschulen

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel von den Universitäten und Fachhochschulen überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2017.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
Personal	68 %	71 %	64 %
Sachmittel	20 %	19 %	20 %
Investitionen	12 %	10 %	16 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten 2017 insgesamt 241 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (17,2 % mehr als im Jahr 2005).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

NRW investiert in Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders in den sensiblen Übergangsphasen im Studienverlauf zu fördern. Die Maßnahmen unterstützen die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Es umfasst unterschiedliche Schwerpunktthemen in den Bereichen Orientierungsphase, Studieneingangsphase und weiterer Studienverlauf, u. a.:

- Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl, Self-Assessment und Online-Kurse
- Wochen der Studienorientierung, Servicestellen Studienberatung
- Ausbau der Kapazitäten für die Studienberatung im Rahmen des landesweiten Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, bes. in MINT-Fächern
- Talentscouting
- Intensivierung der Beratung von Studienzweiflern und -abbrechern
- Digitalisierung in der Lehre
- Auf- und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen
- landesweite Studierenden- und Absolventenbefragungen

Außerdem motiviert das Land Nordrhein-Westfalen seine Hochschulen durch eine Studienerfolgsprämie (s.o.), eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einschl. der Studienerfolgsprämie wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rd. 230 Mio. EUR aufgewendet. Dies entspricht rd. 17 % der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Das Land NRW hat damit seine Verpflichtung übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Landes-Masterprogramm

Das Masterprogramm soll mehr Studierenden ein Masterstudium ermöglichen, ohne dabei die Zahl der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen zu reduzieren. Abrechnungsgrundlage des Masterprogramms sind Aufnahmekapazitäten im Sinne der Kapazitätsverordnung. Die Hochschulen müssen gegenüber dem Ministerium im Rahmen der jährlichen Kapazitätsermittlung nachweisen, dass sie ein ausreichendes Lehrangebot vorhalten.

In 2017 wurden den Hochschulen im Rahmen des Masterprogramms rd. 178 Mio. EUR zugewiesen. Die Mittel des Masterprogramms werden von den Hochschulen zu über 70 % für wissenschaftliches Personal und Lehraufträge verwendet. Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der in der amtlichen Hochschulstatistik erfassten beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 4.600 im Studienjahr 2017 gestiegen.

Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms werden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. EUR vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 170 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen auch in voller Höhe zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)

Ausbau von Lehramtsstudienplätzen

Mit diesem Programm werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen. Mit der Ausweitung der Aufnahmekapazitäten können zusätzliche Studienanfänger im Lehramt ausgebildet werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 47,4 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Davon dienen 30 Mio. EUR auch zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titel: 685 52 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeitverlängerungen bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung)

Verstetigung von Hochschulpaktmitteln

Erstmals im Jahr 2017 wurden 50 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt in die Hochschulkapitel verlagert. Dieser Betrag soll bis 2021 jährlich um weitere 50 Mio. EUR auf dann 250 Mio. EUR erhöht werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der Kofinanzierungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von der Verstetigung profitieren die 37 Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Bei der Zuweisung der vertraglich vereinbarten Hochschulpakt-Prämienmittel (s.o.) an die betroffenen Hochschulen werden die verstetigten Mittel in Abzug gebracht, weil sie den Hochschulen bereits in ihren Haushalten zur Verfügung stehen.

Wesentliches Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Planungssicherheit auf Seiten der Hochschulen verbunden mit einer Auflage, mit diesen Mitteln mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vertragsgrundlage ist die Hochschulvereinbarung NRW 2021.

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)

Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Grundmittel der Hochschulen nach Hochschulfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von rd. 3,8 Mrd. EUR um 75 % auf rd. 6,6 Mrd. EUR (vorl. Ist 2017) gesteigert.

Gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen des Landes. Neben dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof) unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,29 Mio. EUR insgesamt, davon 2,5 Mio. Euro für den Landesanteil am Professorinnenprogramm) sowie anteilig 5 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 zur Verfügung.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen) Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 76 (Zukunftsfonds)

Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Mio. EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Mio. EUR. Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsgebäudebereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass zwischen 20 und 30 Prozent.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt zu erhöhen. Seit 2010 haben die Studierendenwerke rund 3.300 Studierendenwohnungen neu gebaut.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)

Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

Weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält bis 2019 jährlich Kompensationsmittel nach Art. 143c Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 107.045 TEUR.

Auch im Jahr 2017 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert, u.a. im Rahmen des Hochschulbau-Modernisierungsprogramms (HMoP) und des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittle: 110.948 T€

Landesmittle: 51.687 T€

Die Umsetzung des Hochschulpaktes erfolgt an drei Stellen im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Einzelplan 15):

1. Im Zentralkapitel des Ministerium 1513
2. In den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts [(Fach-)Hochschulen 15 61 bis 15 67; Universitäten: 15 05 – 15 07, 15 09]
3. Im Sondervermögen (Anlage zum Einzelplan 15 Sondervermögen WSZ)

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 22.758. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 5.223 StA bzw. von 29,8 %. Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den staatlichen rheinland-pfälzischen Fachhochschulen um 45 % von 5.867 auf 8.505. Die Zahl der StA an den staatlichen Universitäten lag um 14,6 % über dem Niveau 2005 und stieg von 10.796 auf 12.374 StA.

Den Anteil der StA im Bereich der **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erhöhen, ist auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 ein weiterer Schwerpunkt. 36,4 % der Studierenden in 1. Hochschulsesemester schrieben sich im Studienjahr 2017 in den MINT-Fächern ein, dies sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Rheinland-Pfalz knüpft an den Ausbau der MINT-Ausbildung der zweiten Phase des Hochschulpakts an und bildet deutlich mehr Fachkräfte in diesem Bereich aus als noch vor Beginn der Maßnahmen. Wie auch im Vorjahr sind die Hauptträger des MINT-Wachstums die Fachhochschulen, die ihre Anfängerzahlen um 1.304 gegenüber 2005 steigern konnten. Aber auch die Universitäten haben ihre MINT-Anteile ausgebaut. Im Berichtsjahr 2017 liegen die StA um 788 im MINT-Bereich über dem Basisjahr. Diese Steigerung ist insbesondere vor den starken geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Universitäten bemerkenswert.

Mehr **Durchlässigkeit** im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres wichtiges Ziel der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts und wird durch Zusatzprämien und gezielte qualitative Programme unterstützt.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zeigt sich auch im aktuellen Berichtsjahr. Mit 5.861 Vollzeitäquivalenten liegen die Zahlen für das Jahr 2017 um 1.049 VZÄ bzw. 21,8 % über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Vergleicht man die Zahlen und den Zuwachs der letzten beiden Berichtsjahre kann mit Blick auf die **Professorinnen und Professoren** für 2017 ein größerer Anstieg verzeichnet werden. Lag der Zuwachs in 2016 gegenüber 2005 noch bei 23,7 %, so liegt er im aktuellen Berichtsjahr bei 24,4 % (absolute Zahlen bei 2.122) bei den Professuren. Auch bei den Lehrbeauftragten ist seit 2005 ein leichter Zuwachs von 519 auf 670 (2016: 721) zu beobachten. Ein Blick auf die Zahlen bestätigt, dass insbesondere das hauptamtliche Personal die anhaltende Hochschulexpansion in Rheinland-Pfalz trägt.

Ein weiteres Ziel des Pakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr 2017 ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 % in 2005 auf

22,1 % in 2017 (2016: 21,4 %). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal liegt der Frauenanteil bei 35,1 % und damit etwas höher als im Vorjahr (34,6 %).

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ wissenschaftliches / künstlerisches Personal) haben sich im Jahr 2017 auf einem stabilen Niveau gehalten. An Universitäten lag der Wert bei 15,4 und an Fachhochschulen bei 26,0 und damit auf dem Vorjahresniveau. Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 20,8 % sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni:17,0; FH: 26,8). Durch eine konsequente Verbesserung der Betreuungsrelationen wird auch in der dritten Phase das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, verfolgt.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Insgesamt wurden im Berichtsjahr für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts rund 139,4 Mio. Euro verausgabt. Davon sind rund 51,7 Mio. Euro über die Zentral- und Hochschulkapitel des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bereits verstetigt worden. Rund 87,7 Mio. Euro Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets über das Sondervermögen eingesetzt. Die aufgewendeten Landesmittel liegen damit im vorliegenden Berichtsjahr unterhalb der eingesetzten Bundesmittel. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts kommt Rheinland-Pfalz seiner Verpflichtung zur Gegenfinanzierung des Hochschulpakts nach. Einmalig besteht im Berichtsjahr eine Differenz von vereinnahmten und verausgabten Bundesmitteln in Höhe von 23,2 Mio. Euro. Grund hierfür ist ein einmaliger kräftiger Anstieg der Bundesmittel bedingt durch Abrechnungsmechanismen des Hochschulpakts. Die nicht verausgabten Bundesmittel werden zur Finanzierung der in 2018 durchgeführten Maßnahmen herangezogen.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Bereits in der ersten und zweiten Phase des Pakts wurden mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die dritte Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften/Technik; Geistes-/Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise 70,7 Mio. Euro für zStA.

Für die dritte Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (Katholische Hochschule Mainz, der Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management, eine weitere ist geplant) explizite Zielvereinbarungen zum Ausbau der

Ausbildungskapazitäten abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2017 rund 1,54 Mio. Euro.

Um die Betreuungsrelationen trotz des zuletzt starken Anstieges der StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 300 zusätzliche Stellen, darunter 35 Stellen für neue Professorinnen und Professoren geschaffen und über das Zentralkapitel des Landes bereitgestellt. 200 dieser Stellen stehen den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung. Die anderen 100 Stellen zunächst bis zum Jahr 2023. Hierfür wurden 23,7 Mio. Euro verausgabt.

Neben den Basispreisen und dem unten aufgeführten Programmbudget wird für die Hochschulen ein **Budget für Anmietungen und Baumaßnahmen** bereitgestellt, um Räumlichkeiten für die steigenden Studierendenzahlen zu schaffen. Im Berichtsjahr erhielten die Hochschulen hierfür 1,48 Mio. Euro.

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen:

Komplementär zu den Basispreisen ist auch in der dritten Phase **das bis 2020 angelegte Programmbudget** eine zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts. Hier stellt das Land Rheinland-Pfalz Mittel für **Programme** zur Verfügung, die sich auf folgende drei Förderlinien konzentrieren:

- Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre,
- aktive Förderung von Frauen,
- stärkere Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung.

Die Maßnahmen aus dem Programmbudget, die über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen vereinbart wurden, wurden noch um gezielte Einzelmaßnahmen ergänzt. Zu diesen gehört auch die weitere, notwendige Personalunterstützung und die Förderung von innovativen Studiengängen (0,9 Mio. Euro) Insgesamt beliefen sich damit **im Berichtsjahr 2017** die **Mittel** im Sinne der 10 Prozent-Regelung der Verwaltungsvereinbarung auf 13,14 Mio. Euro. Für Maßnahmen, die Studieninteresse wecken und Orientierung bei der Studienwahl geben sollen, werden zusätzlich weitere 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit dem Programm für mehr **Qualität in der Lehre** wird ein Schwerpunkt rund um das vielfältige Thema Lehre und gute Studienbedingungen gesetzt. Im Zentrum stehen Projekte, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg erhöhen. Sie stellen auf Themen ab, die entlang des gesamten Student-life cycles angesiedelt sind. Studienanfängerinnen und -anfänger werden durch zahlreiche Angebote in der Orientierungsphase bspw. durch Online-Selbsttests unterstützt und so auf Anforderungen des Studiums vorbereitet. Durch die Entwicklung von Datenmonitoringsystemen, die anhand ausgewählter Indikatoren Auskunft über individuelle Studienabbruchgefahr geben, können Hochschulen gezielte Maßnahmen ergreifen, die Studierenden zu unterstützen und damit die Studienabbruchsneigung zu senken. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissensstand und der frühzeitigen Vorstellung verschiedener Unter-

stützungsangebote werden Hemmschwellen bei Erststudierenden abgebaut und Beratungsangebote, die zu einer Erhöhung des Studienerfolgs führen, vermehrt angenommen. Auch während ihres Studiums stehen den Studierenden Maßnahmen zur Verfügung, die zur besseren Orientierung im Hochschulalltag beitragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Studienerfolgs leisten. Es werden Lernstrategien vermittelt oder fachspezifische und fachübergreifende Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten, die den Studierenden helfen sollen, sich in der komplexen neuen Lernwelt zurechtzufinden. Hierbei wird verstärkt auch auf digitale Lehr- und Lernmedien zurückgegriffen und neue didaktische Lehrmethoden eingeführt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen Studierenden eingehen.

Ergänzt werden diese Angebote mit Maßnahmen zur Innovation in der Lehre. Neben Maßnahmen, die in kompetitiver Form eine Auseinandersetzung mit dem Thema beschäftigen und Lehrende unterstützen, innovative Formate in die Hochschullehre zu bringen, wird u.a. auch ein Fokus auf hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden gesetzt. Auf diese Weise wird dem Thema ‚Lehre‘ nicht nur auf strategischer Ebene eine besondere Bedeutung beigegeben, sondern es wird direkt auf der Praxisebene der Lehrenden – als Multiplikatoren von hochwertiger Lehre – verankert. Setzt man diese Projekte in Verbindung mit den zudem geförderten Maßnahmen, die auf Qualitätssicherung in der Lehre abzielen, zeigt sich ein breites Portfolio, welches Lehr- und Lernstrukturen an rheinland-pfälzischen Hochschulen auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsebene und strukturelle Ebene) und auf vielfältige Weise (Ausbau und Stärkung bereits vorhandenen Potentials und Kompetenzen als auch Anstoß von Innovationsprozessen durch die Eröffnung von Experimentierfeldern) fördert.

In der Förderlinie zur Stärkung der **Durchlässigkeit** zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird u.a. auf die Vereinbarung mehr beruflich Qualifizierte qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss zu führen, eingegangen. So werden zentrale Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet und Anerkennungsverfahren systematisiert, ebenso wie curriculare Angebote zielgruppengerecht überarbeitet. Es stehen verschiedene Vorkurse und Brückenkurse, Orientierungsplattformen, Mentoring-Angebote für die unterschiedlichen Studienphasen zur Verfügung, die Studierenden generell, aber auch Studienpionieren oder solchen Studierenden ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zugutekommen und sie in ihrem Alltag unterstützen.

Hinzu kommen Sonderprämien für die Hochschulen in Höhe von 1,29 Mio. Euro, um Beruflich Qualifizierte für ein Studium zu gewinnen und ihnen die Aufnahme des Studiums zu erleichtern. Für den gezielten Ausbau dualer Studienangebote wurden 60 TSD Euro bereitgestellt, zur Unterstützung von Studierenden aus Familie ohne akademischen Hintergrund wurden weitere 50 TSD Euro eingesetzt.

Die Programmlinie zur aktiven **Förderung von Frauen** stellt den dritten Baustein des Programmbudgets des rheinland-pfälzischen Hochschulpakts dar. Indem das Land Projekte unterstützt, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, wird der Frauenanteil in der Wissenschaft auf allen Ebenen erhöht und Benachteiligungen, die Frauen im Wissenschaftsbereich erleben, entgegengetreten. Frauen bei ihren wissenschaftlichen Karrierewegen auf allen Qualifikationsebenen zu unterstützen, ist dabei das Ziel vieler Projekte: Mentoring-Projekte im MINT-Bereich unterstützen junge Studentinnen bei der Aufnahme und Fortführung ihres Studiums,

weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Studentinnen für eine Promotion zu gewinnen, oder den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Quereinsteigerinnen für eine Karriere in der Wissenschaft zu sensibilisieren und zu halten.

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen im Anschluss an die Familienphasen oder qualifizierte Berufstätigkeit geschieht durch die Wiedereinstiegsstipendien. Dafür werden weitere 150 TSD Euro zur Verfügung gestellt. Rheinland-Pfalz fördert Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich und stellt hierfür rund 220 TSD Euro zur Verfügung.

Wie bereits in der letzten Phase des Hochschulpakts schaffen die Programmbudgets eine strategische und strukturelle Basis für die Ausbildung einer größeren und vielfältigeren Studierendenschaft. Sowohl das Studienangebot als auch die verschiedenen Maßnahmen, die den Studierenden von den Hochschulen angeboten werden, verbessern nachhaltig den Studienerfolg und verringern die Abbruchraten. Sie erleichtern und professionalisieren den Studienalltag und gehen auf individuelle Bedarfe und Bildungshintergründe ein und tragen somit zu einer Optimierung der Studienbedingungen in Rheinland-Pfalz bei.

Erstmalig wird in dieser Projektphase zudem die standortübergreifende Vernetzung der Projekte gefördert. Durch spezielle Vernetzungsworkshops werden die Projekte inhaltlich durch einen kollegialen Austausch und Experteninputs unterstützt, Transferpotenziale und Gelingensbedingungen werden identifiziert und zurückgespiegelt. Die Workshops wirken zunächst projektintern, haben jedoch auch einen hochschulübergreifenden, synergiebildenden Charakter.

Die genannten Maßnahmen ergänzen damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht. Projekte, die im Rahmen des Hochschulpakts gefördert werden, sind an allen staatlichen Hochschulen zu finden.

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens oder dem Zentralkapitel des Landeshaushalts finanziert werden, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch **anteilig aus anderen Mittelsteigerungen** für die Hochschulen. Hier sind vor allem die **Personalausgaben**²² der Hochschulen zu nennen. Die **Personalausgaben** wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die **Personalausgaben** in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpaket-Mittel des Bundes, lagen im Jahr 2017 um etwa 145 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005.

²² Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameralen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben.

Tabelle: Entwicklung von Personalausgaben seit 2005:

	Personalausgaben	<i>über Niveau 2005</i>
2005	329,8 Mio. €	
2016	464,6 Mio. €	134,8 Mio. €
2017	474,8 Mio. €	145,0 Mio. €

Die Steigerungen der Landesmittel bilden sich in gewisser Weise auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittelangaben laut Bildungsfinanzbericht) ab. So stiegen die Ausgaben von 2005 bis 2017 von 575 Mio. Euro (Ist) auf 872 Mio. Euro (vorl. Ist).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die zumeist aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen. Ferner wurden auch die allgemeinen **Bauausgaben** des Landes seit Beginn des Hochschulpakts deutlich gesteigert.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel: 28.796 T€
Landesmittel: 17.142 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in die Globalhaushalte der Hochschulen sowie über eine Ausweitung der im Landeshaushalt in den Kapiteln 2011 und 2021 veranschlagten Bauausgaben der Hochschulen (Erläuterungen zur Ermittlung des Anteils für die zusätzlichen Studienanfänger in 2a).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Wie in den vorangegangenen Jahren ist es dem Saarland auch im Jahr 2017 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfängern als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2017 haben

sich insgesamt 5.870 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben; dies sind ähnlich viele wie im Vorjahr (2016: 5.867). Damit lag das Saarland geringfügig über der Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 mit 5.679 Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger im Saarland blieb damit weiter auf konstant hohem Niveau und erreicht mit 1.817 (+ 45 %) zusätzlichen Studienanfängern in 2017 einen neuen Höchststand.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpaktes auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2017 haben sich mehr als die Hälfte der Studienanfänger an einer Fachhochschule eingeschrieben (50,4 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpaktes mehr als verdoppelt (+ 111 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 13 %.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit mehr als drei Mal so vielen Studienanfängern (+ 217 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei verfünffachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+ 394 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität ein Wachstum von 10 % verzeichnen konnten. Etwa ein Viertel mehr Studienanfänger haben sich für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften entschieden. Die Nachfrage in den Studiengängen der Sport- und Kunstwissenschaft stieg jeweils um rund 20 %. Etwa ein Zehntel mehr Studienanfänger gibt es in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Rückläufig war die Nachfrage lediglich in den Studiengängen der Geisteswissenschaften.

Damit konnte der Ausbau der Hochschulen gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern nach dem Ausbau weiter stabil zu halten. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpaktes und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2017 (gegenüber 2005) – wie in den vergangenen Jahren – fast ein Viertel mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2017 insgesamt 2.093; dies ist leicht über der Zahl des Vorjahres und liegt mit + 22,1 % über dem Wert von 2005.

Gegenüber 2005 wuchs im Saarland die Zahl der Professuren insgesamt um 93 (+ 22,2 %), die Zahl der Professorinnen um 55 (+ 105,8 %). Demzufolge wurde die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den Hochschulen in 2017 um knapp 6 %-Punkte gegenüber 2005 erhöht werden (gegenüber Vorjahr: + 0,9 %-Punkte) und beträgt nun knapp 21 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal

verbesserte sich im Saarland um über 8 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 37,3 % in 2017 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) (2005: 8,5; Vorjahr: 9,8; 2017: 9,5) belegt, dass mit dem zusätzlichen Personal die steigenden Studierendenzahlen bewältigt werden konnten. Das Saarland weist bundesweit im Universitätsbereich eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen liegt in 2017 mit 35,4 Studierenden auf wissenschaftliches Personal leicht über dem Wert von 2016 (34,7). Der auch gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2011 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen – in der Fächergruppe Human- und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen, verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 63,3 in 2017.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Aufgrund der Zwischenabrechnung betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes an das Saarland im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 28.795.913 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2017 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 17.141.890 Euro erfüllt. Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 3.838.228 Euro, Zuweisung der Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ in Höhe von 5.000.000 Euro und einem kalkulatorischen Anteil an zweckentsprechenden Bauausgaben in Höhe von 8.303.662 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 30.452.541 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpaktes mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten wurde am 10. März 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegen-

über 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Die jährlichen Zahlungen sind in der Finanzplanung bis zum Jahr 2017 auf der Basis einer Schätzung festgelegt; eine Spitzabrechnung entsprechend der tatsächlichen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt erstmalig im Jahr 2018. Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 19,5 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 13,1 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund freigewordene Landesmittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ aus Kapitel 21 02 in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2017. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre. Die Mittel sind im Sinne des Hochschulpaktes zweckgebunden für folgende Ziele im Bereich Studium und Lehre zu verwenden: weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde ein kalkulatorischer Anteil von 8.303.662 Euro an den Bauausgaben als zweckentsprechende Landesmittel im Sinne des Hochschulpaktes angesetzt. Dieser ermittelt sich aus dem gleitenden Durchschnitt der Wachstumsquoten aller Studienanfänger an saarländischen Hochschulen gegenüber 2005 über vier Jahre (2014-2017) bezogen auf die im Jahr 2017 übergebenen Hochschulbauten mit direktem Bezug zur gestiegenen Anzahl der Studienanfänger²³. Die Ausweitung der Bauausgaben erfolgte schwerpunktmäßig zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre.

Alle Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts 2020 wurden gemeinsam den Hochschulen über die (Global-)Haushaltstitel zur Selbstbewirtschaftung nach § 87 Absatz 1 SHSG zugewiesen. Eine Trennung zwischen Bundes- und Landesmitteln ist dann nicht mehr möglich. Die saarländischen Hochschulen haben aus Mitteln des Hochschulpaktes keine bilanziellen Rücklagen gebildet, wohl aber offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in Höhe von rund 109,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2017. Dies geschah aus strategisch-planerischen Gründen zur kontinuierlichen Finanzierung und Umsetzung der Programmziele. Aufgrund der Unsicherheit über ein mögliches Nachfolgeprogramm haben die saarländischen Hochschulen in den letzten Jahren eher vorsichtig agiert und die zugewiesenen Mittel tendenziell zurückhaltender verwendet. Die seitens der Hochschulen bislang nicht verwendeten Mittel sind bereits

²³ Es wurde ein kalkulatorischer Anteil in Höhe von 42,9 % für den Umbau des Gebäudes C4 1 für die Chemie angesetzt, deren Anteil an den Gesamtbauausgaben sich auf 8,3 Mio. Euro belief.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

verplant und werden planmäßig bis zum Ablauf des Programms in 2023 zweckentsprechend verausgabt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2017 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen insgesamt vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden. Die Universität setzte im Jahr 2017 dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Sinne Hochschulpaktes auf dem Campus in Saarbrücken und auf dem Campus in Homburg um, was zu einer Ausweitung der Investitionen führte.

Verwendungszweck HSP II (2017)	Universität* & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	32,4 %	69,1 %
Sachmittel	24,7 %	23,0 %
Investitionen	42,8 %	8,0 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Kapitel 02 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen berichtet, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2017 ergriffen haben. Dies sind beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Akkreditierungsprozesses, Unterstützung des Studierendenservices, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch, Verbesserung der internen Qualifikation der Mitarbeiter, Umsetzung eines Beschwerdemanagements, Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Umsetzung von Kontaktstipendien, Verbesserungen im Medienetat, Digitalisierungsprojekte etc.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Für die zusätzlichen Studienanfänger haben sich neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen auch Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Mit der Novellierung des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Künftig soll die Hochschulzugangsprüfung nicht mehr angeboten werden und der Weg an die Hochschulen stets über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung führen. Nur insgesamt 25 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in 2017 waren beruflich Qualifizierte. Zwei von drei beruflich qualifizierten Studienanfängern begannen ihr Studium an einer saarländischen Fachhochschule. Seit Jahren schwankt der Studienberechtigtenanteil im Saarland, also der Anteil der Personen eines Jahrgangs mit einer schulischen HZB, um 60 %. Statistisch betrachtet, könnte also lediglich der Anteil von rd. 40 % der altersspezifischen Bevölkerung über eine berufliche Qualifizierung in das Hochschulsystem einmünden. Die Grundgesamtheit der Beruflich Qualifizierten ist im Saarland folglich wesentlich kleiner als in anderen Bundesländern. Zudem gibt es im Saarland vier staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors, duale Bachelor-Studiengänge anbieten. Die Bachelorabschlüsse an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, wobei sich insbesondere Beruflich Qualifizierte aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Verzahnung von theoretischem Unterricht und praktischer Tätigkeit in einem Betrieb für das Studium an einer Berufsakademie entscheiden.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen im konsumtiven Bereich von mehr als 40 % (in Höhe von rund 72 Mio. Euro) realisieren. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Aufwuchs der öffentlichen Haushalte der Hochschulen um 1,9 %. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (11,4 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, die aufgrund der haushalterischen Abwicklung nicht mit entsprechenden Funktionskennziffern versehen und somit nicht in der Bildungsfinanzstatistik im Bereich Hochschule berücksichtigt werden. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabellenteil wieder. Darüber hinaus unterliegt der Parameter Entwicklung der Grundmittel gerade im Hinblick auf die inkludierten Bauausgaben in Ländern mit wenigen Hochschulen erheblichen Schwankungen und ist somit als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems eben dieser Länder nur bedingt geeignet.

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land auch in 2017 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 6,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise für den Ausbau des Service für Studierende, zur Stärkung der Bibliotheken, zur Verbesserung der Lehre z. B. durch Tutorien oder Erweiterung des fachbezogenen Lehrangebots oder zur Verbesserung der Lehrinfrastruktur verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2017 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2017 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfängern den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten ihre Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 70.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Wohnungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neuankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden in 2017 von der StudienStiftungSaar Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland sowie Hochschulzugangsberechtigte U25 im Rahmen des Projekts Studienpioniere gefördert. Darunter waren rund 370 potentielle Studienpioniere. In einem umfangreichen Programm zur Studien- und Berufsorientierung mit Coachings zur Persönlichkeitsentwicklung und relevanten Fertigkeiten werden die Teilnehmenden qualifiziert und beim Übergang an die Hochschule unterstützt. Die ideelle Förderung wird in den ersten beiden Hochschulse mestern fortgesetzt und mündet dann in einer Mentorenausbildung für die nachfolgende Generation. Diese einzelnen Förderinstrumente der StudienStiftungSaar dienen neben der Stärkung des Studienstandortes Saarland insbesondere der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Der Blick ist hierbei ebenso auf die Nachwuchsförderung im akademischen Bereich gerichtet, wie auf die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Saarland.

7.13 SACHSEN

Bundesmittel: 91.790 T€
Landesmittel: 40.821 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 (Kofinanzierung) sind i.H.v. 40.821,0 T€ im Jahr 2017 in den Ausgaben der Hochschulkapitel im Sammelansatz 1207 (Titelgruppen 51, Innovationsbudget und 68, Zusatzbudget für die Hochschulen) und 12 08 bis 12 41, Kapitel der einzelnen Hochschulen (ohne Zuführungen an den Generationenfonds), enthalten. Mit der Zuschussvereinbarung (Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024) sind diese Mittel über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und verstetigt.

Die Bundesmittel sind im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 23121 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppe 53 und 55 für die Ausgaben veranschlagt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfänger) weitgehend aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2017 erneut erreicht wurde. Mit der Zahl von 20.273 Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2017 wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 522 Studienanfänger (+ 2,6 %) übertroffen. Der Anstieg spiegelt vor allem den Zuwachs der Fachhochschulen um 1.169 Studienanfänger (+ 20,5 %) wider. Der größte Zuwachs mit 1.525 Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 konnte nach Fächergruppen durch die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2017 verzeichnet werden. In der Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs 121 Studienanfänger gegenüber 2005. Die Ingenieurwissenschaften weisen 2017 einen Zuwachs von 58 Studienanfängern gegenüber 2005 aus. Deutlich weniger nachgefragt waren die Mathematik / Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften (bisher Sprach- und Kulturwissenschaften).

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, von 17,6 % im Jahr 2005 auf 27,1 % im Jahr 2017 gestiegen ist. Dagegen ist der Anteil der Studienanfänger mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen von 52,2 % im Jahr 2005 auf 39,0 % im Jahr 2017 gesunken.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 961 VZÄ bzw. 14,6 % angewachsen. Diese Zunahme wird mit 94,2 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
			davon			
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	Universitäten/-Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2015	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255
2016	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269
2017	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 37,1 % im Jahr 2017. Bei den Professorinnen konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 484 im Jahr 2017 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 21,3 % im Jahr 2017 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 106.605 im Jahr 2005 auf 109.336 in 2017) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 11,2 im Jahr 2017. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und im Jahr 2017 bei 27,9.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten werden die Hochschulen weiter auskömmlich ausfinanziert. Der Aufwuchs bei den Ausgaben lag im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2005 bei 194.823,9 T€. Darin ist die gesamte Kofinanzierung enthalten.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2017 von 888.276,0 T€ (Jahr 2005) auf 1.317.000,0 T€ (vorl. Ist) bzw. um 48 %.

Maßnahmepaket zur Reduzierung der Überlast

Das Maßnahmepaket zur Reduzierung der Überlast führte der Freistaat Sachsen im Jahr 2017 in erweiterter Form zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen fort. Im Jahr 2017 wurden 92.369,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt für das Überlastpaket bereitgestellt. Diese Mittel wurden den Hochschulen für den Abschluss langfristiger Arbeitsverträge bis 2020 bereitgestellt.

Nach Meldung der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2017 282,83 Vollzeitäquivalente, darunter 8 vorgezogene Berufungen von Professoren, finanziert.

Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 weitere Maßnahmen aufgelegt. Diese wurden im Jahr 2017 ausgebaut. Aus Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 wurden 17.665,0 T€ im Jahr 2017 bereitgestellt. Unter anderem werden damit 213 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert, dies sind 24 mehr als im Vorjahr. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfänger im

1. Hochschulsesemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.801 im Jahr 2017 stark angewachsen ist.

Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpaktes (Erreichung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines quantitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden 7.000,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt im Jahr 2017 bereitgestellt. Mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt mehr Studierende qualitätsgerecht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs (Bundesmittel)

Im Jahr 2017 arbeiteten die sächsischen Hochschulen auf der Grundlage der erstellten eigenen Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter.

Für nachfolgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen an die Hochschulen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt i.H.v. 9.889,0 T€ ausgezahlt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2017 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienberatung für Flüchtlinge (ein Projekt an einer Hochschule),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienvorbereitung (ein Projekt an einer Hochschule).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2017 u. a. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (sechs Projekte an vier Hochschulen),
- Tutorien (14 Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (ein Projekt an einer Hochschule),
- MINT-Orientierungsstudium (drei Projekte an drei Hochschulen), Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (sieben Projekte an sieben Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2017 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (acht Projekte an vier Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (drei Projekte an zwei Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (elf Projekte an neun Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (fünf Projekte an fünf Hochschulen).

Für **nachfolgende Maßnahmen** wurden den Hochschulen **weitere Bundesmittel** aus dem Hochschulpakt im Jahr 2017 bereitgestellt. Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.300,0 T€ im Jahr 2017 an alle Hochschulen und für weitere Einzelmaßnahmen (u. a. Imagekampagne „Pack dein Studium“, Stipendien) wurden insgesamt 1.019,0 T€ ausgezahlt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Bundesmittel lagen mit 129.242 T€ über der Bundeszuweisung i.H.v. 91.790 T€. Der Ausgabenrest verringerte sich im Haushaltsjahr 2017 auf 73.884 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2017 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass insbesondere die Finanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ während der Programmlaufzeit bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2017 wurde auf Antrag übertragen und stand 2018 zusätzlich als Ausgabe für Verstärkung bestehender und die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung.

Gemäß § 11 Abs. 6 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sollen Hochschulen nicht verbrauchte Zuschüsse einer Rücklage zuführen. Sie stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich in Folgejahren zur Verfügung. In den Jahresabschlüssen der Hochschulen wird die Herkunft der Rücklagen nicht ausgewiesen. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, dass die bereitgestellten Bundesmittel bis zum Ende der Auslauffinanzierung vollständig und zweckgerecht im Sinne des Hochschulpaktes durch die Hochschulen verausgabt werden.

Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs (Landesmittel)

Für nachfolgende Maßnahmen entsprechend der Meldungen der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen von den Hochschulen Landesmittel i.H.v. 10.619,5 T€ verwendet:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2017 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Landesmitteln finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (13 Maßnahmen an vier Hochschulen),

- Studienberatung (26 Maßnahmen an 10 Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (48 Maßnahmen an 10 Hochschulen),
- Studienvorbereitung (neun Maßnahmen an drei Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2017 u. a. Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (19 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Tutorien (24 Maßnahmen an sechs Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (21 Maßnahmen an neun Hochschulen),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (20 Maßnahmen an vier Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2017 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (33 Maßnahmen an acht Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (18 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen (47 Maßnahmen an 10 Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (12 Maßnahmen an sieben Hochschulen).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2017 wurden darüber hinaus EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 3.908,5 T€ u. a. für nachstehende **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Hochschulen** bereitgestellt.

Studienorientierungsphase:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (fünf Maßnahmen an drei Hochschulen),
- Studienberatung in MINT-Studiengängen (eine Maßnahme an einer Hochschule)
- Studienvorbereitung für international Studierende (zwei Maßnahmen an zwei Hochschulen).

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Studieneingangsphase (Ausgleich verschiedener Studienanfängerniveaus und Förderung des selbstorganisierten Lernens):

- Mentoring (eine Maßnahme an einer Hochschule),
- Tutorien (vier Maßnahmen an drei Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (eine Maßnahme an einer Hochschule).

Studienverlaufphase:

- (Fach-)Studienberatung (ein Projekt an einer Hochschule),
- Qualitätssicherung in der Lehre (fünf Maßnahmen an vier Hochschulen).

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2017 Mittel für das Programm „Gute Lehre / Starke Mitte“ in Höhe von 2.094,0 T€ und Mittel für eine verbesserte Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung in Höhe von 2.449,5 T€ zugewiesen. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2017 wie bereits im Vorjahr 10 Mio. € an Mitteln zugewiesen, welche für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2017 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2017 insgesamt 57.018,6 T€ Landesmittel verausgabt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittel: 59.319 T€
Landesmittel: 36.687 T€

Die Bundeszuweisung zum Hochschulpakt wird einnahme- und ausgabeseitig im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Nach Zuweisung der Mittel an die Hochschulen werden sie durch diese vereinnahmt und im Rahmen der Autonomie selbstständig bewirtschaftet. Grundlage hierfür bilden die Vereinbarungen zum Hochschulpakt²⁴ sowie die Regelungen im Haushalt bzw. in den Zielvereinbarungen²⁵.

Vor dem Hintergrund schwankender und vor allem sinkender Bundeszuweisungen, sowie möglicher Rückzahlungsforderungen des Bundes bei Unterschreiten der vorausgerechneten Studienanfängerzahlen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, um eine gleichmäßige Mittelbereitstellung (u.a. für arbeitsvertragliche Bindungen) über den gesamten Zeitraum der Ver-

²⁴ http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

²⁵ <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/> (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

einbarung zu ermöglichen, so ist z.B. zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein Absinken der Bundeszuweisungen um ca. 20 Mio. Euro abzusichern. Die Hochschulen haben einen vollständigen Mittelabfluss mit Beendigung des Hochschulpaktes zugesichert. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresanfang 2017 auf insgesamt 91,2 Mio. Euro.

Die Landesmittel zur Gegenfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, in den Kapiteln 0602 *Allgemeine Bewilligungen*, 0604 *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 0606 *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*, 0611 *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*, 0615 *Hochschule Magdeburg-Stendal*, 0616 *Hochschule Anhalt*, 0617 *Hochschule Harz* und 0618 *Hochschule Merseburg* ausgewiesen. Die Kapitel 0604 bis 0618 umfassen keine Bundesmittel des Hochschulpaktes und stellen im Wesentlichen den Zuschuss Betrieb für die Hochschulen des Landes dar. Sie bilden somit das sogenannte Grundbudget ab (nicht identisch mit der Grundmitteldarstellung gemäß Tabelle 13). Die Landesmittel werden nicht in einem gesonderten Titel geführt und haben auch keine gesonderte Kennzeichnung im Haushaltsplan des Landes, so dass die Gegenfinanzierung nicht direkt aus einem Titel ablesbar ist.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der vorherigen Jahre. Sachsen-Anhalt stellt, wie oben dargestellt, die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2017 immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln sicher (siehe auch 2. a).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für StA aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2²⁶). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2). Zudem ist das Land bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 (KMK-Prognose 2014) und damit der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Im Jahr 2017 wurden an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 9.711 StA immatrikuliert, davon rund 61 % an den beiden Universitäten einschließlich Kunsthochschule des Landes und Theologischen Hochschulen²⁷ sowie rund 39 % an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit

²⁶ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014

²⁷ Gemäß aml. Statistik umfasst der Begriff Theologische Hochschulen sowohl kirchliche als auch theologische Hochschulen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

wurden insgesamt 946 StA (+ 10,8 %) oberhalb der in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2017 festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005 (8.765 StA), dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert. Das Land Sachsen-Anhalt blieb im Ergebnis mit 164 StA weniger nur unwesentlich unter der KMK-Prognose 2014 von 9.875 StA. Dies spricht auch weiterhin für eine hohe Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt.

Mit 4.462 Personen begannen die meisten StA in Sachsen-Anhalt das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften⁴.

Erfreulich ist jedoch vor allem, dass in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften²⁸ weiterhin über der des Jahres 2005 liegt. So wurden in diesem Bereich im Jahr 2005 2.042 StA, was einem Anteil von 23,35 % entspricht, gegenüber dem Jahr 2017 2.357 StA, was einem Anteil von 24,3 % entspricht, immatrikuliert. Somit ist sowohl bei den absoluten Zahlen als auch bei den Verhältnissen eine Steigerung zu verzeichnen. Damit entspricht das Land der Forderung der Verwaltungsvereinbarung, einen höheren Anteil der StA in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erreichen.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten (HZB-West) im Jahr 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Studienjahr 2017 25,1 % (2016 = 27,5 %). Dies war vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der doppelten Abiturjahrgänge) zu erwarten. Gleichwohl ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten, verglichen mit dem Studienjahr 2005, weiterhin auf hohem Niveau. Damals betrug der Anteil der StA mit HZB-West nur 13,9 %. Dies ist auch ein Erfolg der fortgeführten (Marketing-)Aktivitäten, welche in Sachsen-Anhalt z. T. auch hochschulübergreifend organisiert werden (*#wirklichweiterkommen*²⁹). Der Anteil von StA aus dem Ausland ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr auf 22 % (2016 = 20,7 %) gestiegen. 2005 betrug der Anteil an StA mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland nur 12,5 %. Die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen wurden in diesem Bereich somit erfolgreich umgesetzt, deren Ziel auch ist, dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss des Landes bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch in dem Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt erfüllt somit die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt (§ 1 Abs. 2³).

²⁸ Zahlen für 2005 entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

²⁹ <https://wirklichweiterkommen.de/> (zuletzt geprüft am 08. Juli 2019)

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 bzgl. Studienanfängerzahlen nachgekommen ist.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die die Hochschulen nicht systematisch berichten müssen. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden. Die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt gegenüber dem Basisjahr einen Rückgang von 130 VZÄ (- 3,3 %). Die Anzahl der Professoren im Jahr 2017 (1.021) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professoren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 57 Professuren.

Somit konnte aus Sicht des Bundes eine Schwerpunktsetzung der Vereinbarung, die Einstellung von zusätzlichem Personal an den Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005 in VZÄ nicht umgesetzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Hauptursache ist, dass in Sachsen-Anhalt vor der Einführung des Hochschulpaktes im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen wurde. Ziel war die Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten sowie eine Steigerung der Effizienz. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von Personalstellen, der in den Folgejahren, d. h. auch noch 2017, durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. das Ausscheiden wirksam wird, beschlossen. Da die Beschlüsse strukturwirksam wurden, resultierten daraus die Rückgänge der VZÄ im Laufe der Vereinbarung.

Darüber hinaus wurden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013³⁰ umgesetzt, wonach der Anteil unbefristeter Stellen zu Gunsten befristeter Stellen abgebaut werden sollte, um eine höhere Flexibilisierung der Hochschulen zu erreichen. Auch dieser Prozess ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund einer im Laufe der Vereinbarung sinkenden Zuweisung, der nicht kalkulierbaren Höhen möglicher Ausgleichs zwischen den Ländern, eines möglichen Auslaufens der Förderung sowie im Raum stehender Rückzahlungsforderungen des Bundes bei Nichterfüllung der prognostizierten Studienanfängerzahlen haben sich zudem die Hochschulverwaltungen schwergetan, neues, unbefristetes Personal einzustellen.

Die Betreuungssituation und somit ein qualitativ hochwertiges Studium konnte dennoch gewährleistet werden. Dies liegt u. a. auch daran, dass die Studierendenzahlen in 2017 rückläufig sind, weil die starken Studienanfängerkohorten aus 2010/11 nunmehr ihr Studium beendet haben bzw. beenden und in den Folgejahren nicht mehr so viele Studienanfänger ihr Studium begonnen haben.

³⁰ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, Juli 2013 (Drs. 3231-13)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Die Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)‘ variieren in der jeweiligen Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 10,2 im Jahr 2017 erhöht. Sie liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,0. Im Ranking innerhalb der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt dabei Platz 4 ein. Bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 27,1 im Jahr 2017 gestiegen und, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (2017: 26,5). Sachsen-Anhalt steht hier im Ranking innerhalb der Länder immer noch auf einem sehr guten 7. Platz. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass gerade an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen hohe Steigerungen der Studierendenzahlen zu verzeichnen waren. Hier kann aber bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016 (28,1) verzeichnet werden. Die Betreuungsrelation vom Vergleichsjahr 2005 (26,8) wurde somit fast wieder erreicht.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und gleichzeitig prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen, hat das Land Sachsen-Anhalt im Juni 2017 mit den Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015-2019³¹ abgeschlossen. In dieser wird geregelt, dass von den hier zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro, die durch die Übernahme der Finanzierung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund dem Land zusätzlich zur Verfügung standen, 50 % für personalwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werden sollen. Die Hochschulen haben ab dem Jahr 2020 darüber zu berichten.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie im MINT-Bereich beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den aktuellen Zielvereinbarungen 2015-2019 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2017 diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden (s. o.).

Der Anteil von Frauen an den Professuren ist seit 2005 um insgesamt 5,9 %-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 21,5 %. Absolut ist die Anzahl der Frauen an Professuren im Vergleich zum Vorjahr auf 220 (+3) gestiegen. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist der Frauenanteil im Jahr 2017 gegenüber 2016 leicht (um 0,6 %-Punkte) auf 38,5 % gefallen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2017, so ist ein Anstieg um 185 Mitarbeiterinnen zu verzeichnen, das sind 14,7 % mehr Frauen als 2005.

³¹ https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2017-06-01_ergaenzungsvereinbarung_bafog_ef_gezeichnet.pdf (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der StA, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben³², über die die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten müssen.

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 vor allem bestrebt, die dem Land pauschal aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um den StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 36.687.000 Euro an Landesmitteln darzustellen. Im Jahr 2017 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entsprechend den aktuellen Zielvereinbarungen 2015 bis 2019 insgesamt 324.303.400 Euro als Landeszuschuss gewährt. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land insgesamt 267.986.000 Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung³³. Das Land weist die Gegenfinanzierung nicht in einem gesonderten Titel im Haushaltsplan aus. Die Gegenfinanzierung ist somit anteilig in dem Aufwuchs gegenüber dem Jahr 2005 enthalten. Durch die deutlichen Zuwächse gegenüber dem Jahr 2005 ist somit der entsprechende Nachweis erbracht.

In Tabelle 13 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung um 18,3 % (87.590.000 Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit den Hochschulen in Verhandlung über eine neue Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am

³² http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Hochschulstrukturplanung_fina_l_mit_Anlagen_160702.pdf ; (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

³³ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0602, 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt. Ohne Titelgruppe 90 aus Kapitel 0602, welche die Hochschulpaktmittel des Bundes umfasst.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

7. Oktober 2015 unterzeichnet¹ und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu.

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 insgesamt 59.319.392 Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land vollständig abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts wiederum den Hochschulen umgehend zugewiesen.

Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden dabei für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften und den Aufbau des „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ 500.000 Euro zugewiesen. Darüber hinaus wurde den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ebenfalls zweckgebunden insgesamt 1 Mio. Euro zugewiesen.

Die Verteilung der verbleibenden Mittel in Höhe von 54.113.460 Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil als Sockelbetrag (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Jahr des Beginns des Hochschulpaktes 2020, und zum größeren Teil (90 %) nach einem wettbewerblichen Verfahren³⁴ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von StA der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Der Sockelbetrag würdigt dabei das Halten der Kapazitäten der Hochschulen und das wettbewerbliche Verfahren das Bestreben zur Erfüllung der KMK-Prognose 2014. Mit dem dargestellten Verfahren wurde zudem gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um das Studium attraktiver zu gestalten, wurden die meisten der verausgabten Bundesmittel im Bereich Lehre ca. 59 % (28,2 Mio. Euro) verwendet. Dies betrifft Mittel für befristet eingestelltes Lehrpersonal (u. a. zur Ausweitung von Tutorien und dem Einsatz von Mentoren) und für die Studienorganisation sowie Mittel zur Anmietung, Erweiterung und Modernisierung von Hörsälen, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und Kabinetten. Weitere Mittel wurden für Lehrmaterialien und zum Ausbau der digitalen Hochschulbildung (z. B. blended-/e-learning Angebote), für zusätzliche Kursangebote, zur Qualitätssicherung der Lehre und in geringem Umfang zur Finanzierung für Professuren eingestellt.

Für den Bereich Studierenden-Service wurden 31 % (14,9 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Dazu gehören Projekte wie die Einführung des Chipkartensystems, die Einführung und

³⁴ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vor-vor-Jahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

die Umsetzung des Campus-Managements, die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Hochschulbibliotheken, die Verstärkung des Lehrbuchetats einschließlich Zeitschriften und des Zugangs zu Datenbanken sowie die Verbesserung der Online-Bewerbung für StA.

Die Ausgaben für den Bereich Marketing sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgegangen (auf ca. 10 %; ca. 5 Mio. Euro). Allerdings werden Aktivitäten im Bereich Marketing aufgrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt auch weiterhin notwendig sein, damit das Land seinen Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann.

Die Hochschulen haben darüber hinaus intern Mittel in der Höhe von ca. 12 Mio. Euro ins nächste Haushaltsjahr übertragen (s. o.). Die Mittelübertragung soll, vor dem Hintergrund der sinkenden Zuweisungen der Hochschulpaktmittel in den nächsten Jahren, bei überjährigen und längerfristigen Maßnahmen eine durchgehende Finanzierung sicherstellen.

Da die Problematik von Studienabbrechern und Studienzweiflern in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2017 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 9,6 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Hochschulen für die Projekte zusätzlich rund 2,3 Mio. Euro Landesmittel ein. Es wurden zum Beispiel Scouts- und Mentorenprogramme finanziert, damit Studierenden und Studienanfängern beim Zurechtfinden im neuen Lebensabschnitt unterstützt werden. Die vereinfachte Eingewöhnung bzw. die zusätzlich gewährte Hilfe für Studierende erhöht die Konzentration auf das Wesentliche und wirkt sich so auch auf die Abbrecherquote aus. Es wurden verstärkt Tutorienprogramme umgesetzt, um das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender einzuüben und zu festigen. Mit diesen Maßnahmen soll auch mehr beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen - der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf - Maßnahmen ergriffen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten.

Hervorzuheben für die Studieneingangsphase ist u. a. das MINT-Nachwuchsförderungsprojekt³⁵ der Hochschule Merseburg, welches Kinder und Jugendliche von der Grundschule bis zum Bachelorabschluss gezielt an den Ingenieurberuf heranführt. Es dient letztendlich auch der Reduzierung der Studienabbrecher in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso kann Sachsen-Anhalt darauf verweisen, dass das RoboCup-Team an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Hochschulpaktmitteln unterstützt wird. Das Spiel mit künstlerischer Intelligenz, modernster Sensorik, innovativer Antriebstechnik, Bildverarbeitung und drahtloser Kommunikation begeistert Jahr für Jahr immer mehr junge Menschen und bildet damit für die Universität eine Plattform zur Werbung von Studierenden in den MINT-Fächern. Im Jahr 2017 hat das Team an den German Open in Leipzig und an der Weltmeisterschaft in Japan (Vizeweltmeister³⁶) teilgenommen.

³⁵ <https://www.hs-merseburg.de/hochschule/projekte/beaning/> (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

³⁶ <http://www.ci.ovgu.de/News/2nd+Place+at+RoboCup+WorldCup.html> (zuletzt geprüft am 8. Juli 2019)

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Es hat sich u.a. gezeigt, dass durch die Unterstützung der Lehre mit Hilfe zusätzlicher Mentoren, Scouts und Tutoren (sowie entsprechender Programme und Begleitkurse) der Studienerfolg der Studierenden erhöht wird. Dies trifft vor allem auf Tutorien mit Schwerpunkt in den mathematisch/naturwissenschaftlichen Disziplinen zu. Sie unterstützten insbesondere die meist „schwierigen“ Fächer, um Studierenden auch in diesen Bereichen eine qualitativ hochwertige Hilfe zu gewährleisten. Die Hochschulen des Landes bieten Studieninformationsveranstaltungen, mehrtägige Schnupperstudien (Besuch von ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem regulären Vorlesungsbetrieb), Intensivvorkurse (z. B. für Mathematik), Frühstudierendenprogramme und Orientierungssemester an.

Auch die Modernisierung von Hörsälen und Seminarräumen und die Ausgestaltung mit moderner Vorlesungstechnik sowie die Überführung von Studienprogrammen in neue Studienformen (E-Learning-, Blended-Learning; Distance-Learning etc.) gehören zu den Maßnahmen der Hochschulen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewähren.

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird das gesamtuniversitäre Programm STAREC@OVGU als ein Begleit- und Beratungsangebot für die Studieneingangsphase durchgeführt und umfasst neben einer Mentoring-Schulung im September/Oktobrein fakultätsspezifisches Peer-Mentoring an allen Fakultäten der Universität, ein Programm zur Ausbildung von TutorInnen und ein Buddy-Programm (Mentoring für internationale Studierende). Seit November 2014 widmet sich ein Team der Universität aus dem Bereich Hochschulforschung im Projekt „Studienabbruch“ verschiedenen Bedingungsfaktoren des Studienabbruchs, der Konzeption und Erprobung von Maßnahmen zur Senkung und der Verknüpfung von Analysen zum Studienabbruch mit dem Aufbau von Qualitätsmanagementinstrumenten, welches ebenfalls mit Hochschulpaktmitteln unterstützt wurde.

Die Hochschule Anhalt hat interdisziplinäre Lehrkonzepte (z. B. das Gemeinschaftsprojekt „Arduino“) zum Ausbau besonderer Studienkonzepte mit dem Ziel der Verbesserung der Lehrqualität und Anpassung der Rahmenbedingungen an zeitgemäße Studienmethoden eingeführt, um den Studienverlauf erfolgreicher gestalten zu können.

Die Entwicklung von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen und die Stärkung der Selbständigkeit im Studium sollen einen Beitrag für attraktive Studienbedingungen und qualitativ hochwertige Lehre leisten. Dies geschieht an der Hochschule Magdeburg-Stendal durch die Förderung kompetenzorientierter Lern- und Lehr- sowie Studiengangs- und Fachbereichsentwicklung an verschiedenen Fachbereichen. Hierbei legt die Hochschule besonderen Wert auf die Einbindung und Mitwirkung der Studierenden. Diese Fachbereichsprojekte wurden damit beispielgebend.

Alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (Randzeitenbetreuung; Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit; Stipendium für Studierende mit Familienpflichten) ergriffen, um hiermit ebenfalls die Abbrecherquote zu senken. Es wurden auch psychotherapeutische Beratungsstellen eingerichtet. Im Bereich der Karriereberatung wurden vorhandene Coaching-Konzepte mit Potenzialanalysen für die Studierenden weiterentwickelt.

Um potenzielle Studierende mit entsprechender beruflicher Qualifikation auf das Studienangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen, wurde bei Werbemaßnahmen, u. a. Präsentationen auf Messen, die Berufs- und Studienorientierung miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden den Studieninteressenten verschiedene Serviceleistungen angeboten, beispielsweise die individuelle Beratung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere über berufliche Aufstiegsfortbildungen, sowie z. B. die Vorabprüfung von Zeugnissen (Feststellungsprüfungen). Seit vielen Jahren ergänzen berufsbegleitende Studiengänge das Angebot der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Berufstätige eine akademische Weiterqualifizierung vorstellen können, dabei aber ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen, hat zum Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote an den Hochschulen des Landes geführt. Es stehen auch fachgebundene Hochschulzugänge für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung, deren Verfahren sowie Zugangsvoraussetzungen über die einschlägigen Ordnungen definiert wurden.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch, wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2017 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Evangelischen Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet. Zusätzlich wurden der Evangelischen Kirchenmusikhochschule Halle in 2017 einmalig 200.000 Euro zur Verbesserung der Lehre in der gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführten Lehrerausbildung zugewiesen. Mit dieser Beteiligung sollte zum einen das Engagement dieser Hochschulen bei der Erfüllung des Gesamtziels gewürdigt werden, zum anderen sollten sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv einzubringen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit dem Jahr 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen, Herbst- und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2017 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu den Budgets insgesamt rund 17.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittlel:	44.999 T€
Landesmittlel:	21.791 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt waren im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 10, Kapitel 1013 und wurden dort wie folgt dargestellt:
Ausgabetitel 685 03 (HSP II): 30.937,0 T€

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Ausgabetitel 685 05 (HSP III): 53.365,2 T€

Einnahmetitel 231 20 (HSP II): 18.316,4 T€

Einnahmetitel 231 22 (HSPIII): 26.682,6 T€.

Insgesamt wurden 2017 tatsächlich ausgegeben aus

Bundesmitten: 44.999 T€ (HSP II: 18.316 T€ und HSP III 26.683 T€)

Landesmitten: 21.791 T€ (HSP II 7.227 T€ und HSP III 14.564 T€)

Bundes- und Landesmittel wurden nicht voneinander getrennt an die Hochschulen überwiesen und dementsprechend können Maßnahmen der Hochschulen den Bundes- bzw. Landesanteilen nicht separat zugeordnet werden. Insgesamt wird der Hochschulpakt in Schleswig-Holstein genau zur Hälfte jeweils von Bund und Land finanziert. Die unterschiedliche Höhe der Landes- und Bundesmittel in 2017 ergibt sich daraus, dass die im Jahr 2017 vom Bund gezahlten Mittel sich an der Vorausberechnung der Studienanfängerzahl orientierte, die nicht in der erwarteten Höhe an den schleswig-holsteinischen Hochschulen erreicht wurde. Somit trat eine Überzahlung an das Land durch Bundesmittel ein, die in den länderinternen Ausgleich gem. Artikel 1 § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 einfließen und somit das scheinbare Defizit des Landes künftig ausgleichen werden. Das Land hat in 2017 einen Ausgaberesst von 18,89 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, der mit 8,8 Mio. Euro aus Bundes- und mit 10,03 Mio. Euro aus Landesmitteln bestand. Die Höhe des Ausgaberesstes erklärt sich aus der Vorsorge des Landes und des Bundes für den doppelten Abiturjahrgang 2016. Der Anstieg der Studienanfängerzahlen der Jahre 2015-2017 war jedoch nicht so hoch wie erwartet. Die zu viel bereitgestellten Mittel im Ausgaberesst werden nach dem länderinternen Zwischenausgleich 2017 mit der Gegenrechnung gegen künftige Ansprüche wieder sinken. Die Hochschulen haben Rücklagen in Höhe von 90,56 Mio. Euro gebildet, die sich überwiegend aus dem späten Auszahlungszeitpunkt im Haushaltsjahr erklären lassen. Sie werden deshalb im Folgejahr überwiegend ausgegeben und zum Ende der Laufzeit des HSP im Jahr 2023 ebenso wie die Ausgaberesste des Landes vollständig verausgabt sein.

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2017 insgesamt 3.859 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Das entspricht einem Aufwuchs von 49,5 % gegenüber dem Basisjahr. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängern vom 8. Mai 2014 wurde damit nicht erreicht. Dabei hat zwar nur eine Hochschule die Basiszahl 2005 unterschritten, aber lediglich 5 von 10 Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarten Zielzahlen erreicht bzw. übertroffen. Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein in den „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften“. In der Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften zusammen sind die meisten Studienanfänger eingeschrieben worden. Gemessen an der Zahl aller Studienanfänger hat sich deren Anteil von 39,5 % auf 43,5 % gesteigert, so dass ein wichtiges Ziel des Hochschulpaktes, die Stärkung der MINT-Fächer, erreicht wurde. Die Steigerungen wurden insbesondere durch die Einrichtung innovativer neuer Studiengänge erreicht.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 3.887 (2017) um 607 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht + 18,5 %). Gegenüber dem Stand des Vorjahres konnte in 2017 erheblich mehr Personal eingestellt werden. Dem steht eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um + 49,5 % gegenüber. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professor/innen und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Zudem haben sich vorhandene Professorinnen und Professoren bereit erklärt, ihr Lehrdeputat zu überschreiten, so dass trotz hohen Studierendenaufkommens die Lehre sichergestellt werden konnte. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber 2005 insgesamt um 51 VZÄ (+ 23,5 %) gestiegen (2005: 217, 2017: 268 VZÄ), gegenüber dem Vorjahr ist deren Zahl jedoch gesunken. Dies könnte ein erster Hinweis darauf sein, dass die Hochschulen von der im Jahr 2016 vereinbarten Möglichkeit Gebrauch machen, aus einem Teil der Hochschulpaktmittel unbefristetes Personal einzustellen.

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7 % auf 37,1 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6 % auf 36,6 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % kontinuierlich auf 21,8 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,7 besser als der Bundesdurchschnitt (14,0), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (17,8 zu 19,4). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (35,1 zu 26,1). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 verbessert, in der Fächergruppe der Mathematik/Naturwissenschaften sind die Ergebnisse 2017 mit denen des Vergleichsjahres 2005 wegen der bereits erwähnten Umstellung der Fächersystematik durch das Statistische Bundesamt nur eingeschränkt vergleichbar, in der Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat sich die Betreuungsrelation weiter verschlechtert; ebenso bei den Ingenieurwissenschaften. An den Hochschulen ist die Betreuungsrelation über alle Fächergruppen gegenüber 2005 insgesamt nahezu unverändert geblieben, lediglich bei den Universitäten ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswesen hat sie sich spürbar von 20,4 im Jahr 2005 auf 17,7 im Jahr 2017 verbessert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase III - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I und HSP II neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. In der aktuellen Zielvereinbarungsperiode soll der Fokus auf der Einstellung zusätzlichen Personals unter Berücksichtigung der Steigerung der Frauenquote in der Lehre liegen. Damit einher gehen zusätzliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Studienqualität beitragen sollen. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester auf Basis der dem HSP II und III zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen in den Jahren bis 2020 einschließlich der zusätzlich zu finanzierenden Studienanfänger aus 2012-2015 künftig aufgenommen werden sollen bzw. hätten aufgenommen werden können. Über den gesamten Zeitraum der genannten Zielvereinbarungsperiode wurden 18.929 Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 geschaffen.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen werden wie bereits in der Phase 2 auch nach der aktuellen Zielvereinbarung mit gleichen Beträgen gefördert. Über einen Zeitraum von 4 Jahren wurden den Hochschulen je Studienanfänger in der Phase 3 des HSP 23.760 € zugewiesen.

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2017 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienen somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher unbefristeter und befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze frei werdender Professuren als auch die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. In den vergangenen Jahren hatte sich herausgestellt, dass die Besetzung nur befristeter Stellen Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in der aktuellen Zielvereinbarung eine Verstärkung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zugesagt. Diese Mittel konnten und können die Hochschulen nach Vorlage eines langfristigen Personalkonzeptes für die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete und auch für die Neubesetzung unbefristeter Stellen bereits ab 2016 verplanen bzw. verwenden. Insbesondere im MINT-Bereich bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre signifikant zu erhöhen, da die Anzahl der weiblichen Bewerbungen auf die von den Hochschulen ausgeschriebenen Stellen vergleichsweise gering ist.

Die Hochschulen haben neue Studienangebote geschaffen und zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen für die Betreuung zusätzlicher Studierender geplant und umgesetzt. Dazu zählen u.a.:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren

- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf sich ändernde Studienanfängerzahlen in zulassungsfreien Fächern
- Gastprofessuren
- Erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskoordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Entfristung von Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)
- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengänge durch Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen
- Verstärkung des zentralen und dezentralen Verwaltungspersonals
- Online-Brückenkurse für Mathematik und Physik
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten

Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Tabelle 1: Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger

	insgesamt in Euro
Personal in der Lehre	14.894.800
Verwaltungspersonal	386.200
Erweiterung Angebot wiss. Arbeiten	674.238
Infrastruktur	963.638
Mentorenprogramm	21.500
Sachmittel/Labora Ausstattung	3.421.732
Qualitätsverbesserung in der Lehre	825.700
Beratung	56.258
Tutorien	184.765
	21.428.831

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch eine individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei der Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studiengangseingangs- und studienbegleitende Beratung, auch in psychologischer Hinsicht, geschaffen. Ei-

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

nige Hochschulen haben im Vorfeld des Verfahrens der Studienplatzvergabe eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um den Grad der Motivation der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie der modulverantwortlichen Professoren, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondert Personal dafür einstellten.

Die notwendigen Mittel für die beschriebenen besonderen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Zuweisung aus dem Hochschulpakt bereitgestellt und sind deshalb nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen oder den Hochschulen explizit für diesen Zweck zugewiesen worden. Vielmehr haben die Hochschulen die Mittel im Rahmen der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt sachgerecht eingesetzt (siehe hierzu u.s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Maßnahmen für Qualitätssicherung in Euro

	insgesamt
Fremdsprachenzentrum	209.900,00
Qualitätsmanagement	561.300,00
Qualitätsverbesserung in der Lehre	3.346.343,00
Verbesserung Betreuungsrelation	1.923.100,00
International Center	267.000,00
Mathematikförderung/MINT	354.100,00
Mediengebrauchsbildung	21.000,00
Organisation	334.600,00
Vorkurse/Propädeutika	168.200,00
Studienberatung	481.427,00
Labore	999.800,00
Mentorenprogramm	6.000,00
OER	278.500,00
mehr qualifiziertes Personal teilweise mit reduzierter Stundenzahl	567.400,00
Tutorien	514.456,00
psychologische Beratung	25.000,00
Studiengangswweiterentwicklungsprozesse	197.800,00
Lehrevaluation	177.500,00
Werkstattkurse	37.000,00
blended Learning	107.578,00
Förderung des forschungsbasierten Lernens	618.000,00
Insgesamt	11.196.004,00

Das Berichtswesen der Hochschulen konnte nun soweit verbessert werden, dass bei allen Hochschulen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Höhe von 10 % nachgewiesen werden konnten. An mehreren Hochschulen konnten gezielt neue Studienangebote - vor allem in den MINT-Fächern - geschaffen werden; gleichzeitig wurde versucht, junge Frauen für MINT-

Fächer zu gewinnen. Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnete Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. Zum einen sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrieben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierte nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester ein Probestudium aufzunehmen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat den Hochschulen in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode zur Grundfinanzierung einen erheblichen, stufenweisen Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2019 um 25 Mio. Euro zugesagt. Daneben wurde, wie bereits oben beschrieben, den Hochschulen eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Zeit nach dem Auslaufen ab 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro zugesichert. Sukzessive konnten diese Mittel bereits ab dem Jahr 2016 zur Verstetigung von befristeten oder zur Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden.

Im Jahr 2017 hat das Land Schleswig-Holstein Investitionsmittel im Umfang von rund 1,4 Mio. Euro bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur, und dem Bau zusätzlicher Lehrgebäude dienen und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen - Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende - abgedeckt.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 549 Mio. Euro im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung von 128 Mio. Euro oder 30,55 %.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittlel:	58.524 T€
Landesmittlel:	31.334 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2017 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 - verteilt auf die Ansätze der Titel für die einzelnen Hochschulen 682 11 bis 682 19 und 891 11 bis 891 19 sowie den Titel 682 01 und die Titel der TG 80 - veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 231 04 sowie in den Ausgabtiteln 682 04 und 891 04 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten. Diese Ausgangszahl 2005 für Thüringen wurde im Jahr 2016 wegen der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) zum 01. September 2016 von 9.325 auf 9.699 Studienanfänger angepasst³⁷.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt auch im Jahr 2017 eingehalten wurde. Die Zahl in 2017 liegt mit 9.945 Studienanfängern über dem Basiswert von 2005 (9.699 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 246 Studienanfänger (+ 2,5%)³⁸.

An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfänger mit 6.459 in 2017 etwas (+ 0,3%) über dem Wert von 2005 (6.438). An den Fachhochschulen – einschließlich der Dualen Hochschule – liegt die Studienanfängerzahl mit 3.486 in 2017 um 225 höher (+ 6,9%) als in 2005 (3.261)³⁹.

Der größte Zuwachs konnte wieder in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 477 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Studienjahr 2005 verzeichnet werden⁴⁰. Festzustellen ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7% in 2005 in den Folgejahren bis 2012 auf über 39% gestiegen und danach wieder leicht abgefallen war und im Jahr 2017 – ebenso wie im Vorjahr – dieser Anteil bei etwa 32% lag⁴¹.

• *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 129 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 3,9 % höher und damit bei 3.473 VZÄ. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ um 58,5 % auf 328 VZÄ erhöht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist wie bereits in den Vorjahren gestiegen und lag im Jahr 2017 bei 21,5 % (2005: 13,6 %, 2015: 18,8 %, 2016: 19,6 %). Hochschulpolitische

³⁷ Erfassung der früheren Staatlichen Studienakademie in der neu errichteten DHGE (+374)

³⁸ Betrachtung einschließlich der DHGE

³⁹ Anpassung entsprechend Fußnote 1

⁴⁰ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

⁴¹ Betrachtung ohne Berücksichtigung der DHGE

Zielsetzung ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 36,3 %.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 10,1 im Jahr 2016 und lag im Jahr 2017 bei 10,0. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hat im Jahr 2017 mit 24,3 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester sowie der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer) nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Finanzierung aus Landesmitteln

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung IV beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung, die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen sowie die vom Land den Hochschulen gewährte finanzielle Ausstattung. Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen sowie der jährlichen Steigerung um 4 Prozentpunkte ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit werden den Hochschulen Landesmittel in einer Höhe zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht, Studienanfänger, deren Zahl über der Referenzzahl des HSP 2020 für Thüringen im Jahr 2005 liegt, aufzunehmen und auszubilden. Dass dem Zuwachs an Studienanfängern auch ein Zuwachs an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit der den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2017 gegenüber 2005 bei 102,88 Mio. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den HSP 2020-Vereinbarungen durch Thüringen.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

Die Grundmittel stiegen von 440 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 508 Mio. Euro im Jahr 2017 (vorläufiges Ist) und damit um 15,5 %⁴².

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)

Auf der Grundlage der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen im Januar 2016 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2019 sowie des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019“ wurden dem Hochschulbereich im Jahr 2017 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe insgesamt von 38,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs

Von den 38,7 Mio. € wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro pauschal und zweckgebunden zugewiesen zur **Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Diese Zuweisung war verbunden mit der Maßgabe, insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel sollte auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Dementsprechend wurden die Mittel im Jahr 2017 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung, der Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie der Sachmittelausstattung,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten.

Darüber hinaus wurden für diesen Zweck den Hochschulen, die im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufgenommen haben, Prämienmittel in Höhe von insgesamt 1,66 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Erhalten haben diese Mittel die Universitäten in Erfurt und Jena, die Musikhochschule in Weimar sowie die Fachhochschule Erfurt. Das Thüringer Programm sieht – um für die Hochschulen Anreize zu setzen, in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Jahr 2015 aufzunehmen – eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro je Jahr vor. Der Fördersatz beträgt 5.000 Euro je zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester.

Der Bereich **Hochschulmarketing** umfasste in 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro bestehend aus drei Teilbereichen, deren gemeinsames Ziel es ist, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfänger zu gewinnen.

⁴² Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2018, Tabelle 4.3.1-1

Für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden in 2017 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen",
- Gemeinschaftsauftritt der Thüringer Hochschulen im ZEIT-Studienführer 2017 sowie auf ZEIT online,
- die Anzeigenwerbung in Schülerzeitungen über studieren.de,
- Aktionen zur Studieninformation und die Testimonial Kampagne,
- die Durchführung der CampusThüringenTour 2017 sowie
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

Für das individuelle Marketing der Hochschulen wurden Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Weitere 0,4 Mio. Euro im Bereich Marketing wurden im Jahr 2017 verwendet, um die im Jahr 2015 durch das Ministerium gestartete bundesweite Studierendenkampagne fortzuführen und diese anteilig aus Hochschulpaktmitteln mitzufinanzieren.

Darüber hinaus erhielten die Thüringer Hochschulen Mittel entsprechend den im Jahr 2014 mit ihnen abgeschlossenen mehrjährigen Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase.

Inhalte dieser Vereinbarungen sind die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2017 insgesamt 9 Mio. Euro. Diese Mittel dienen insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2017 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 3,5 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche / Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote in der Studieneingangsphase: Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess),
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigem Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – fortgeführt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2017 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm 1,35 Mio. Euro.

Aus dem Programmteil **Investitionen in die Lehre**, dessen Ziele die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und -räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen sind, wurden im Jahr 2017 insgesamt 15 Vorhaben insbesondere im Bereich Medientechnik sowie Sanierung und Herrichten von Hörsälen und Seminarräumen im Gesamtumfang von 3,9 Mio. Euro finanziert.

Erstmals im Jahr 2017 wurden den Hochschulen HSP 2020-Mittel für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro zugewiesen.

Die im Jahr 2016 nicht verausgabten HSP 2020-Mittel in Höhe von ca. 5,9 Mio. Euro waren zum Jahresende der Rücklage zugeführt worden. Der Betrag ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel werden auf der Grundlage von mehreren Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Darüber hinaus hatte das Land 2016 begonnen, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve als ein Bestandteil der Rücklage) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängern im 1. Hochschulsemester erfüllen zu können. Im Jahr 2017 wurden weitere Mittel in Höhe von 19,9 Mio. Euro der Rücklage zugeführt. Die Rücklage beim Land belief sich zum Jahresende 2017 damit auf insgesamt 25,8 Mio. Euro. Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP 2020-Mittel betragen zu diesem Zeitpunkt rund 36,9 Mio. Euro. Insgesamt waren somit zum Jahresende 2017 Bundesmittel aus dem HSP 2020 in Höhe von 62,7 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Das Land und die Hochschulen werden durch bereits vereinbarte und aufgelegte über mehrere Jahre laufende Programme sowie weitere geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche

Bundesmittel aus dem HSP2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Maßnahmen für beruflich Qualifizierte

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten, um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 63 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung. Zum anderen kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 63 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2017 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekamen und die aus Landesmitteln finanziert wurden. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen sind in der geltenden Rahmenvereinbarung IV geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel auf drei Budgets verteilt. Dies sind:

- das Vereinbarungsbudget, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbudget,
- das Zentrale Budget und
- das Strategie- und Innovationsbudget.

Auf dieser Grundlage wurde für die Jahre 2016 bis 2019 mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) abgeschlossen, in der konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele genannt werden, für die die Mittel aus dem Leistungsbudget (Gesamtvolumen über alle Hochschulen in 2017: 40,2 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt und je nach Erfüllung des Ziels abgerechnet werden. Bezogen auf die Ziele des Hochschulpakts ist hier insbesondere nennenswert, dass:

- mit allen Hochschulen Zielwerte für die Zahl ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit vereinbart wurden,

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2017

- verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre, Digitale Lehrangebote / Lehr- und Lernplattform sowie Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung vereinbart wurden,
- mit fast allen Hochschulen Zielwerte für ihre Ernennungsquote von Frauen bei der Besetzung von Professuren vereinbart wurden.

Gemäß der ZLV werden aus dem Grundbudget sowohl Kooperationsprojekte der Hochschulen als auch hochschulspezifische Ziele und Maßnahmen finanziert, die der Zielrichtung des Hochschulpakts entsprechen, wie beispielsweise:

- die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Ziel eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist, als gemeinsames Kooperationsprojekt der Hochschulen (100.000 Euro),
- das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung die Gleichstellungsaktivitäten aller Thüringer Hochschulen unterstützt und vernetzt (150.000 Euro),
- die gemeinsame Beteiligung an Bildungsmessen (150.000 Euro),
- der Ausgleich für strukturbedingte Besonderheiten bei einzelnen Fachhochschulen mit dem Ziel verbesserter Betreuungsrelationen.

Darüber hinaus erhalten die TU Ilmenau, die Hochschule Nordhausen sowie die Hochschulen Schmalkalden in 2017 Mittel in Höhe von jeweils 35.000 Euro jährlich aus dem Strategie- und Innovationsbudget für die Einrichtung und den Betrieb je eines Schülerforschungszentrums als Bindeglied zwischen Schule und Hochschule. Insgesamt ist die Errichtung eines Netzwerks an Schülerforschungszentren in Thüringen geplant, um so das Interesse und damit die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und sie zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu motivieren.

Das Ministerium hatte gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz entschieden, auch Maßnahmen des Thüringer Studierendenwerkes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums bei der Umsetzung des Hochschulpaktes angemessen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch Investitionen für die Sanierung von Studierendenwohnheimen. Für zwei Vorhaben aus dem Bereich Studierendenwohnheimbau erhielt das Studierendenwerk Thüringen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2016 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2016 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2016 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2016
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2016 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2016 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2014 bis 2016 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2017¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2017								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	74.858	37.619	37.239	18.251	32,2	4.802	14,6	13.449	56,5
BY	50.506	34.984	15.522	77.032	46.874	30.158	26.526	52,5	11.890	34,0	14.636	94,3
BE	20.704	14.656	6.048	36.714	23.373	13.341	16.010	77,3	8.717	59,5	7.293	120,6
BB	7.524	4.773	2.751	8.576	5.893	2.683	1.052	14,0	1.120	23,5	- 68	- 2,5
HB	5.256	2.983	2.273	6.857	3.705	3.152	1.601	30,5	722	24,2	879	38,7
HH	11.864	7.138	4.726	18.165	9.449	8.716	6.301	53,1	2.311	32,4	3.990	84,4
HE	30.059	19.699	10.360	44.919	25.165	19.754	14.860	49,4	5.466	27,7	9.394	90,7
MV	6.249	4.297	1.952	6.993	4.021	2.972	744	11,9	- 276	- 6,4	1.020	52,3
NI	25.470	17.315	8.155	37.277	23.846	13.431	11.807	46,4	6.531	37,7	5.276	64,7
NW	80.950	55.522	25.428	121.570	66.674	54.896	40.620	50,2	11.152	20,1	29.468	115,9
RP	17.535	10.954	6.581	22.758	12.758	10.000	5.223	29,8	1.804	16,5	3.419	52,0
SL	4.053	2.747	1.306	5.870	3.110	2.760	1.817	44,8	363	13,2	1.454	111,3
SN	19.751	14.045	5.706	20.273	13.398	6.875	522	2,6	- 647	- 4,6	1.169	20,5
ST	8.765	5.200	3.565	9.711	5.920	3.791	946	10,8	720	13,8	226	6,3
SH	7.789	4.665	3.124	11.648	6.880	4.768	3.859	49,5	2.215	47,5	1.644	52,6
TH	9.699	6.438	3.261	9.945	6.459	3.486	246	2,5	21	0,3	225	6,9
Insgesamt	362.781	238.233	124.548	513.166	295.144	218.022	150.385	41,5	56.911	23,9	93.474	75,1
davon												
Flächenländer West	272.969	178.703	94.266	395.932	222.926	173.006	122.963	45,0	44.223	24,7	78.740	83,5
Flächenländer Ost	51.988	34.753	17.235	55.498	35.691	19.807	3.510	6,8	938	2,7	2.572	14,9
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	61.736	36.527	25.209	23.912	63,2	11.750	47,4	12.162	93,2

Anmerkung: Abweichungen der Tabellen 1 und 2 gegenüber den Tabellen 3 bis 5 können durch die Berücksichtigung von Hochschulen entstehen, für die keine detaillierten Unterlagen vorlagen. Hochschulen, die zum Sommersemester keine detaillierten Daten erheben konnten, wurden in den Tabellen 1 und 2 vom Statistischen Bundesamt als Eckwerte manuell hereingerechnet, fehlen aber in den Sonderauswertungen der Tabellen 3 bis 5 (vgl. hierzu auch den Abschnitt "Berichtskreis der Hochschulen" der Fachserie 11, Reihe 4.1 des Statistischen Bundesamtes).

- 1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.
- 2) Angepasst gem. Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)
- 3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.
- 4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555) • 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12) • 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)
BY	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-28)
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)
NI	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638) • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35) • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)
SL	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)
SN	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305) • Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)
TH	<ul style="list-style-type: none"> • 2016: Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) (+ 374)

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2017 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2016 Veränderung gegenüber 2005			2017 Veränderung gegenüber 2005			Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2017		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	149.671	47.124	102.547	18.251	4.802	13.449	167.922	51.926	115.996
BY	177.339	77.423	99.916	26.526	11.890	14.636	203.865	89.313	114.552
BE	91.524	48.514	43.010	16.010	8.717	7.293	107.534	57.231	50.303
BB	14.784	12.222	2.562	1.052	1.120	- 68	15.836	13.342	2.494
HB	13.183	4.373	8.810	1.601	722	879	14.784	5.095	9.689
HH	40.005	18.900	21.105	6.301	2.311	3.990	46.306	21.211	25.095
HE	81.870	39.447	42.423	14.860	5.466	9.394	96.730	44.913	51.817
MV	6.521	256	6.265	744	- 276	1.020	7.265	- 20	7.285
NI	84.043	41.897	42.146	11.807	6.531	5.276	95.850	48.428	47.422
NW	285.773	94.201	191.572	40.620	11.152	29.468	326.393	105.353	221.040
RP	45.737	23.200	22.537	5.223	1.804	3.419	50.960	25.004	25.956
SL	12.824	3.564	9.260	1.817	363	1.454	14.641	3.927	10.714
SN	9.968	1.391	8.577	522	- 647	1.169	10.490	744	9.746
ST	11.813	7.839	3.974	946	720	226	12.759	8.559	4.200
SH	17.968	7.839	10.129	3.859	2.215	1.644	21.827	10.054	11.773
TH	11.024	3.592	7.432	246	21	225	11.270	3.613	7.657
Insgesamt	1.054.047	431.782	622.265	150.385	56.911	93.474	1.204.432	488.693	715.739
davon									
Flächenländer West	855.225	334.695	520.530	122.963	44.223	78.740	978.188	378.918	599.270
Flächenländer Ost	54.110	25.300	28.810	3.510	938	2.572	57.620	26.238	31.382
Stadtstaaten	144.712	71.787	72.925	23.912	11.750	12.162	168.624	83.537	85.087

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2017¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt			davon		
			Universitäten		FH	
	absolut	- % -	absolut	- % -	absolut	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Geisteswissenschaften ²⁾	68	0,1	329	0,6	- 261	-11,6
Sport	72	1,8	- 177	-4,5	249	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	68.418	52,4	19.063	26,2	49.355	85,4
Mathematik, Naturwissenschaften	11.350	26,2	9.585	23,5	1.765	71,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	10.868	68,8	2.699	21,2	8.169	268,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ³⁾	1.776	19,6	806	15,1	970	26,2
Ingenieurwissenschaften	50.818	56,3	21.661	57,0	29.157	55,7
Kunst, Kunstwissenschaft	3.753	32,0	882	10,0	2.871	98,5
Sonstige	2.515	1.098,3	2.063	946,3	452	4.109,1
Insgesamt	149.638	41,2	56.911	23,9	92.727	74,5

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Die übrigen Angaben vor dem Wintersemester 2015/2016 sind nur eingeschränkt vergleichbar. (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, "Bildung und Kultur", Reihe 4.1, "Studierende an Hochschulen", Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

²⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

³⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2017 nach Fächergruppen²⁾ gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2016 (Veränderung gegenüber 2005)			2017 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2017		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH
	(1)	(2)	(3)	(10)	(11)	(12)	(13)	(15)	(17)
Geisteswissenschaften ³⁾	47.215	29.692	17.523	68	329	- 261	47.283	30.021	17.262
Sport	- 1.543	- 2.586	1.043	72	- 177	249	- 1.471	- 2.763	1.292
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	427.491	137.885	289.606	68.418	19.063	49.355	495.909	156.948	338.961
Mathematik, Naturwissenschaften	107.916	71.648	36.268	11.350	9.585	1.765	119.266	81.233	38.033
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	65.095	16.131	48.964	10.868	2.699	8.169	75.963	18.830	57.133
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärwissenschaften ⁴⁾	14.877	7.206	7.671	1.776	806	970	16.653	8.012	8.641
Ingenieurwissenschaften	346.037	147.701	198.336	50.818	21.661	29.157	396.855	169.362	227.493
Kunst, Kunstwissenschaft	33.379	11.950	21.429	3.753	882	2.871	37.132	12.832	24.300
Sonstige	13.580	12.155	1.425	2.515	2.063	452	16.095	14.218	1.877
Insgesamt	1.054.047	431.782	622.265	149.638	56.911	92.727	1.203.685	488.693	714.992

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

3) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

4) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BW						BY						BE					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 1.599	-16,8	- 1.473	-16,2	- 126	-31,8	207	2,2	110	1,2	97	61,4	1.062	30,4	1.187	35,9	- 125	-66,5
Sport	- 111	-17,4	- 111	-17,4	0	0,0	227	78,0	120	41,2	107	100,0	62	71,3	17	19,5	45	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.141	42,9	2.177	30,1	5.964	50,8	10.289	58,1	4.183	38,2	6.106	90,2	6.785	88,6	2.548	55,8	4.237	137,1
Mathematik, Naturwissenschaften	737	11,2	600	9,8	137	31,2	2.343	37,8	2.011	33,6	332	155,1	1.152	45,6	1.190	49,8	- 38	-27,1
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.286	66,1	510	28,3	776	538,9	1.700	89,9	662	38,4	1.038	625,3	551	52,8	217	24,6	334	207,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	426	44,0	442	66,5	- 16	-5,3	339	22,9	99	13,2	240	32,9	- 103	-13,4	- 211	-30,8	108	130,1
Ingenieurwissenschaften	7.233	44,7	1.279	21,9	5.954	57,6	10.973	91,1	4.493	92,4	6.480	90,2	5.022	122,1	2.914	149,6	2.108	97,4
Kunst, Kunstwissenschaft	236	12,9	- 238	-16,9	474	111,3	435	29,6	199	17,0	236	79,5	1.298	128,5	695	88,0	603	274,1
Sonstige	1.902	100,0	1.616	100,0	286	100,0	13	0,0	13	0,0	0	0,0	181	100,0	160	100,0	21	0,0
Insgesamt	18.251	32,2	4.802	14,6	13.449	56,5	26.526	52,5	11.890	34,0	14.636	94,3	16.010	77,3	8.717	59,5	7.293	120,6

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BB						HB						HH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	49	3,6	39	3,1	10	11,8	138	32,5	173	51,6	- 35	-39,3	136	13,2	199	22,2	- 63	-48,5
Sport	49	53,3	9	9,8	40	100,0	- 65	-100,0	- 65	-100,0	0	0,0	- 1	-3,6	- 1	-3,6	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	600	19,7	508	27,2	92	7,8	168	6,6	- 141	-9,6	309	28,8	2.944	48,9	256	7,3	2.688	105,8
Mathematik, Naturwissenschaften	155	25,5	196	36,4	- 41	-57,7	60	9,1	15	2,5	45	83,3	689	82,0	663	84,4	26	48,1
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	88	733,3	100	100,0	- 12	-100,0	564	100,0	139	100,0	425	0,0	178	18,9	- 84	-18,1	262	55,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	74	38,7	44	141,9	30	18,8	- 65	-49,6	0	0,0	- 65	-49,6	6	4,5	- 20	-47,6	26	28,6
Ingenieurwissenschaften	115	5,9	306	39,1	- 191	-16,4	628	49,0	442	115,7	186	20,7	1.229	49,3	981	83,1	248	18,9
Kunst, Kunstwissenschaft	- 19	-9,8	- 23	-21,1	4	4,8	77	52,7	67	51,1	10	66,7	471	123,6	152	59,1	319	257,3
Sonstige	- 59	-75,6	- 59	-75,6	0	0,0	96	872,7	92	100,0	4	36,4	165	0,0	165	0,0	0	0,0
Insgesamt	1.052	14,0	1.120	23,5	- 68	-2,5	1.601	30,5	722	24,2	879	38,7	5.817	49,0	2.311	32,4	3.506	74,2

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	HE						MV						NI					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 377	-9,3	- 377	-9,3	0	0,0	- 350	-34,8	- 350	-34,8	0	0,0	793	25,2	821	27,9	- 28	-13,9
Sport	29	7,1	29	7,1	0	0,0	5	19,2	5	19,2	0	0,0	69	43,4	53	33,3	16	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.861	60,3	1.719	24,2	5.142	120,6	746	37,6	- 14	-1,2	760	94,8	3.955	42,6	1.524	26,2	2.431	70,4
Mathematik, Naturwissenschaften	1.444	41,4	1.282	39,0	162	83,9	- 38	-4,5	- 38	-4,5	0	0,0	1.327	42,0	1.296	41,7	31	59,6
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	830	44,1	129	10,6	701	106,1	212	38,2	- 26	-5,3	238	390,2	853	84,5	167	18,9	686	553,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	502	43,6	241	30,7	261	71,1	- 63	-23,7	- 35	-42,2	- 28	-15,3	502	40,2	273	32,7	229	55,2
Ingenieurwissenschaften	4.910	70,7	2.186	96,8	2.724	58,2	235	17,2	176	35,6	59	6,8	4.120	63,1	2.322	77,4	1.798	51,0
Kunst, Kunstwissenschaft	661	86,3	257	44,9	404	209,3	- 33	-19,0	- 24	-17,6	- 9	-23,7	164	17,4	51	9,2	113	29,3
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	30	120,0	30	120,0	0	0,0	24	480,0	24	480,0	0	0,0
Insgesamt	14.860	49,4	5.466	27,7	9.394	90,7	744	11,9	- 276	-6,4	1.020	52,3	11.807	46,4	6.531	37,7	5.276	64,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächerguppen¹⁾

Fächerguppen	NW						RP						SL					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	904	6,5	867	6,5	37	7,1	321	11,4	330	11,8	- 9	-33,3	- 98	-12,5	- 98	-12,5	0	0,0
Sport	- 52	-4,3	- 93	-7,8	41	100,0	- 26	-15,7	- 26	-15,7	0	0,0	9	20,9	9	20,9	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21.592	74,9	3.312	20,4	18.280	144,9	2.134	29,7	613	15,6	1.521	46,9	283	23,3	117	15,0	166	38,3
Mathematik, Naturwissenschaften	2.577	23,8	1.755	17,5	822	102,4	558	23,2	394	17,2	164	143,9	38	10,3	38	10,3	0	0,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.697	90,4	561	21,1	2.136	653,2	309	47,2	130	32,0	179	72,2	1.317	217,0	28	10,0	1.289	394,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 16	-1,4	- 109	-20,4	93	16,0	50	104,2	0	0,0	50	104,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ingenieurwissenschaften	12.553	64,2	5.136	53,3	7.417	74,8	1.534	40,5	394	36,6	1.140	42,0	237	26,4	238	67,8	- 1	-0,2
Kunst, Kunstwissenschaft	365	14,2	- 277	-14,6	642	95,3	80	16,9	- 31	-10,9	111	58,4	30	21,1	30	21,1	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Insgesamt	40.620	50,2	11.152	20,1	29.468	115,9	4.960	28,3	1.804	16,5	3.156	48,0	1.817	44,8	363	13,2	1.454	111,3

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert.

Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	SN						ST						SH					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
(1)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 953	-28,8	- 866	-28,8	- 87	-29,6	- 296	-30,5	- 292	-33,8	- 4	-3,8	304	26,3	315	28,7	- 11	-20,0
Sport	- 167	-40,8	- 167	-40,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	43	55,1	43	55,1	0	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.525	30,8	917	30,6	608	31,2	1.098	32,6	917	53,1	181	11,1	1.549	62,9	554	47,0	995	77,6
Mathematik, Naturwissenschaften	- 126	-5,7	- 238	-11,6	112	69,6	- 133	-15,0	- 159	-19,8	26	30,2	500	54,6	509	57,6	- 9	-27,3
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	121	14,6	12	1,5	109	726,7	- 98	-15,5	9	2,1	- 107	-53,8	153	36,3	138	34,6	15	68,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 91	-20,1	- 90	-25,8	- 1	-1,0	7	1,5	- 4	-2,2	11	3,8	215	54,3	188	59,3	27	34,2
Ingenieurwissenschaften	58	0,9	- 292	-7,7	350	11,6	315	15,4	227	25,9	88	7,5	1.179	58,7	552	155,5	627	38,0
Kunst, Kunstwissenschaft	- 78	-9,7	- 15	-2,4	- 63	-35,6	53	19,7	22	11,6	31	38,8	- 9	-3,7	- 9	-3,7	0	0,0
Sonstige	233	100,0	92	0,0	141	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	- 75	-68,2	- 75	-68,2	0	0,0
Insgesamt	522	2,6	- 647	-4,6	1.169	20,5	946	10,8	720	13,8	226	6,3	3.859	49,5	2.215	47,5	1.644	52,6

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

⁵⁾ inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	TH						Insgesamt					
	Ins-gesamt		davon				Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾		- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾		FH ³⁾	
			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -			- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	- 173	-11,5	- 256	-17,1	83	0,0	68	0,1	329	0,6	- 261	-11,6
Sport	1	0,7	1	0,7	0	0,0	72	1,8	- 177	-4,5	249	100,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	- 252	-6,4	- 127	-5,8	- 125	-7,2	68.418	52,4	19.063	26,2	49.355	85,4
Mathematik, Naturwissenschaften	67	8,0	71	9,3	- 4	-5,6	11.350	26,2	9.585	23,5	1.765	71,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	107	27,5	7	2,4	100	102,0	10.868	68,8	2.699	21,2	8.169	268,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	- 7	-3,2	- 12	-14,6	5	3,7	1.776	19,6	806	15,1	970	26,2
Ingenieurwissenschaften	477	20,2	307	26,7	170	14,0	50.818	56,3	21.661	57,0	29.157	55,7
Kunst, Kunstwissenschaft	22	6,8	26	8,3	- 4	-33,3	3.753	32,0	882	10,0	2.871	98,5
Sonstige	4	100,0	4	100,0	0	0,0	2.515	1.098,3	2.063	946,3	452	4.109,1
Insgesamt	246	2,5	21	0,3	225	6,9	149.638	41,2	56.911	23,9	92.727	74,5

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfänger 2017 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächerguppen¹⁾

Fächerguppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS											
	Insgesamt				Universitäten				Fachhochschulen			
	2005		2017		2005		2017		2005		2017	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)
Geisteswissenschaften ⁴⁾	57.869	16,0	57.937	11,3	55.624	23,3	55.953	19,0	2.245	1,8	1.984	0,9
Sport	3.960	1,1	4.032	0,8	3.960	1,7	3.783	1,3	0	0,0	249	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	130.480	36,0	198.898	38,8	72.680	30,5	91.743	31,1	57.800	46,4	107.155	49,3
Mathematik, Naturwissenschaften	43.329	11,9	54.679	10,7	40.844	17,1	50.429	17,1	2.485	2,0	4.250	2,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	26.658	5,2	12.749	5,4	15.448	5,2	3.041	2,4	11.210	5,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	9.046	2,5	10.822	2,1	5.342	2,2	6.148	2,1	3.704	3,0	4.674	2,2
Ingenieurwissenschaften	90.332	24,9	141.150	27,5	37.986	15,9	59.647	20,2	52.346	42,0	81.503	37,5
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.499	3,0	8.830	3,7	9.712	3,3	2.916	2,3	5.787	2,7
Sonstige	229	0,1	2.744	0,5	218	0,1	2.281	0,8	11	0,0	463	0,2
Insgesamt	362.781	100,0	512.419	100,0	238.233	100,0	295.144	100,0	124.548	100,0	217.275	100,0

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3)

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

4) Bisher Sprach- und Kulturwissenschaften

5) inklusive Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Bundesamt

Professuren 2017 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Tabelle 6

Land	2005		2017					
	Professuren insgesamt	darunter:	Professuren insgesamt	darunter:	Veränderung zu 2005			
		Frauen		Frauen	Professuren insgesamt		Frauen	
					- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
	(1)	(2)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	5.241	668	7.508	1.609	2.267	43,3	941	140,9
BY	5.187	522	6.811	1.350	1.624	31,3	828	158,6
BE	2.432	472	3.531	1.138	1.099	45,2	666	141,1
BB	797	146	938	271	141	17,7	125	85,6
HB	692	122	679	188	-13	-1,9	66	54,1
HH	1.482	255	1.702	491	220	14,8	236	92,5
HE	3.123	440	3.730	939	607	19,4	499	113,4
MV	817	106	831	176	14	1,7	70	66,0
NI	3.154	601	3.679	951	525	16,6	350	58,2
NW	7.532	1.064	9.953	2.558	2.421	32,1	1.494	140,4
RP	1.706	222	2.122	468	416	24,4	246	110,8
SL	418	52	511	107	93	22,2	55	105,8
SN	2.185	320	2.276	484	91	4,2	164	51,3
ST	1.078	168	1.021	220	-57	-5,3	52	31,0
SH	932	106	1.079	235	147	15,8	129	121,7
TH	1.089	148	1.197	257	108	9,9	109	73,6
Insgesamt	37.865	5.412	47.568	11.442	9.703	25,6	6.030	111,4
davon								
Flächenländer West	27.293	3.675	35.393	8.217	8.100	29,7	4.542	123,6
Flächenländer Ost	5.966	888	6.263	1.408	297	5,0	520	58,6
Stadtstaaten	4.606	849	5.912	1.817	1.306	28,4	968	114,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2017

Land	Frauenanteil an Professuren																	
	2005			2007			2008			2009			2010			2011		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0
Insgesamt	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2017

Land	Frauenanteil an Professuren																	
	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	
BW	6.832	1.236	18,1	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0	7.361	1.530	20,8	7.508	1.609	21,4
BY	6.372	1.065	16,7	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7	6.822	1.312	19,2	6.811	1.350	19,8
BE	3.125	946	30,3	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5	3.386	1.091	32,2	3.531	1.138	32,2
BB	904	204	22,6	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8	939	251	26,7	938	271	28,9
HB	655	160	24,4	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1	680	188	27,6	679	188	27,7
HH	1.489	361	24,2	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2	1.628	468	28,7	1.702	491	28,8
HE	3.396	743	21,9	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3	3.666	916	25,0	3.730	939	25,2
MV	815	131	16,1	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9	822	172	20,9	831	176	21,2
NI	3.557	864	24,3	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5	3.635	918	25,3	3.679	951	25,8
NW	8.749	1.809	20,7	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7	9.687	2.407	24,8	9.953	2.558	25,7
RP	1.987	386	19,4	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8	2.110	451	21,4	2.122	468	22,1
SL	496	95	19,2	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4	510	102	20,0	511	107	20,9
SN	2.224	407	18,3	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8	2.293	485	21,2	2.276	484	21,3
ST	1.068	197	18,4	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2	1.063	207	19,5	1.050	217	20,7	1.021	220	21,5
SH	1.059	167	15,8	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7	1.060	215	20,3	1.079	235	21,8
TH	1.134	186	16,4	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8	1.186	232	19,6	1.197	257	21,5
Insgesamt	43.862	8.957	20,4	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0	46.344	10.535	22,7	46.835	10.955	23,4	47.568	11.442	24,1

Quelle: SQuelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2017^{1) 2)}
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005						2017													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Veränderung gegenüber Basisjahr 2005							
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt ²⁾	darunter:		Lehrbeauftragte insgesamt	darunter:			
		Frauen	- % -		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	20.969	6.907	32,9	5.454	1.563	28,7	5.022	31,5	3.092	81,0	3.580	191,0	1.097	235,4
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	22.229	7.491	33,7	2.837	1.009	35,6	6.713	43,3	3.979	113,3	1.122	65,4	503	99,4
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	8.631	3.423	39,7	1.545	546	35,3	777	9,9	894	35,3	360	30,4	158	40,7
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.293	880	38,4	285	111	38,9	521	29,4	365	70,9	84	41,8	52	88,1
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.322	456	34,5	244	81	33,2	87	7,0	131	40,3	47	23,9	25	44,6
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	5.154	1.966	38,1	808	315	39,0	1.295	33,6	979	99,2	349	76,0	184	140,5
HE ³⁾	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.402	3.700	35,6	1.476	541	36,7	1.283	14,1	1.275	52,6	650	78,7	271	100,4
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.101	1.179	38,0	183	75	41,0	350	12,7	345	41,4	54	41,9	21	38,9
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	11.511	4.136	35,9	1.100	429	39,0	3.536	44,3	2.031	96,5	124	12,7	104	32,0
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	31.773	11.760	37,0	2.999	1.107	36,9	8.617	37,2	5.948	102,3	1.487	98,3	589	113,7
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.861	2.057	35,1	670	248	37,0	1.049	21,8	819	66,2	151	29,1	72	40,9
SL ⁴⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.093	780	37,3	110	30	27,3	379	22,1	284	57,3	-193	-63,7	-68	-69,4
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	7.562	2.807	37,1	461	187	40,6	961	14,6	904	47,5	-12	-2,5	20	12,0
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	3.754	1.447	38,5	285	112	39,3	-130	-3,3	185	14,7	15	5,6	22	24,4
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	3.887	1.444	37,1	268	98	36,6	607	18,5	568	64,8	51	23,5	12	14,0
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.473	1.262	36,3	328	130	39,6	129	3,9	346	37,8	121	58,5	65	100,0
Insg.	112.820	29.550	26,2	11.063	3.455	31,2	144.015	51.695	35,9	19.053	6.582	34,5	31.196	27,7	22.145	74,9	7.990	72,2	3.127	90,5

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal.

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58
HE ³⁾	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	826	270	362	126	464	144
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112
NW ⁴⁾	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55
SL ⁵⁾	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16
Insgesamt	112.820	29.550	94.600	26.255	18.220	3.295	11.063	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33
HE ³⁾	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125
NW ⁴⁾	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66
SL ⁵⁾	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	4.082	7.921	2.713	4.600	1.369

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101
HE ³⁾	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133
NW ⁴⁾	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67
SL ⁵⁾	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	4.274	8.001	2.723	4.937	1.551

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93
HE ³⁾	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163
NW ⁴⁾	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62
SL ⁵⁾	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	4.860	7.948	2.780	6.955	2.080

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102
HE ³⁾	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156
NW ⁴⁾	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71
SL ⁵⁾	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	16.325	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171
NW ⁴⁾	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71
SL ⁵⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	16.652	5.505	8.117	2.942	8.535	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190
NW ⁴⁾	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79
SL ⁵⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	5.757	8.271	3.011	9.003	2.746

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346
BE	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192
HE ³⁾	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227
NW ⁴⁾	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91
SL ⁵⁾	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	39.617	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201
HE ³⁾	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213
NW ⁴⁾	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97
SL ⁵⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	6.466	8.601	3.193	10.369	3.273

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2015											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.592	1.560	476	4.051	1.116
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.025	1.673	629	1.157	396
BE	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	526	769	266	739	260
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	101	200	70	96	31
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	62	23	156	39
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	274	198	87	552	187
HE ³⁾	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	472	612	258	724	214
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	84	133	61	58	23
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	444	576	247	570	197
NW ⁴⁾	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.155	1.574	656	1.407	499
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	260	379	163	315	97
SL ⁵⁾	2.052	738	1.739	650	313	88	120	34	26	9	94	25
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	171	313	131	113	40
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	96	127	51	132	45
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	118	151	67	162	51
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	115	224	89	76	26
Insgesamt	139.665	49.036	113.274	41.775	26.391	7.261	18.979	6.529	8.577	3.283	10.402	3.246

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾²⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2016											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	
BW	20.485	6.661	15.754	5.600	4.731	1.061	5.551	1.572	1.539	463	4.012	1.109
BY	21.827	7.215	18.274	6.438	3.553	777	2.781	983	1.582	574	1.199	409
BE	8.348	3.320	7.005	2.849	1.343	471	1.500	532	755	265	745	267
BB	2.221	813	1.709	654	512	159	306	109	212	80	94	29
HB	1.347	457	1.068	372	279	85	241	80	65	27	176	53
HH	4.870	1.793	4.057	1.515	813	278	772	299	236	96	536	203
HE ³⁾	10.278	3.674	8.396	3.118	1.882	556	1.383	488	631	267	752	221
MV	3.095	1.197	2.645	1.065	450	132	187	80	123	55	64	25
NI	11.074	3.928	9.093	3.353	1.981	575	1.168	451	583	241	585	210
NW ⁴⁾	31.159	11.399	24.568	9.394	6.591	2.005	2.943	1.099	1.375	569	1.568	530
RP	5.739	1.983	4.340	1.609	1.399	374	721	267	410	169	311	98
SL ⁵⁾	2.064	756	1.722	660	342	96	109	30	24	7	85	23
SN	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269	472	185	360	146	112	39
ST	3.763	1.471	3.208	1.306	555	165	276	104	135	57	141	47
SH	3.799	1.421	3.223	1.299	576	122	286	105	137	61	149	44
TH	3.500	1.276	2.944	1.123	556	153	326	129	228	95	98	34
Insgesamt	140.992	50.088	114.418	42.810	26.574	7.278	19.022	6.513	8.395	3.172	10.627	3.341

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2017 nach Ländern

Land	2017											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)	(141)	(142)	(143)	(144)	
BW	20.969	6.907	16.240	5.831	4.729	1.076	5.454	1.563	1.579	489	3.875	1.074
BY	22.229	7.491	18.637	6.688	3.592	803	2.837	1.009	1.548	575	1.289	434
BE	8.631	3.423	7.249	2.926	1.382	497	1.545	546	805	281	740	265
BB	2.293	880	1.734	699	559	181	285	111	208	80	77	31
HB	1.322	456	1.036	367	286	89	244	81	59	25	185	56
HH	5.154	1.966	4.291	1.671	863	295	808	315	300	120	508	195
HE ³⁾	10.402	3.700	8.457	3.125	1.945	575	1.476	541	633	265	843	276
MV	3.101	1.179	2.668	1.065	433	114	183	75	120	52	63	23
NI	11.511	4.136	9.373	3.498	2.138	638	1.100	429	571	239	529	190
NW ⁴⁾	31.773	11.760	24.833	9.599	6.940	2.161	2.999	1.107	1.343	549	1.656	558
RP	5.861	2.057	4.418	1.654	1.443	403	670	248	360	145	310	103
SL ⁵⁾	2.093	780	1.734	677	359	103	110	30	21	6	89	24
SN	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282	461	187	350	148	111	39
ST	3.754	1.447	3.191	1.277	563	170	285	112	134	56	151	56
SH	3.887	1.444	3.286	1.305	601	139	268	98	128	57	140	41
TH	3.473	1.262	2.902	1.102	571	160	328	130	228	95	100	35
Insgesamt	144.015	51.695	116.597	44.009	27.418	7.686	19.053	6.582	8.387	3.182	10.666	3.400

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2017 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																				
Geisteswissenschaften											Sport									
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	
BW	27,0	20,0	20,9	21,7	20,2	19,1	11,9	12,9	13,9	14,3	30,2	20,9	20,5	21,0	18,8	-	-	-	-	-
BY	22,7	20,5	20,3	21,1	20,4	12,4	8,6	9,6	7,2	8,6	13,5	14,0	13,9	12,7	12,6	-	42,0	45,0	29,3	99,8
BE	28,0	26,4	27,7	27,0	27,4	15,8	10,8	10,3	19,5	16,0	32,7	34,3	32,2	33,1	34,2	-	37,7	35,2	28,0	60,6
BB	30,5	27,5	27,8	28,5	28,3	14,4	14,3	12,5	13,9	12,9	21,6	18,5	15,4	15,1	15,0	-	21,8	17,0	19,8	25,8
HB	34,6	22,0	22,1	20,0	20,8	47,8	34,0	42,3	47,8	39,2	37,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
HH	18,0	17,2	16,7	16,4	16,5	36,3	25,2	20,6	21,8	30,1	10,9	17,6	13,0	10,3	11,2	-	-	-	-	-
HE	25,5	29,5	27,9	27,7	25,8	-	0,5	0,4	0,3	0,2	29,6	26,3	25,1	20,4	21,5	-	-	-	-	-
MV	21,8	20,7	19,4	19,2	18,0	-	-	-	-	-	22,0	23,8	22,0	20,5	22,2	-	-	-	-	-
NI	25,2	22,1	22,5	24,9	24,8	35,8	43,8	118,6	115,0	98,1	23,7	19,7	19,7	20,1	17,6	-	-	-	-	-
NW	31,0	31,7	30,3	31,4	31,2	24,4	17,7	18,2	18,6	18,1	31,7	23,4	25,0	23,4	23,1	-	13,0	-	31,2	18,1
RP	25,7	24,8	23,5	23,3	22,5	10,0	7,0	8,7	12,7	16,0	33,2	28,9	26,5	25,5	23,6	-	-	-	-	-
SL	18,6	22,1	21,2	20,6	20,1	-	-	-	-	-	11,9	24,4	29,2	29,7	27,5	-	-	-	-	-
SN	28,1	22,2	21,5	19,1	19,2	15,2	22,2	22,5	23,3	25,7	30,0	18,0	18,7	17,2	17,5	-	-	-	-	-
ST	16,5	13,9	13,3	12,0	12,2	19,9	6,4	6,4	5,6	13,8	23,9	20,1	16,8	16,7	17,1	-	-	-	-	-
SH	32,9	19,6	19,9	18,6	19,9	15,5	17,7	16,8	13,3	11,3	21,1	23,2	22,6	23,7	24,0	-	-	-	-	-
TH	16,0	16,0	15,6	15,5	14,7	-	-	-	8,5	42,0	22,8	17,0	15,0	18,2	18,9	-	-	-	-	-
D	26,0	24,2	23,8	24,3	23,8	18,1	14,3	15,0	14,9	15,9	25,8	21,0	20,8	19,8	19,4	-	27,3	25,3	26,5	42,5

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2017 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften											Mathematik, Naturwissenschaften									
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	
(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	
BW	25,1	22,4	21,5	22,9	20,8	27,6	15,6	15,9	16,5	17,9	11,4	12,0	12,9	12,9	12,2	10,1	16,6	15,7	17,3	18,0
BY	26,8	23,8	24,0	23,9	24,2	31,9	28,1	28,7	30,4	33,7	11,1	12,2	12,7	12,6	12,8	14,4	17,7	21,6	22,4	22,7
BE	32,2	31,6	31,8	33,8	31,1	25,4	26,7	26,0	25,6	28,5	11,6	16,6	16,6	17,9	16,8	12,3	14,1	16,6	11,5	15,2
BB	29,5	26,8	28,3	27,3	27,4	33,3	31,2	28,7	27,9	26,4	12,0	12,3	12,0	11,9	11,8	19,3	7,9	11,2	17,4	10,5
HB	40,1	26,8	30,4	29,3	30,5	35,9	31,5	33,9	36,6	44,3	14,4	11,8	12,4	11,5	11,4	19,2	27,5	28,7	29,9	27,9
HH	33,3	28,0	27,5	25,6	25,6	31,2	39,2	37,7	40,0	46,9	10,6	11,6	11,7	11,3	11,5	315,0	11,4	13,2	11,5	11,9
HE	28,9	29,1	28,5	31,2	32,3	24,5	34,5	36,1	38,0	41,1	9,8	17,2	16,8	18,1	18,6	3,5	12,5	19,8	21,3	20,5
MV	31,2	25,7	24,8	25,7	23,8	38,3	49,7	50,9	38,9	44,7	13,7	12,8	12,4	13,0	13,3	-	-	-	-	-
NI	29,3	24,2	23,8	25,4	25,6	25,3	24,5	26,4	26,1	29,7	14,1	14,8	15,1	16,5	16,4	17,2	9,2	9,8	9,2	9,3
NW	38,7	38,9	38,6	35,4	33,8	36,7	37,0	38,8	43,5	37,3	13,4	19,9	19,1	19,2	19,4	27,7	22,5	22,7	23,4	24,1
RP	31,8	28,8	27,9	28,2	28,0	32,5	30,2	30,0	29,8	29,9	17,1	15,6	14,2	15,8	15,4	47,0	20,8	17,0	19,3	23,1
SL	22,8	34,9	33,2	36,4	32,8	25,2	28,9	28,6	28,7	27,6	8,5	9,1	9,3	9,6	9,4	-	-	-	-	-
SN	24,8	23,5	22,9	24,1	23,5	38,4	30,5	31,4	31,3	32,9	12,3	11,2	11,3	11,2	10,0	6,4	9,2	10,0	10,9	13,6
ST	26,8	30,2	31,9	27,8	28,0	36,3	36,5	34,2	34,1	30,6	8,9	10,1	9,5	8,8	8,4	37,3	106,3	107,5	101,8	106,5
SH	32,1	29,5	28,3	28,3	27,6	46,0	39,6	40,9	41,2	40,7	17,4	17,0	16,0	16,6	16,8	6,7	5,2	4,5	10,4	3,4
TH	22,1	21,9	22,7	22,7	21,8	36,0	34,1	32,6	30,8	30,1	9,3	9,0	8,8	8,9	9,0	8,5	18,0	14,4	11,6	10,4
D	30,6	28,5	28,4	28,3	27,6	31,4	27,7	28,5	29,9	30,6	12,1	14,6	14,7	15,0	14,9	12,5	16,5	17,8	18,5	19,2

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2017 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																				
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften											Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin									
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	
(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	36,0	36,1	29,7	23,0	22,4	9,2	12,3	13,9	15,0	14,9	23,6	10,2	12,8	12,4	11,8
BY	3,4	2,8	2,9	2,8	2,8	30,9	76,5	51,2	39,3	38,2	8,5	13,4	13,1	12,8	12,7	23,2	23,9	23,2	22,2	22,8
BE	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	36,8	29,8	25,8	22,7	23,9	13,2	15,7	16,6	16,5	15,8	32,2	28,7	28,9	29,3	30,8
BB	-	20,6	9,8	7,4	6,6	-	-	-	-	-	11,2	14,3	14,6	14,4	19,9	19,9	22,8	28,8	26,9	24,3
HB	-	32,9	38,1	33,8	40,3	-	61,4	56,9	44,7	41,3	-	-	-	-	-	36,0	34,8	37,0	38,5	34,8
HH	3,1	2,8	2,8	2,7	2,5	29,1	27,3	29,1	27,4	29,4	13,0	17,7	20,5	134,0	227,0	25,7	28,1	27,3	27,3	25,9
HE	3,5	3,5	3,5	3,4	3,5	68,2	29,9	30,2	33,3	31,8	15,7	15,6	15,7	17,5	18,0	17,3	21,2	20,3	20,6	18,7
MV	2,5	2,8	2,8	2,9	2,9	34,8	24,1	30,0	23,1	56,3	6,4	7,7	7,4	7,3	6,8	20,8	21,2	16,4	18,5	18,2
NI	4,6	2,9	2,9	2,8	2,8	49,6	39,7	37,0	30,5	27,3	12,1	16,6	16,0	16,0	15,1	22,3	21,9	24,9	24,2	19,7
NW	4,0	3,2	3,3	3,2	3,3	48,3	42,8	51,4	41,2	33,9	20,9	17,5	17,6	19,0	19,9	23,5	19,5	19,6	18,9	19,0
RP	3,7	4,1	4,1	3,9	3,8	62,7	37,9	38,2	51,2	35,0	-	-	-	-	-	22,9	18,7	17,5	17,3	21,3
SL	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	18,0	54,2	65,4	66,2	63,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SN	3,1	3,4	3,4	3,2	2,9	1,1	40,5	43,1	52,9	55,1	12,3	10,7	9,8	9,8	9,3	38,6	27,8	31,1	27,2	28,4
ST	2,4	2,7	2,6	2,9	3,0	-	-	-	-	-	9,0	16,7	14,7	15,4	16,2	27,0	44,1	44,1	39,7	40,5
SH	2,3	2,7	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-	-	19,6	25,5	22,2	23,7	24,2	21,5	30,9	29,3	25,6	26,9
TH	2,6	2,3	2,3	2,2	2,3	-	36,1	28,9	31,0	28,7	28,4	22,1	16,0	17,9	20,4	17,2	19,5	19,0	16,6	18,4
D	3,2	3,0	3,0	3,0	2,9	44,6	39,8	40,6	36,5	34,7	12,2	14,8	14,8	15,4	15,3	22,8	21,6	22,6	21,8	21,0

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2017 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																				
Ingenieurwissenschaften											Kunst, Kunstwissenschaft									
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	
BW	14,9	18,4	20,3	20,5	19,6	22,3	19,5	19,3	19,6	19,9	10,3	9,3	8,9	8,4	8,2	22,4	18,4	20,2	19,5	20,2
BY	10,2	16,9	17,7	18,6	18,4	23,8	29,2	28,3	28,3	28,0	10,0	9,1	9,4	9,2	9,3	22,6	18,5	20,8	20,9	23,2
BE	15,0	25,0	25,6	26,5	25,8	32,0	31,7	30,0	31,0	31,7	10,7	10,8	11,1	11,2	11,0	18,0	22,1	22,8	22,8	23,6
BB	14,9	15,6	14,2	14,2	14,8	23,9	30,8	29,4	27,0	25,7	9,0	7,4	7,4	7,7	7,4	16,6	26,8	27,6	28,5	25,2
HB	21,4	21,9	24,0	22,4	25,0	28,4	33,1	32,2	31,8	31,0	10,9	10,1	10,5	10,6	11,2	-	-	-	-	-
HH	11,6	16,6	17,1	16,0	16,0	20,5	26,3	25,5	25,3	25,6	13,3	17,0	17,6	18,3	15,8	18,6	20,6	20,3	21,4	28,4
HE	12,0	23,6	22,4	27,1	26,3	39,7	41,7	41,6	41,9	42,5	11,7	14,5	14,7	15,4	15,2	16,6	23,7	26,5	26,8	26,8
MV	13,7	11,6	11,3	12,4	14,9	20,8	23,7	24,6	23,6	23,5	10,9	7,1	6,8	6,8	6,5	15,9	14,6	13,6	9,5	12,3
NI	14,2	21,2	22,7	22,1	22,2	23,8	26,1	25,3	26,5	22,4	10,4	10,8	11,1	12,2	12,7	20,0	13,8	12,3	11,5	12,9
NW	20,0	30,8	29,8	30,9	32,4	24,3	28,0	29,1	29,6	29,0	13,7	11,4	11,4	11,2	10,8	19,9	23,3	24,5	24,2	24,5
RP	18,0	20,0	20,7	19,5	19,6	23,2	27,1	26,4	26,0	25,9	17,3	12,5	11,1	11,2	10,9	16,1	17,7	17,7	18,0	16,4
SL	13,0	17,8	17,2	18,5	18,5	22,3	19,6	19,1	18,3	19,1	11,1	14,2	14,0	14,7	14,8	-	-	-	-	-
SN	15,4	18,7	18,8	18,7	18,0	31,4	32,9	33,0	33,4	33,3	8,5	8,9	8,8	8,3	8,2	27,3	11,7	12,6	13,2	10,8
ST	12,3	18,3	21,0	18,4	18,2	20,8	25,7	26,2	24,6	23,6	9,4	8,3	8,7	9,4	9,0	18,4	20,5	18,2	16,4	14,2
SH	15,4	17,0	17,5	18,1	17,9	32,6	37,6	35,9	38,3	39,7	12,3	10,6	10,4	9,3	9,4	-	-	-	-	-
TH	14,1	14,9	17,5	18,3	18,1	25,2	28,5	26,2	26,3	25,1	10,3	7,9	8,0	8,0	8,0	15,1	17,3	15,3	16,2	10,3
D	14,9	21,5	22,1	22,7	22,8	25,4	27,2	27,1	27,4	27,1	11,1	10,5	10,5	10,5	10,3	19,6	19,6	20,2	19,9	20,8

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2014, 1980-2015, 1980-2016, 1980-2017

Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2017 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																				
Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)											Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften⁵⁾									
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	2005	2014	2015	2016	2017	
(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	
BW	11,3	11,0	11,4	11,6	10,9	22,5	16,8	16,9	17,3	18,1	16,1	15,3	16,3	16,7	15,8	22,4	16,6	16,7	17,2	18,0
BY	12,2	11,9	12,1	12,0	12,0	25,2	25,3	25,6	25,6	26,7	15,7	16,3	16,6	16,7	16,9	25,2	24,7	25,1	25,2	26,4
BE	13,1	15,0	15,3	15,6	15,5	25,9	26,9	26,0	26,0	27,7	18,4	20,7	21,1	22,0	21,4	25,8	26,8	26,0	26,1	27,8
BB	19,5	17,8	17,4	17,0	17,0	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0	19,5	17,8	17,5	17,3	17,4	24,3	24,5	24,0	23,2	22,0
HB	22,5	17,6	19,4	18,4	19,3	31,7	34,2	34,9	35,2	36,7	22,5	17,3	19,0	18,1	18,8	31,7	31,8	32,6	33,8	35,9
HH	13,3	13,4	13,3	12,7	12,1	25,2	30,5	30,2	30,9	34,8	18,3	18,3	18,2	17,6	17,4	24,9	31,3	30,4	31,6	35,9
HE	12,9	16,5	16,2	17,2	17,2	26,3	32,8	34,2	35,4	36,6	16,9	22,3	21,7	23,6	23,6	25,6	33,0	34,5	35,6	37,0
MV	10,2	9,0	8,7	8,9	8,7	23,3	29,0	29,6	25,9	29,2	17,9	15,4	14,8	15,4	15,1	23,0	29,2	29,5	26,0	28,0
NI	15,1	13,7	14,0	14,5	14,3	23,7	23,2	23,6	23,5	22,6	18,0	17,5	17,9	18,8	18,8	23,5	22,8	23,2	23,2	22,5
NW	17,3	19,1	18,7	18,5	18,4	27,1	29,5	30,7	32,4	29,6	22,2	25,8	25,1	24,9	24,8	27,0	29,2	30,2	32,1	29,5
RP	17,0	16,5	15,8	15,6	15,4	26,8	26,1	25,6	25,7	26,0	22,7	20,4	19,3	19,6	19,5	26,2	25,8	25,3	25,1	25,7
SL	8,5	10,1	9,9	9,8	9,5	21,9	31,2	34,1	34,7	35,4	14,4	18,2	17,7	18,3	17,6	21,9	23,0	22,4	21,9	22,3
SN	12,9	12,1	12,0	11,7	11,2	27,5	26,4	27,1	27,3	27,9	16,9	16,3	16,2	15,9	15,3	27,8	26,1	26,8	26,9	27,6
ST	9,3	10,3	10,0	10,1	10,2	26,8	29,7	29,1	28,1	27,1	14,1	16,3	16,5	15,3	15,3	26,0	28,6	28,0	27,0	26,0
SH	10,0	10,8	10,5	10,4	10,7	34,0	34,4	33,8	35,5	35,6	20,4	18,2	17,6	17,6	17,8	33,8	34,0	33,4	35,1	35,1
TH	11,3	10,2	10,3	10,1	10,0	26,7	27,3	25,9	25,1	24,3	14,7	13,8	14,2	14,2	13,8	25,6	27,0	25,7	24,9	24,1
D	13,6	14,1	14,1	14,2	14,0	25,7	25,3	25,8	26,3	26,5	18,2	19,2	19,3	19,6	19,4	25,5	24,9	25,3	25,9	26,1

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für die Jahre 2005 und 2014 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2014, 1980-2015, 1980-2016, 1980-2017

Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel

Land	2016		2017		2018		2019		2020	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	259.097	206.780	301.066	206.780						
BY	279.483	265.325	316.264	248.033						
BE	167.336	129.492	198.162	166.002						
BB	40.893	26.442	53.520	32.958						
HB	26.744	22.690	33.195	24.618						
HH	78.626	66.094	98.810	66.094						
HE	169.915	179.919	193.063	150.188						
MV	28.427	15.379	33.114	15.938						
NI	130.101	113.029	145.315	128.031						
NW	585.265	634.017	678.688	678.688						
RP	88.068	59.811	110.948	51.687						
SL	22.862	8.812	28.796	17.142						
SN	87.490	49.317	91.790	40.821						
ST	54.010	35.124	59.319	36.687						
SH	32.309	31.175	44.999	21.791						
TH	52.254	28.731	58.524	31.334						
Insgesamt	2.102.880	1.872.137	2.445.573	1.916.793	0	0	0	0	0	0
davon										
Flächenländer West	1.567.100	1.498.868	1.819.139	1.502.340	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	263.074	154.993	296.267	157.738	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten	272.706	218.276	330.167	256.714	0	0	0	0	0	0

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	Ist											Plan						Summe (T€)		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023		
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)											Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)						Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel (Plan)
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	18.727.905	18.342.543	20.203.947
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.916.794	1.763.848	1.742.178	1.720.729	1.332.145	939.336	505.187			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	170.650	136.520	60.398	2.550.772	2.540.769	2.540.769
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	248.033	289.750	283.174	291.297	214.956	138.683	65.702	3.182.705	2.951.839	2.951.839
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	166.002	145.000	145.000	145.000	90.000	60.000	28.000	1.295.933	1.260.033	1.673.670
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	32.958	29.754	29.686	29.425	21.899	14.338	7.189	265.608	265.608	439.591
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	24.618	16.000	16.000	16.000	16.000	16.670	16.371	220.789	212.171	303.369
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.537	653.537	849.763
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	150.188	167.900	138.311	123.487	93.063	59.353	28.748	1.439.811	1.439.811	1.439.811
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	15.330	15.628	15.343	10.951	10.529	10.718	157.083	156.665	290.328
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	126.990	119.662	93.072	85.014	47.820	1.341.903	1.287.681	1.287.681
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.870	5.088.869	5.088.869
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	51.687	60.661	83.881	86.881	78.700	72.900	66.700	917.518	917.509	917.509
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	17.142	9.528	9.100	13.700	12.700	10.300	9.300	181.892	181.890	222.518
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	460.139	425.184	829.504
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	29.614	28.398	26.557	20.521	13.383	6.464	297.897	297.033	498.672
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	21.791	39.458	42.548	42.652	54.794	20.339	7.285	383.666	383.666	383.666
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	31.334	27.982	28.524	26.296	24.297	16.078	7.927	289.783	279.957	486.388

Quelle: Anlage 1, Teil 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III sowie Mitteilung der Länder

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST											PLAN						Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)											Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)						Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	225.527	224.373	214.975	157.271	101.168	48.043	2.540.769
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	256.067	256.865	248.742	183.553	118.423	56.104	2.951.839
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	136.337	135.688	134.160	99.756	65.449	32.291	1.673.670
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	38.799	38.835	38.300	28.375	18.461	9.024	439.591
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	17.534	11.534	5.705	303.369
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	74.446	74.852	73.014	53.933	35.528	17.516	849.763
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	132.623	128.316	123.487	91.328	59.353	28.747	1.439.811
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	24.537	24.744	24.252	18.059	11.869	5.774	290.328
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	112.822	112.106	108.628	80.440	53.015	25.818	1.287.681
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.869
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	917.509
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.869	20.556	19.406	14.121	9.074	4.381	222.518
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	64.399	61.748	59.919	44.180	28.380	13.527	829.504
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	39.963	38.212	37.199	27.565	17.989	8.698	498.672
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	9.964	383.666
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	39.767	38.400	37.531	27.836	18.215	8.828	486.388
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	20.203.947

Quelle: Anlage 1, Teil 2 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel ¹⁾										
Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	2018 Soll
	- T€ -									
BW	2.205.640	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.550.000	3.388.000	3.433.000
BY	2.233.960	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.277.000	3.311.000	3.524.000
BE	1.172.192	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.460.000	1.415.000	1.511.000
BB ²⁾	237.004	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	322.000	325.000	340.000
HB ³⁾	213.634	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	235.000	242.000	252.000
HH ⁴⁾	591.021	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	652.565	668.000	656.000	643.000
HE	1.325.304	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.079.000	2.065.000	2.199.000
MV	258.006	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	444.000	449.000	513.000
NI ²⁾	1.537.623	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.195.000	2.219.000	2.321.000
NW ²⁾	3.767.307	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.372.000	6.601.000	6.476.000
RP ²⁾⁵⁾	575.809	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	796.000	872.000	866.000
SL	227.327	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	227.000	225.000	209.000
SN	888.276	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.146.000	1.317.000	1.136.000
ST	479.410	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	531.000	567.000	594.000
SH	420.518	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	540.000	549.000	645.000
TH	440.076	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	509.000	508.000	561.000
Insgesamt	16.573.107	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.644.355	24.352.000	24.707.000	25.223.000
davon:										
Flächenländer West	12.293.488	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.037.000	19.229.000	19.673.000
Flächenländer Ost	2.302.772	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	2.952.000	3.166.000	3.144.000
Stadtstaaten	1.976.847	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.326.803	2.363.000	2.312.000	2.406.000
Nachrichtlich: Bund	1.843.472	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.030.299	5.491.000	5.794.000	5.861.000

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Revidierte Werte für 2009-2011

⁴⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

⁵⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u.a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

ISBN 978-3-942342-54-4